



TECHNIK
FH MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES



RheinlandPfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTREN
LÄNDLICHER RAUM

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Science im
Studiengang Geoinformatik und Vermessung

Julia Kappes

Untersuchung neuer Vorgehensweisen der Weinbergs-
flurbereinigung zur Unterstützung des Strukturwandels
in den Weinbergssteillagen der Mosel

Hochschule Mainz

Fachrichtung Technik

Lehrinheit Geoinformatik und Vermessung

Betreuer: Prof. Axel Lorig

22. Mai 2017 – 31. Juli 2017

Standnummer: B0232

Vermerk über die fristgerechte und vollständige Abgabe der Abschlussarbeit

Abgegeben bei:

(Name)

Schriftlicher Teil	<input type="radio"/> analog	<input type="radio"/> digital
Poster	<input type="radio"/> analog	<input type="radio"/> digital
Internet-Präsentation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> digital
Erfassungsbogen	<input type="radio"/> analog	<input type="radio"/> digital
Datenträger (CD/DVD)		<input type="radio"/>

Dateiname Bachelorarbeit_Kappes

Anzahl Zeichen 177583

Anzahl Wörter 25778

Anzahl Seiten 147

Arbeit entgegengenommen:

Mainz, den

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Kurzzusammenfassung

Der Strukturwandel beherrscht den Weinbau an der Mosel. Die Landschaft und die Ortschaften werden sich verändern. In den Weinbergen sind immer mehr Brachen zu sehen, die das Landschaftsbild verändern. Um sich dem Strukturwandel anzupassen, müssen Maßnahmen ergriffen werden. Die Weinkulturlandschaft muss erhalten werden. Viele Belange knüpfen daran an und sind damit auch gefährdet. Vor allem der Tourismusbereich hat damit zu kämpfen, aber auch Immobilienpreise und Arbeitsplätze sind davon abhängig.

In der vorliegenden Arbeit geht es darum, die neuen Vorgehensweisen in Zweitweinbergsflurbereinigungen an der Mosel zu untersuchen. Vier ausgewählte Pilotprojekte in denen Verfahren durchgeführt und pilothaft erprobt werden, sollen beschrieben und ausgewertet werden. Die Bodenordnungsverfahren haben als Hauptziel das Flächenmanagement im Zusammenhang mit der Brachflächenproblematik zu steuern. Flächen, die nicht in die weinbauliche Nutzung gebracht werden können, sollen in die Mantellage verlegt und ggf. einer alternativen Nutzung zugeführt werden.

Die gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen, sollen in den nachfolgenden Gemeinden, in denen Verfahren durchgeführt werden, genutzt werden.

Abstract Summary

The viniculture at the Moselle is dominated by structural change. The landscape and the villages are going to change. More and more fallows can be seen in the vineyards, which is changing the landscape. In order to adapt to the structural change, actions have to be taken.

The traditional viticultural landscape has to be preserved. Many interests build on this and are therefore also endangered. Particularly the tourism industry is struggling, but also housing prices and workplaces depend on this.

This paper aims at examining the approach of consolidation of arable land in vineyards at the Moselle. Four chosen pilot projects, in which the approach is performed, will be described and analysed. The main goal of the land consolidation procedure is to control the floor space management together with the issue of fallow land. Areas, which cannot be used for viniculture, should be relocated to the outskirts and perhaps used alternatively.

The knowledge and experiences gained in this paper should be utilised by municipalities in which this approach is performed.

Vorwort

Vor Ihnen liegt die Bachelorarbeit „Untersuchung neuer Vorgehensweisen der Weinbergsflurbereinigung zur Unterstützung des Strukturwandels in den Weinbergssteillagen der Mosel“. Für diese Bachelorarbeit wurden die Zweitflurbereinigungsverfahren in vier Gemeinden an der Mosel analysiert. Diese Bachelorarbeit habe ich als Abschlussarbeit meines Studiums „Geoinformatik und Vermessung“ an der Hochschule in Mainz, beim DLR Mosel und Westerwald-Osteifel von Mai 2017 bis Juli 2017 geschrieben.

Ich möchte mich bei allen, die mich während meiner Bachelorarbeit unterstützt haben und mit Rat und Tat zur Seite standen bedanken. Dazu gehören insbesondere die Sachgebietsleiter der jeweiligen Verfahren: Uwe Thömmes, Jürgen Thielen, Thomas Hüttig und Rainer Sonne. Ebenso bedanken möchte ich mich bei den Akteuren, die mir zu einem Gespräch zur Verfügung standen.

Auch meine Freunde und Familie waren für mich da und erteilten gute Ratschläge. Darüber hinaus haben sie mich während des Schreibprozesses moralisch unterstützt. Besonders Julia Bechtel, die trotz ihres eigenen Studiums, Zeit für die Korrektur meiner Bachelorarbeit gefunden hat, möchte ich danken.

Ich hoffe Sie haben viel Freude beim Lesen.

Julia Kappes

Mainz, 31. Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Strukturwandel im Steillagenweinbau an der Mosel.....	6
2.1	Allgemeiner Strukturwandel im Steillagenweinbau an der Mosel.....	6
2.2	Strukturanalyse	7
2.3	Problemstellung/Motivation	14
3	Möglichkeiten des Flächenmanagements.....	15
3.1	Freiwilliger Erwerb (privat).....	15
3.2	Pachtregelung/Landnutzungstausch	15
3.3	Bauleitplanung.....	16
3.4	Bodenordnung als Instrument zur agrarstrukturellen Verbesserung	16
3.4.1	Verfahrensarten nach FlurbG	17
3.4.1.1	Regelflurbereinigung § 1 FlurbG	17
3.4.1.2	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren § 86 FlurbG	18
3.4.1.3	Unternehmensflurbereinigung § 87 FlurbG	18
3.4.1.4	Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren § 91 FlurbG.....	18
3.4.1.5	Freiwilliger Landtausch § 103a FlurbG	19
3.4.2	Zusammenfassung der Ergebnisse der Betrachtung.....	19
3.5	Wahl des Zweitflurbereinigungsverfahrens – Fazit	20
4	Strukturwandel in den Pilotgemeinden – Maßnahmen zum Erhalt und Weiterentwicklung.....	22
4.1	Moselprogramm	22
4.2	Steillagenprogramm	23
4.3	Bodenordnungsverfahren.....	24
5	Neuordnung nicht genutzter Flurstücke	25

5.1	Definition Brachfläche	25
5.2	Brachen als Gewinn oder Makel?.....	25
5.3	Maßnahmen, um nicht genutzte Flächen nutzbar zu machen.....	27
6	Zielsetzungen, besondere pilothafte Arbeitsweisen und Ergebnisse der einzelnen Verfahren	29
6.1	Pölich.....	29
6.1.1	Grundlagen und Problemstellungen	29
6.1.1.1	Gebietsbeschreibung	29
6.1.1.2	Weinbaubetriebe.....	30
6.1.1.3	Demographischer Wandel.....	31
6.1.1.4	Auswertung Moselprogramm Befragung.....	31
6.1.1.5	Probleme.....	32
6.1.2	Erstflurbereinigung/Ablauf des aktuellen Flurbereinigungsverfahrens	32
6.1.2.1	Aktueller Stand.....	33
6.1.2.2	Ziele.....	33
6.1.2.3	Übersichtskarte.....	34
6.1.2.4	Eckdaten des Verfahrens.....	34
6.1.2.5	Beispiele aus dem Verfahren.....	36
6.1.2.6	Teilbereich I	37
6.1.2.7	Bilder zum Teilbereich I	41
6.1.2.8	Teilbereich II.....	42
6.1.2.9	Bilder zum Teilbereich II	43
6.1.2.10	Ausgleichsmaßnahmen.....	44
6.1.2.11	Besonderheiten	44
6.1.2.12	Beispiele alternativer Nutzung	44
6.1.2.13	Fazit.....	45
6.2	Osann-Monzel	45

6.2.1	Grundlagen und Problemstellung	45
6.2.1.1	Gebietsbeschreibung	45
6.2.1.2	Weinbaubetriebe.....	46
6.2.1.3	Demographischer Wandel	47
6.2.1.4	Auswertung Moselprogramm Befragung.....	47
6.2.1.5	Probleme.....	48
6.2.2	Erstflurbereinigung/Ablauf des aktuellen Flurbereinigungsverfahrens	48
6.2.2.1	Aktueller Stand.....	49
6.2.2.2	Ziele.....	49
6.2.2.3	Übersichtskarte.....	50
6.2.2.4	Eckdaten des Verfahrens	50
6.2.2.5	Beispiele aus dem Verfahren.....	51
6.2.2.6	Teilbereich I	52
6.2.2.7	Bilder zum Teilbereich I	55
6.2.2.8	Teilbereich II.....	56
6.2.2.9	Bilder zum Teilbereich II	58
6.2.2.10	Ausgleichsmaßnahmen.....	59
6.2.2.11	Besonderheiten	59
6.2.2.12	Beispiele alternativer Nutzung.....	60
6.2.2.13	Fazit.....	61
6.3	Mesenich.....	61
6.3.1	Grundlagen und Problemstellung	61
6.3.1.1	Kurzvorstellung der Pilotgemeinde Mesenich	61
6.3.1.2	Weinbaubetriebe.....	62
6.3.1.3	Demographischer Wandel	62
6.3.1.4	Auswertung Moselprogramm Befragung.....	63
6.3.1.5	Probleme.....	63

6.3.2	Erstflurbereinigung/Ablauf des aktuellen Flurbereinigungsverfahrens	63
6.3.2.1	Aktueller Stand.....	64
6.3.2.2	Ziele.....	64
6.3.2.3	Übersichtskarte.....	65
6.3.2.4	Eckdaten des Verfahrens.....	66
6.3.2.5	Beispiele aus dem Verfahren.....	68
6.3.2.6	Teilbereich I	70
6.3.2.7	Bilder zum Teilbereich I	72
6.3.2.8	Ausgleichsmaßnahmen.....	73
6.3.2.9	Besonderheiten	74
6.3.2.10	Beispiele alternativer Nutzung.....	75
6.3.2.11	Fazit.....	75
6.4	Maring-Noviant	75
6.4.1	Grundlagen und Problemstellung	75
6.4.1.1	Kurzvorstellung der Pilotgemeinde Maring-Noviant.....	75
6.4.1.2	Weinbaubetriebe.....	77
6.4.1.3	Demographischer Wandel.....	77
6.4.1.4	Auswertung Moselprogramm Befragung.....	77
6.4.1.5	Probleme.....	78
6.4.2	Erstflurbereinigung/Ablauf des aktuellen Flurbereinigungsverfahrens	78
6.4.2.1	Aktueller Stand.....	78
6.4.2.2	Ziele.....	79
6.4.2.3	Übersichtskarte.....	79
6.4.2.4	Eckdaten des Verfahrens.....	81
6.4.2.5	Beispiele aus dem Verfahren.....	82
6.4.2.6	Teilbereich I (Nord-westen)	83
6.4.2.7	Bilder des Teilbereichs I	89

6.4.2.8	Teilbereich II (Norden-Mitte)	90
6.4.2.9	Bilder des Teilbereichs II	93
6.4.2.10	Teilbereich III.....	95
6.4.2.11	Bilder des Teilbereichs III.....	99
6.4.2.12	Ausgleichsmaßnahmen.....	101
6.4.2.13	Besonderheiten	102
6.4.2.14	Beispiele alternativer Nutzung	104
6.4.2.15	Fazit.....	104
6.5	Besondere pilothafte Arbeitsweisen	105
6.6	Resultate der Verfahren	108
7	Interview betroffener Akteure/Winzer	109
7.1.1	Betroffene Akteure mit denen ein Gespräch geführt wurde.....	109
7.1.2	Allgemeine Fragen zum Verfahren	109
7.1.3	Personenbezogene Fragen.....	115
7.1.3.1	Ein Gespräch mit Herrn Clüsserath.....	115
7.1.3.2	Ein Gespräch mit Herrn Meierer	116
7.1.3.3	Ein Gespräch mit Herrn Beer	116
7.1.3.4	Ein Gespräch mit Herrn Melsheimer	117
7.1.3.5	Ein Gespräch mit Herrn Bollig.....	118
7.1.3.6	Ein Gespräch mit Herrn Rancsik.....	119
8	Fazit.....	121
9	Handlungsempfehlung	125
	Literaturverzeichnis	128
	Eidesstattliche Erklärung	134

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Pölich Übersichtskarte, Luftbild	34
Abbildung 2: Pölich, Teilbereich I, Brachenproblematik, alter Bestand.....	37
Abbildung 3: Pölich, Teilbereich I, Brachenproblematik, neuer Bestand.....	37
Abbildung 4: Pölich, Teilbereich I, Plan § 41 FlurbG.....	38
Abbildung 5: Pölich, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, alter Bestand	38
Abbildung 6: : Pölich, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, neuer Bestand	38
Abbildung 7: Pölich, Teilbereich I, vor der Flurbereinigung	41
Abbildung 8: Pölich, Teilbereich I, nach der Flurbereinigung.....	41
Abbildung 9: Pölich, Teilbereich I, abgesenkter Weg.....	41
Abbildung 10: Pölich, Teilbereich I, Übersicht des Flurstücks mit Mauer	42
Abbildung 11: Pölich, Teilbereich I, Flurstück mit Mauer	42
Abbildung 12: Pölich, Teilbereich II, Brachenproblematik, neuer Bestand	42
Abbildung 13: Pölich, Teilbereich II, Brachenproblematik, alter Bestand	42
Abbildung 14: Pölich, Teilbereich II, Pölicher Held.....	43
Abbildung 15: Osann-Monzel, Übersichtskarte Verfahrensgebiet, Luftbild	50
Abbildung 16: Osann-Monzel, Teilbereich I, Brachenproblematik, alter Bestand	52
Abbildung 17: Osann-Monzel, Teilbereich I, Brachenproblematik, neuer Bestand	52
Abbildung 18: Osann-Monzel, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, alter Bestand.....	53
Abbildung 19: Osann-Monzel, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, neuer Bestand.....	53
Abbildung 20: Osann-Monzel, Teilbereich I, Maßnahmenkarte.....	53
Abbildung 21: Osann-Monzel, Teilbereich I, vor der Flurbereinigung	55
Abbildung 22: Osann-Monzel, Teilbereich I, rechte Berghälfte, nach der Flurbereinigung	55
Abbildung 23: Osann-Monzel, Teilbereich I, linke Berghälfte, nach der Flurbereinigung	55
Abbildung 24: Osann-Monzel (Kesten), Teilbereich II, Brachenproblematik, alter Bestand	56
Abbildung 25: Osann-Monzel (Kesten), Teilbereich II, Brachenproblematik, neuer Bestand	56
Abbildung 26: Osann-Monzel (Kesten), Teilbereich II, Besitzverhältnisse, alter Bestand	57
Abbildung 27: Osann-Monzel (Kesten), Teilbereich II, Besitzverhältnisse, neuer Bestand	57

Abbildung 28: Osann-Monzel (Kesten), Teilbereich II, neuer Bestand.....	58
Abbildung 29: Osann-Monzel (Kesten), Teilbereich II, Bepflanzung von Laubbäumen ...	58
Abbildung 30: Osann-Monzel, sanierte Mauer	59
Abbildung 31: Osann-Monzel, Schließung der Brachflächen, Neuanpflanzung von Reben	59
Abbildung 32: Osann-Monzel (Kesten), Projekt der Uni Freiburg, Laubbaumkataster	60
Abbildung 33: Osann-Monzel (Kesten), Laubbäume.....	61
Abbildung 34: Mesenich, Übersichtskarte Verfahrensgebiet, Luftbild.....	65
Abbildung 35: Mesenich, Brachflächenproblematik, neuer Bestand	66
Abbildung 36: Mesenich, Brachflächenproblematik, alter Bestand.....	66
Abbildung 37: Mesenich, Teilbereich I, Brachenproblematik, alter Bestand	68
Abbildung 38: Mesenich, Teilbereich I, Brachenproblematik, neuer Bestand	68
Abbildung 39: Mesenich, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, neuer Bestand	69
Abbildung 40: Mesenich, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, alter Bestand.....	69
Abbildung 41: Mesenich, Maßnahmenkarte, Teilbereich I.....	70
Abbildung 42: Mesenich, Teilbereich I, vor der Flurbereinigung.....	72
Abbildung 43: Mesenich, Teilbereich I, nach der Flurbereinigung	72
Abbildung 44: Mesenich, Gabionenmauer	73
Abbildung 45: Mesenicher Steinreichskopp.....	73
Abbildung 46: Mesenich, Informationstafel.....	74
Abbildung 47: Mesenich, Steintafel	74
Abbildung 48: Mesenich, Informationstafel.....	74
Abbildung 49: Maring-Noviant (Honigberg), Übersichtskarte Verfahrensgebiet, Luftbild	79
Abbildung 50: Maring-Noviant Honigberg, Brachflächenproblematik, alter Bestand	80
Abbildung 51: Maring-Noviant Honigberg, Brachflächenproblematik, neuer Bestand.....	80
Abbildung 52: Maring-Noviant, Plan §41 FlurbG, neuer Bestand.....	81
Abbildung 53: Maring-Noviant, Teilbereich I, Brachenproblematik, neuer Bestand	83
Abbildung 54: Maring-Noviant, Teilbereich I, Brachenproblematik, alter Bestand.....	83
Abbildung 55: Maring-Noviant, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, alter Bestand	84
Abbildung 56: Maring-Noviant, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, neuer Bestand.....	85
Abbildung 57: Maring-Noviant, Teilbereich I, Plan § 41 FlurbG.....	85
Abbildung 58: Maring-Noviant, Teilbereich I, vor der Flurbereinigung	89

Abbildung 59: Maring-Noviad, Teilbereich I, nach der Flurbereinigung	89
Abbildung 60: Maring-Noviad, steile Weinbergsböschung, nicht geeignet für die direktzugfähige Bewirtschaftung.....	90
Abbildung 61: Maring-Noviad, direktzufähiger Weinberg mit großer Schlaglänge	90
Abbildung 62: Maring-Noviad, Teilbereich II, Brachenproblematik, alter Bestand.....	90
Abbildung 63: Maring-Noviad, Teilbereich II, Brachenproblematik, neuer Bestand.....	91
Abbildung 64: Maring-Noviad, Teilbereich II, Besitzverhältnisse, alter Bestand	91
Abbildung 65: Maring-Noviad, Teilbereich II, Besitzverhältnisse, neuer Bestand	91
Abbildung 66: Maring-Noviad, Teilbereich II, Plan § 41 FlurbG	91
Abbildung 67: Maring-Noviad, Teilbereich II, vor der Flurbereinigung	93
Abbildung 68: Maring-Noviad, Teilbereich II, nach der Flurbereinigung.....	94
Abbildung 69: Maring-Noviad, Teilbereich II, Spur auf der Mauer	94
Abbildung 70: Maring-Noviad, Teilbereich III, Brachenproblematik, alter Bestand	95
Abbildung 71: Maring-Noviad, Teilbereich III, Brachenproblematik, neuer Bestand	95
Abbildung 72: Maring-Noviad, Teilbereich III, Besitzverhältnisse, alter Bestand.....	96
Abbildung 73: Maring-Noviad, Teilbereich III, Besitzverhältnisse, neuer Bestand	96
Abbildung 74: Maring-Noviad, Teilbereich III, Plan § 41 FlurbG	97
Abbildung 75: Maring-Noviad, Teilbereich III, vor der Flurbereinigung	99
Abbildung 76: Maring-Noviad, Teilbereich III, nach der Flurbereinigung	99
Abbildung 77: Maring-Noviad, Weinberg mit Mauer, vor der Flurbereinigung	100
Abbildung 78: Maring-Noviad, Weinberg ohne Mauer, Direktzugfähig.....	100
Abbildung 79: Maring-Noviad, Trockenmauer an Weg zur Bank.....	101
Abbildung 80: Maring-Noviad, Steinschüttung auf einem Wasserlauf	101
Abbildung 81: Maring-Noviad, Steinschüttung an Wegegabelung	101
Abbildung 82: Maring-Noviad, Querterrasse im Luftbild	102
Abbildung 83: Maring-Noviad, Blick auf eine Querterrasse von der Wendespur aus....	102
Abbildung 84: Maring-Noviad, Terrassierung in der Längslage	104
Abbildung 85: Maring-Noviad, Terrassierung in der Längslage	104

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rebflächen der Mosel in Hektar im Vergleich im Jahre 2016	7
Tabelle 2: Anbaugebiete in Deutschland (2016)	8
Tabelle 3: Unterteilung der Rebflächen in Flach-, Steil- und Steilstlage an der Mosel	9
Tabelle 4: Anzahl der Weinbaubetreibenden Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb an der Mosel	10
Tabelle 5: Anzahl und Größe der Betriebe mit mehr als 0,5 ha Rebfläche an der Mosel (1979-2010).....	11
Tabelle 6: Hofnachfolge in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Weinbau mit einer Fläche von über 0,5 ha, 2010	12
Tabelle 7: Bildungswege	13
Tabelle 8: Gegenüberstellung der Verfahren nach FlurbG	20
Tabelle 9: Auswertung Moselprogramm, Aktuelle Weinbausituation der Moselgemeinden	23
Tabelle 10: Anzahl der Einwohner der Gemeinde Pölich (1815-2015)	31
Tabelle 11: Pölich, Eckdaten des Verfahrens	36
Tabelle 12: Pölich, Teilbereich I	40
Tabelle 13: Pölich, Teilbereich II	43
Tabelle 14: Anzahl der Einwohner der Gemeinde Osann-Monzel (1815-2015).....	47
Tabelle 15: Anzahl der Einwohner der Gemeinde Kesten im Zeitraum (1815-2015)	47
Tabelle 16: Osann-Monzel, Eckdaten des Verfahrens	51
Tabelle 17: Osann-Monzel, Teilbereich I.....	55
Tabelle 18: Osann-Monzel, Teilbereich II	58
Tabelle 19: Anzahl der Einwohner der Gemeinde Mesenich (1815-2015).....	62
Tabelle 20: Mesenich, Eckdaten des Verfahrens.....	67
Tabelle 21: Pölich, Teilbereich I	72
Tabelle 22: Rückgang der bestockten Rebflächen in Maring-Noviant.....	76
Tabelle 23: Anzahl der Einwohner der Gemeinde Maring-Noviant (1815-2015)	77
Tabelle 24: Maring-Noviant, Eckdaten des Verfahrens	82
Tabelle 25: Maring-Noviant, Teilbereich I.....	89
Tabelle 26: Maring-Noviant, Teilbereich II	93
Tabelle 27: Maring-Noviant, Teilbereich III.....	99

1 Einleitung

Die Moselregion ist Deutschlands älteste Weinregion und eine der klassischen europäischen Weinbauregionen. Sie bildet mit den Flüssen Saar und Ruwer das fünftgrößte Weinanbaugbiet Deutschlands. Rund 5000 Winzer in 125 Weinorten mit 8800 Hektar Weinbergsfläche bewirtschaften das Gebiet.¹

Die Weinkultur hat an der Mosel eine lange Tradition. Schon die Römer nutzten die besonderen klimatischen und geologischen Verhältnisse der Flusslandschaft. Im Moseltal ist es deutlich wärmer als in den umliegenden Eifel- und Hunsrückhöhen was der Mosellandschaft ein südländisches Flair verleiht. Durch den Steillagenweinbau werden die Landschaft und der Weinbau an der Mosel geprägt. In der Hanglage ist eine optimale Sonnenbestrahlung gegeben, die die beste Voraussetzung für eine gute Weinqualität bietet. Die steilen Schieferhänge speichern am Tag die Sonnenwärme und geben sie nachts wieder ab. Die nach Süden oder Südwesten ausgerichteten Steillagen und Terrassen bieten den Reben ein hervorragendes Klima.²

Hauptrebsorte ist die Rieslingtraube gefolgt vom Müller-Thurgau, auch Rivaner genannt und dem Elbling, der heute fast ausschließlich an der oberen Mosel angebaut wird.³ Der Schieferboden gibt dem Wein eine besondere Note. Die Wurzeln der Reben dringen metertief in den Boden ein, um sich mit Wasser und Mineralien zu versorgen. Durch die lange Vegetationsphase kann die Rieslingtraube zusätzliche Aromastoffe einlagern, während gleichzeitig der Fruchtzuckergehalt nicht so stark ansteigt. So entstehen leichte, aber sehr aromatische und mineralische Weine, die in der ganzen Welt bekannt sind. Dieses Zusammenspiel führt zu seiner Bekömmlichkeit und seinem Charakter. Es garantiert die lange Haltbarkeit und sorgt dafür, dass bei zunehmender Reife aus Spitzenweinen Raritäten werden.

Kleine Weindörfer schmiegen sich an die steilen Schieferhänge und nutzen den wenigen Raum, der ihnen zwischen dem Flusslauf und den Rebstöcken verbleibt. Oberhalb der Dörfer auf dem Moselbergrücken ragen mittelalterliche Burgen aus den Weinbergen empor. Fachwerkbauten und uralte Weinkeller haben einen eigenen ganz besonderen und vielseitigen

¹ Vgl. <http://www.deutscheweine.de/tourismus/in-den-anbaugebieten/mosel/das-anbaugebiet/> (22.05.2017)

² Vgl. <https://www.die-mosel.de/mosel-wein.html>, (22.05.2017)

³ Vgl. <http://www.deutscheweine.de/tourismus/in-den-anbaugebieten/mosel/das-anbaugebiet/> (22.05.2017)

Charme. Besonderes Wahrzeichen unserer Weinbauregion ist die Porta Nigra in Trier. Aber auch zahlreiche römische Kelteranlagen wurden entlang der Mosel bei Grabungen entdeckt und sind heute zu besichtigen. Der idyllische Blick vom Ufer der Mosel zu den Rebhängen ist einmalig.

Mehr als 1000 Kilometer erstklassige Radwege gibt es im Moselland. Besonders toll ist die 275 Kilometer lange Radroute Mosel-Radweg von Thionville in Frankreich bis zum Deutschen Eck in Koblenz. Der Mosel-Radweg ist eine der beliebtesten Radrouten und verbindet deutsche, französische und luxemburgische Kultur.⁴ Auch auf dem Moselsteig kann man die Vielfalt der Mosel-Weinkulturlandschaft erleben. Von Perl nach Koblenz zum Deutschen Eck sind 365 Kilometer Wanderstrecke in 24 Etappen aufgeteilt.⁵

Sehr beliebt waren zu früheren Zeiten auch schon die Kurorte Traben-Trarbach oder Bad-Bertrich mit ihren Heilbädern.

Offene Weinkeller sind das ganze Jahr über zu finden. Hier bieten Winzer in ihren Straußwirtschaften und Gutsweinschänken ihren eigenen Wein mit allerlei moselländischen Gerichten an. Noch mehr Weine und Kulinarisches mit viel Musik gibt es auf den Weinfesten und Straßenweinfesten, sowie Weinhöfefesten. Diese können in den Monaten Mai bis Oktober besucht werden.

Die Moselregion wird jährlich von 2,3 Millionen Übernachtungsgästen sowie mehreren Millionen Tagesgästen besucht und erkundet. Mehrere hunderttausend Touristen aus den Nachbarländern Niederlanden und Belgien, sowie aus Skandinavien und auch anderen Ländern machen jährlich Urlaub an der Mosel. Viele davon kaufen dabei direkt beim Winzer Wein für zu Hause ein.⁶ Aber auch das Internet spielt beim Weinvertrieb eine immer größere Rolle. Die große Auswahl, die schnelle Lieferung und die günstigen Preise bestimmen immer mehr den Markt und machen es vor allem den kleinen Winzerbetrieben immer schwerer, mit den großen Winzerbetrieben, die eine größere Auswahl anbieten, mithalten zu können.

An der Mosel liegen die steilsten Steillagen der Welt, besonders aufzuführen hier der Bremmer Calmont. Die Hälfte der Rebflächen in Steil- und Terrassenlagen befinden sich in über 30 Grad Hangneigung.⁷ Monorackbahnen werden in diesen Gebieten vermehrt eingesetzt.

⁴ Vgl. <http://www.mosellandtouristik.de/de/radfahren-wandern/radfahren/radwege/> (22.05.2017)

⁵ Vgl. <http://www.mosellandtouristik.de/de/radfahren-wandern/wandern/moselsteig/> (22.05.2017)

⁶ Vgl. <http://www.weinland-mosel.de/de/die-region/daten-fakten/> (22.05.2017)

⁷ Vgl. <http://www.deutscheweine.de/tourismus/in-den-anbaugebieten/mosel/das-anbaugebiet/> (22.05.2017)

Besonders an der Untermosel transportiert die Schienenbahn alles, was im Weinberg benötigt wird und erleichtert damit die mühsame Arbeit sehr.

Benötigt ein Winzer in flachen Anbaugebieten, mit maschineller Hilfe, 150 Stunden pro Hektar an Arbeitszeit, so ist es in Steillagen oft die zehnfache Stundenzahl, um einen qualitativ guten Wein zu erwirtschaften. Hier muss mit einer kostenintensiven und mühevollen Handarbeit gewirtschaftet werden.⁸

Es ist zu beobachten, dass der Weinbau hier Nachwuchssorgen hat. Viele kleine Winzerbetriebe ohne Nachfolger haben aufgegeben. Manche größere Weingüter haben ihre Flächen übernommen, ein Großteil liegt aber brach. Gründe dafür sind vielfältig und liegen an den teilweise ungünstigen Betriebsstrukturen, dem drei- bis zehnfach höheren Arbeitsaufwand gegenüber anderen Weinanbaugebieten und dem zu niedrigen Preisniveau, gegenüber den Produktionskosten in der Steillage. Diese Schwächen haben in den vergangenen Jahren die Wettbewerbsfähigkeit des Moselweinbaues gegenüber anderen Gebieten zunehmend verschlechtert und zu einem deutlichen Rückgang der Zahl der Weinbaubetriebe geführt.

Mit dem Rückgang des Weinanbaues an der Mosel geht sowohl der Ruf der Mosel als Weinanbaugebiet, als auch das Landschaftsbild verloren, das der Region Mosel ihren unverwechselbaren und damit einmaligen Charakter gibt.

Auch aufgrund der hohen Altersstruktur der Betriebsinhaber gibt es schon jetzt viele Weinbergsbrachen entlang der Mosel. Besonders die geringer wertigen oder auch nur schlecht zu bewirtschaftenden Lagen sind betroffen. Ein Großteil der Kleinbetriebe schließt. Wie groß das Ausmaß sein wird, ist noch nicht absehbar. Die Landschaft und die Ortschaften werden sich grundlegend verändern. Es besteht dringender Handlungsbedarf um die Kulturlandschaft zu retten. Auf Dauer werden der Tourismus und der Weinbau weniger Arbeitsplätze bieten können. Jugendliche wenden sich von ihrer Heimat ab, da sie wo anders bessere Lebens- und Arbeitschancen vorfinden. Die Immobilien und die Weinbergsflurstücke verlieren an Wert. Daher ist die Verbesserung der Produktionsgrundlagen und die Senkung der Arbeits- und Produktionskosten von großer Bedeutung.⁹

⁸ Vgl. http://www.planet-wissen.de/natur/fluesse_und_seen/die_mosel/pwieweinbauandermosel100.html (22.05.2017)

⁹ Vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Für den ländlichen Raum – Weinbergsflurbereinigung, S. 4 (1991)

Das Moselprogramm zeigt einen Handlungsrahmen zum Erhalt der Weinkulturlandschaft auf. Es wurde gezielt mit Fragebögen ermittelt, wie es um den Anbau, die Anzahl der Betriebe und die Vermarktung steht. 86,4% aller 125 Weinbau treibenden Gemeinden entlang der Mosel, Saar und Ruwer haben ihre Einschätzung, bezüglich zukünftiger Entwicklung des Weinbaus und der Gemeinde, mitgeteilt.¹⁰ Die Bodenordnungsverfahren sehen als Hauptzielsetzung das Flächenmanagement im Zusammenhang mit der Brachflächenthematik vor. Darüber hinaus die dadurch bedingten Investitionen (z.B. Querterrassierung, Umstrukturierung) und landespflegerischen Ziele.¹¹ Nach Auswertung der Ergebnisse wurden vier Orte von der Unter- Mittel- und Obermosel als Pilotgemeinden zur Erprobung neuer Vorgehensweisen in der Bodenordnung ausgewählt. Dies sind Pölich, Kröv, Zell und Winnigen.¹² Aber auch die Gemeinden Osann-Monzel, Maring-Noviant und Mesenich sind auf Grund der pilothaften Bearbeitungsweise qualifizierte Kandidaten für diese Untersuchung. Diese Gemeinden haben ebenfalls das Problem der Brachflächen.

In der nachfolgenden Bachelorarbeit werde ich zunächst allgemein auf den Strukturwandel an der Mosel eingehen und beschreiben wie sich die Weinkulturlandschaft verändert. Der Vorgang wird mit Zahlen und Fakten belegt. Die Weinanbaugemeinden müssen sich diesem Strukturwandel anpassen und Veränderungen zulassen. Eine Möglichkeit dazu ist ein Flächenmanagement. Dazu gibt es verschiedene Verfahrensweisen mit verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, auf die ich eingehen und diese beschreiben werde. Aus der Auswahl an Verfahrensmöglichkeiten werden die geeignetsten Verfahren für die Zweitflurbereinigung ausgewählt. Das Verfahren hat zum Ziel, brachgefallene Flächen wieder in die weinbauliche Nutzung zurückzuführen oder zu ordnen. Brachen haben Vor- aber auch Nachteile, die im weiteren Verfahren erläutert werden. Die Pilotgemeinden Pölich, Osann-Monzel, Mesenich und Maring-Noviant werden allgemein betrachtet. Es wird beschrieben wie sie vom Strukturwandel im Weinanbaugebiet Mosel begleitet werden. Die Probleme der Pilotgemeinden werden aufgeführt, die daraus resultierenden Ziele beschrieben und gefundene Lösungen dargestellt. Jedes Verfahren wurde ausgewertet und beschrieben. Mit Hilfe von einzelnen Teilbereichen und Fotos werden die jeweiligen Verfahren noch genauer analysiert und erläutert. Es wird aufgeführt durch welche Maßnahmen die Brachflächen wieder zu weinbaulich genutzten Flächen wurden. Beschrieben wird auch, wie Flächen, die aus verschiedenen

¹⁰ Vgl. Franz-Josef Treis, Johannes Pick, Jürgen Lehnigk-Emden: „Das Moselprogramm“, S. 1 (12.2011)

¹¹ Vgl. Franz-Josef Treis, Johannes Pick, Jürgen Lehnigk-Emden: „Das Moselprogramm“, S. 3 (12.2011)

¹² Vgl. Franz-Josef Treis, Johannes Pick, Jürgen Lehnigk-Emden: „Das Moselprogramm“, S. 2/3 (12.2011)

Gründen brach blieben, teilweise in die Mantellage verlegt werden oder einer alternativen Nutzung zugeführt werden konnten. Abschließend werden die genannten Gemeinden gegenübergestellt und verglichen. Außerdem wird herausgearbeitet was das Pilotheftige an den Zweitflurbereinigungsverfahren ist. Zusätzlich wurden Experten zu dem jeweiligen Verfahren befragt. Es wurde eine Handlungsempfehlung für die Weiterentwicklung der Zweitflurbereinigung an der Mosel erarbeitet, um das Verfahren ggf. zu verbessern und auch anderen Weinanbaugemeinden an der Mosel zu ermöglichen.

2 Strukturwandel im Steillagenweinbau an der Mosel

2.1 Allgemeiner Strukturwandel im Steillagenweinbau an der Mosel

Der Weinbau entlang der Mosel ist seit den letzten Jahren einem starken Strukturwandel unterworfen. Ändern sich die Rahmenbedingungen im Weinbau, hat das auch Auswirkungen auf die Landschaft. Der Weinanbau an der Mosel muss sich dem internationalen Wettbewerb stellen. Um den hohen Anforderungen zu genügen, müssen die landwirtschaftlich genutzten Flächen heutzutage schnell und einfach mit modernen Maschinen bewirtschaftbar sein. Dazu werden die passenden Gegebenheiten benötigt, wie direktzugfähige Anlagen, breite Reihenabstände der Reben und lange Rebzeilen in einer Drahtrahmenerziehung. Das spart Zeit und Treibstoff und ist damit gut für die Umwelt. Weinberge mit bis zu einer Neigung von ca. 50% können direktzugfähig bewirtschaftbar sein und mit Maschinen ohne Seil befahren werden.

Ein deutlicher Rückgang der Weinbau betreibenden Betriebe an der Mosel ist zu verzeichnen. Der ungünstige Altersaufbau der Betriebsinhaber und die Folge, dass sich in den nächsten Jahren zu wenige Nachfolger ausbilden lassen wollen, beschleunigt den Rückgang umso mehr.

Gründe dafür sind zum Beispiel der Preisverfall und hohe Löhne für die Angestellten, die nur noch größere Betriebe aufbringen können. Aber auch die hohen Auflagen z.B. für den Umweltschutz, die Anschaffung und Wartung der teuren Maschinen sowie der hohe bürokratische Aufwand sind Gründe dafür. Bevor neue Maschinen angeschafft werden, wird der Betrieb häufig aufgegeben. Für viele Nebenerwerbs- oder kleinere Betriebe lohnt sich dieser Aufwand nicht mehr.

Die Hubschrauberspritzungen bieten eine erhebliche Arbeitserleichterung. Vorgesehen sind die Spritzungen von Mai bis Juli in einem Abstand von ca. 12 Tagen. Die Fluglaubnis ist an gute Witterungsverhältnisse und relative Windstille gebunden. Allerdings gibt es aus Umweltschutzgründen nur noch befristete Sondergenehmigungen und es ist zu befürchten, dass die Winzer auf lange Sicht mit mehr Arbeit, bzw. einem höheren Kostenaufwand rechnen müssen, wenn der Hubschrauber nicht mehr zum Einsatz kommen darf.

Da die Kinder den Betrieb oft nicht mehr weiterführen, werden die Weinbergflächen nicht mehr weiter bearbeitet. Teilweise wird die nicht mehr benötigte Fläche an umliegenden Winzer verpachtet.

Aufgrund der niedrigen Grundstückspreise möchten viele ihre nicht mehr benötigten Grundstücke zurzeit nicht verkaufen. Sie warten auf eine Preissteigerung. Die Folge sind längere Brachzeiten der nicht genutzten Grundstücke.

2.2 Strukturanalyse

Weinanbaugebiet Mosel im Vergleich (2016)

	Rebfläche in Hektar	Anteil des weltweiten Rebanbaus
Mosel	8.796 ha	0,12%
Rheinland-Pfalz	64.118 ha	0,85%
Deutschland	102.493 ha	1,36%
Europäischen Union	3.319.000 ha	44,13%
Welt	7.521.000 ha	100%

Tabelle 1: Rebflächen der Mosel in Hektar im Vergleich im Jahre 2016¹³

Weltweit sind 7.521.000 Hektar mit Reben bestockt. Dagegen hat die Mosel mit nur 0,12 % einen geringeren Anteil am weltweiten Rebanbau. Trotzdem ist die Mosel mit ihren Weinen weltweit bekannt und wird hoch geschätzt. Die Rebfläche an der Mosel macht einen Anteil von 13,7 % der Rheinland-Pfälzischen Rebfläche aus.

¹³ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Wein/Wein.html> (22.05.2017)

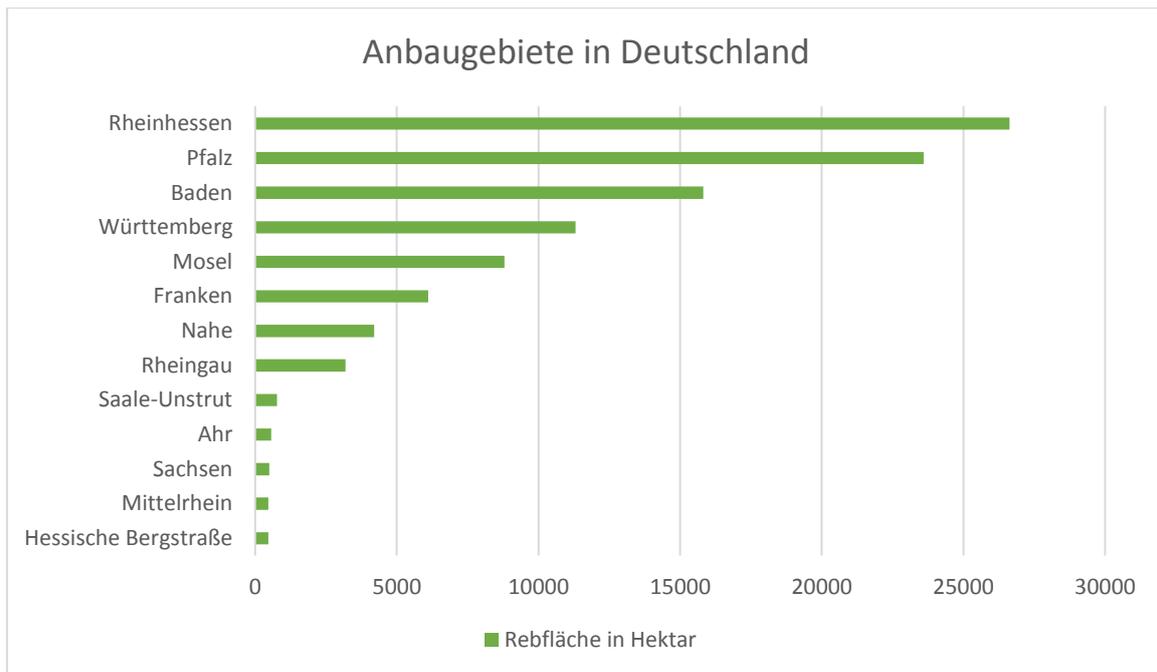


Tabelle 2: Anbaugebiete in Deutschland (2016)¹⁴

Von allen Weinanbaugebieten liegt die Mosel mit ihrer Flächengröße an bestockten Rebflächen im Mittelfeld. Rheinhessen und die Pfalz sind für ihre flachen, weitreichenden Rebflächen bekannt - Baden und Württemberg dagegen für ihren hohen Anteil an Rotweinen. Das Besondere der Mosel sind ihre steilen Rebhänge und der hohe Anteil der Rebsorte Riesling. Trotz der schwierigen Bewirtschaftung im Steilhang kann die Mosel eine große Zahl an bestockten Flächen vorweisen.

¹⁴ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Wein/Wein.html> (22.05.2017)

Flächenstruktur und Rebflächenentwicklung

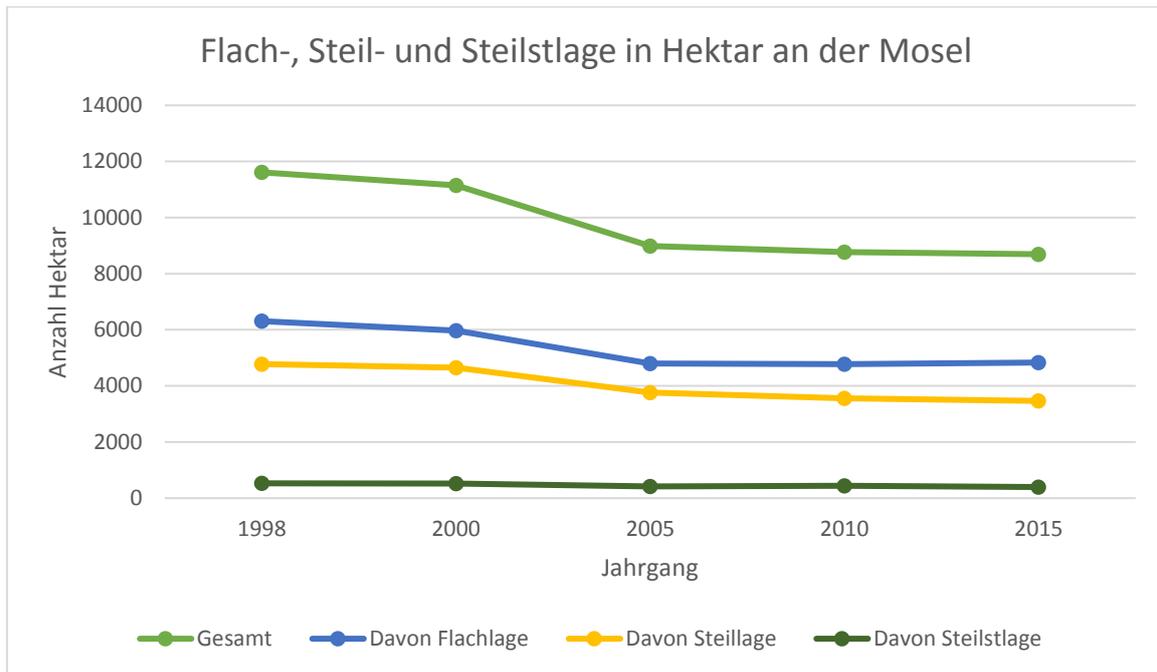


Tabelle 3: Unterteilung der Rebflächen in Flach-, Steil- und Steilstlage an der Mosel

Seit 1998 nehmen die Rebflächen rapide ab. In den letzten Jahren hat sich diese Regression minimiert, sodass die Tendenz zurzeit in etwa gleichbleibend ist. Die Hauptanbauregion der Mosel ist der Bereich Bernkastel. Mit einem Anteil von 40 % in der Steillage und 3 % in der Steilstlage wird die Bewirtschaftung in diesem Bereich besonders erschwert.¹⁵

Steillagen sind Gebiete mit Rebflächen, deren Bewirtschaftung durch eine starke Hangneigung oder Stützmauern erschwert wird. Die Bearbeitung ist in der Regel nur mittels Hand, Seilzug, oder in der letzten Zeit mit einem Raupenmechanisierungssystem (RMS) bzw. Seilzugmechanisierungssystem (SMS), möglich. Die Hangneigung beträgt mindestens 30 %. Es handelt sich um topographisch abgeschlossene Gebiete mit landschaftsprägendem Charakter.¹⁶

Steilstlagen haben mindestens die Eigenschaften einer Steillage. Die Hangneigung beträgt mindestens 50 %. Zu den Steilstlagen zählen Terrassenanlagen oder Lagen, die durch Wege bergseitig nicht erschlossen sind. Darüber hinaus müssen die Flächen einen landschaftsprägenden Charakter, oder einen hohen kulturhistorischen Wert oder wertvolle Biotop aufweisen. Die Biotop müssen Standorte für thermophile Pflanzen und Tierarten sein.

¹⁵ Vgl. Hermen, Das Steillagenkonzept, Kapitel II Strukturanalyse, S. 3/4/5 (10.2016)

¹⁶ Vgl. <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/3232-16.pdf> (08.06.2017)

Nicht nur die Hangneigung entscheidet über die Auswahl der Flächen. Auch der landschaftsprägende Charakter, der kulturhistorische Wert und/oder ein wertvolles Biotop sind von Bedeutung.¹⁷

Betriebsstruktur/Betriebsanalyse

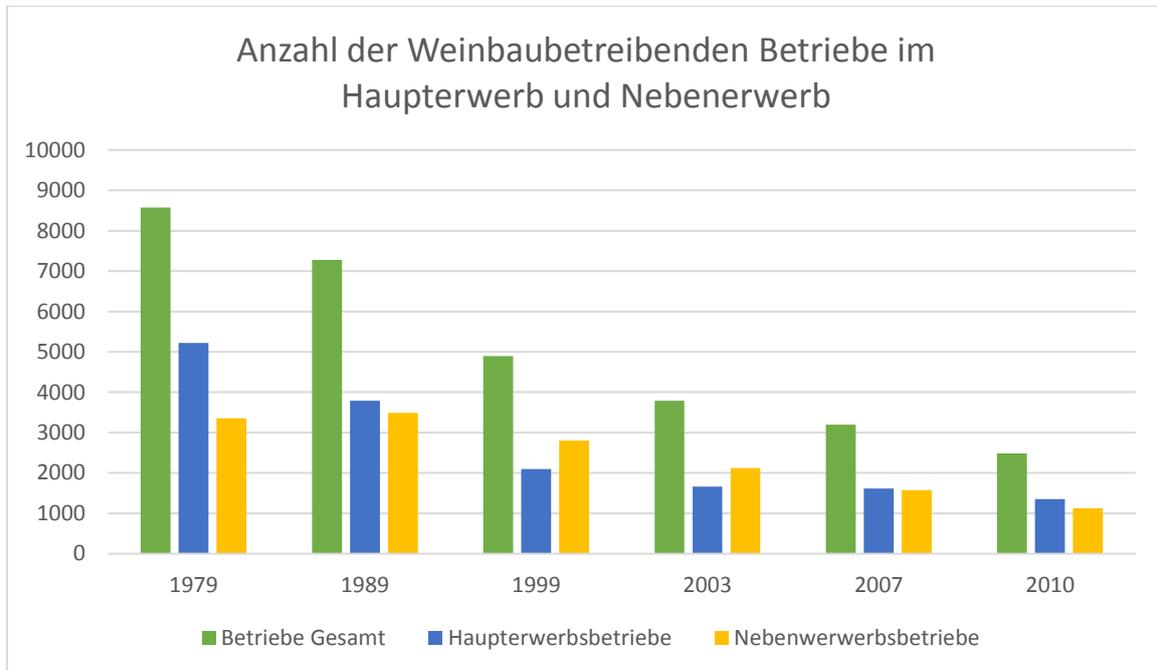


Tabelle 4: Anzahl der Weinbaubetreibenden Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb an der Mosel¹⁸

Im Laufe der Jahre hat die Anzahl, vor allem der Haupterwerbsbetriebe stetig und in großer Anzahl abgenommen.

Einzel- und Familienbetriebe in der Landwirtschaft, bei denen der Betrieb hauptberuflich bewirtschaftet wird, nennt man Haupterwerbsbetrieb. Die früheren Bezeichnungen „Vollerwerbsbetrieb“ und „Zuerwerbsbetrieb“ unterstehen dem Oberbegriff „Haupterwerbsbetrieb“. Mehr als die Hälfte des Einkommens wird aus der landwirtschaftlichen Arbeit erzielt. Alle Betriebe, die keine Haupterwerbsbetriebe sind, zählen zu den Nebenerwerbsbetrieben.¹⁹

¹⁷ Vgl. <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/3232-16.pdf> (08.06.2017)

¹⁸ Vgl. Hermen, Das Steillagenkonzept, Kapitel II Strukturanalyse, S. 6 http://www.dlr-mosel.rlp.de/Internet/global/inetentr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=8J9HT15LN1&p1=title%3DDer+Weinbau+an+der+Mosel~url%3D%2FInternet%2Fglobal%2Fthe-men.nsf%2F0%2FCA05C3C322AE243CC1256FEA0039C087%3FOpen-Document&p3=8LJ54UDRH5&p4=0XE18F8V0Z (21.06.2017)

¹⁹ Vgl. <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/haupterwerbsbetrieb.html> (21.06.2017)

Seit 1979 haben 71% der Betriebe geschlossen oder sind nicht mehr weinbaulich tätig. Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe hat die der Haupterwerbsbetriebe eingeholt und nun sind beide fast gleichauf. Im Jahre 2010 sind 45,4 % aller Betriebe Nebenerwerbsbetriebe. Trotz der hohen Rückgangsrates der Weinbaubetriebe ist die bewirtschaftete Fläche nur in einem geringen Maße zurückgegangen. Daraus ist zu schließen, dass sich noch wirtschaftende Betriebe vergrößert haben müssen, was die nachfolgende Grafik bestätigt.

Betriebsgröße in ha	1979	1989	1999	2010	Gesamtfläche in ha für 2010	ØHa/Betriebsflä- che für 2010
<1	4233	3122	1903	599	415	0,7
1-2	2672	2082	1243	647	932	1,4
2-3	1126	1137	747	444	1096	2,5
3-5	434	737	820	540	2062	3,8
5-10	95	189	341	363	2422	6,7
10-20	24	21	41	62	818	13,2
>20	14	14	14	18	641	35,6
Summe	8598	7302	5109	2673		

Tabelle 5: Anzahl und Größe der Betriebe mit mehr als 0,5 ha Rebfläche an der Mosel (1979-2010)

Durchschnittlich 50 % der Betriebe hatte eine Betriebsgröße von unter einem Hektar und knapp 45 % eine Größe zwischen einem bis drei Hektar. Nur einige wenige hatten mehrere Hektar zu bewirtschaften. Aufgrund der Weinanbaubedingungen an der Mosel, hier sind die Steillagen und die hohe Anzahl an benötigten Arbeitskräften zu nennen, war das Wachstum der Betriebe nur begrenzt möglich. Im Jahre 2010 kann man deutlich erkennen, dass ein Rückgang der kleineren Betriebe zu verzeichnen ist. Dafür ist die Fläche anderer Betriebe gestiegen. So wurde der Rückgang der kleinen Betriebe aufgefangen. Die Betriebe haben heute eine durchschnittliche Größe von 1-5 ha.²⁰

Ausbildung und Betriebsnachfolge

²⁰ Vgl. Hermen, Das Steillagenkonzept, Kapitel II Strukturanalyse, S. 8 (10.2016)

Der Bildungsstand des Betriebsleiters in der Weinbaubranche variiert stark. Ein Drittel aller Betriebsleiter haben eine Fortbildung zum Meister oder Techniker. Ein weiteres Drittel hat eine einfache Berufsausbildung, als Winzergehilfe. Alle anderen haben ausschließlich praktische Erfahrung. Das durchschnittliche Alter der Betriebsleiter liegt zu 70% zwischen 45 und 65 Jahren und ist damit, wie überall in der Landwirtschaft überproportional hoch. Die jüngeren Betriebsleiter, mit 22,5 %, müssen in den nächsten Jahren die Arbeit der älteren Generationen übernehmen. Auch die Hofnachfolge stellt damit ein schwieriges Problem dar, da immer weniger Betriebsnachfolger zur Verfügung stehen.²¹

Hofnachfolge	Betriebe	Größe in Hektar
Mosel gesamt	1928	8978
- Davon mit Nachfolger	226	2046
- Davon mit landw. Ausbildung	170	
Keine oder ungewisse Nachfolge	1702	

Tabelle 6: Hofnachfolge in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Weinbau mit einer Fläche von über 0,5 ha, 2010

Die überwiegende Anzahl der Betriebe kann keinen Nachfolger vorweisen, der den Betrieb übernimmt.²²

Die Berufsschule im Steillagenzentrum in Bernkastel-Kues bildet Winzer und Weintechnologen aus. Es muss die Grundstufe sowie die Fachstufe 1 und 2 absolviert werden. Der Besuch der Fachschule Weinbau bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich für den staatlich geprüften Wirtschaftler weiter zu bilden. Es ist eine Ausbildung auf dem Weg zum Winzermeister oder Techniker, diese erfolgt in zwei Winterhalbjahren im Zeitraum von November bis April.²³

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Winzer und Wein-	125	105	135	128	114	116	104	91	94	114

²¹ Vgl. Hermen, Das Steillagenkonzept, Kapitel II, S. 9/10 (10.2016)

²² Vgl. Hermen, Das Steillagenkonzept, Kapitel II, S. 10 (10.2016)

²³ Vgl. http://www.dlr.rlp.de/Internet/global/i-netcctr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=MML59H1DZ1&p1=title%3DBerufsbildende+Schule+und+Fachschule+f%C3%BCr+Weinbau+in+Bernkastel-Kues%7E%7Eurl%3D%2FInternet%2Fglobal%2Fthemen.nsf%2FDLR_RLP_Aktu_Schule_XP%2F826C60D5E4024759C1257AEF004DB4D6%3FOpenDocument&p3=I271JZ140U&p4=U45E4H4MA1 (18.06.2017)

technologien										
Grundstufe	38	23	43	36	37	29	29	21	26	39
Fachstufe 1	49	42	52	53	39	40	39	33	35	41
Fachstufe 2	38	40	40	39	38	47	36	37	33	34
Fachsüher		23	25	8	8	19	19	14	12	15
2-jährig WS		1WS	2WS	1WS	2WS	1WS	2WS	1WS	2WS	1WS
Techniker		7			7			6		
Meister		9		3		6				

Tabelle 7: Bildungswege

Jährlich beenden etwa 35 Schüler ihre Ausbildung zum Winzer oder Weintechnologe, die den Betrieben zur Verfügung stehen. Davon wählen ca. 75% den Weg einer Weiterbildung und nutzen die Bildungschancen. Ca. 25 % davon absolvieren sogar noch die Meisterausbildung. Das Steillagenzentrum als Bildungsmöglichkeit alleine reicht nicht aus, um das Moselgebiet mit Nachfolgern auszustatten.

Die Zahl der Absolventen, die andere Ausbildungsstätten in Anspruch nehmen, wie den Hochschulabschluss an der Hochschule Geisenheim, Hochschule Heilbronn und Weincampus Neustadt, sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt, da die Studenten nach dem Abschluss nicht ausschließlich in der Moselregion, sondern auch in den anderen Weinanbaugebieten Deutschlands oder im Ausland tätig werden.²⁴

Fazit

Zusammenfassend lässt sich für dieses Kapitel sagen, auch wenn die Weinanbauregion Mosel nur einen kleinen Anteil der Rebflächen der gesamten Welt ausmacht, hat diese trotzdem einen besonderen Charme und ist wichtig für die Weinkulturlandschaft. Die Größe der Weinanbaufläche ist in den letzten Jahren weitgehend gleich geblieben, obwohl die wirtschaftenden Betriebe, egal ob Haupt- oder Nebenerwerbwinzer, drastisch zurückgegangen sind. Die Betriebe, die noch im Weinbau tätig sind, haben die Flächen übernommen. Die Bewirtschaftung im Steilhang muss nun nicht mehr nur mit der Hand, sondern kann immer

²⁴ Vgl. Hermen, Das Steillagenkonzept, Kapitel II, S. 11/12 (10/2016).

mehr mit Maschinen erfolgen. Dadurch können größere Flächen in kürzerer Zeit bewirtschaftet werden und die Betriebe können sich im Gegensatz zu früher leichter vergrößern. Betriebsnachfolger sind trotzdem schwer zu finden und werden dringend benötigt.

2.3 Problemstellung/Motivation

Das DLR Mosel und das DLR Westerwald-Osteifel beschäftigen sich schon seit längerem mit der Problematik des unkontrollierten Rückganges der Rebflächen. Die hiermit einhergehende Steigerung der brachfallenden Flächen in den Weinbaugemeinden der Mosel schadet der Weinkulturlandschaft. Nicht nur das Landschaftsbild verändert sich. Alle Vorzüge, die mit der Weinkulturlandschaft einhergehen, gehen zurück. Darunter leidet der Tourismusbereich, wie auch die ansässigen Firmen.

Ein Thema auf das in dieser Arbeit näher eingegangen wird ist die Brachflächenproblematik. Fragen wie:

- Wie kann erreicht werden, dass in den Kernzonen der Weinberge die weinbauliche Nutzung nachhaltig gesichert wird?
- Welche Maßnahmen sind nötig um nicht mehr genutzte Flächen in die weinbauliche Nutzung zurück zu bringen?
- Welche Nutzungen können den weinbaulich nicht mehr genutzten Flächen im Mantelbereich zugewiesen werden?

müssen behandelt werden.

Es werden Vorschläge zur Lösung dieser Problematik benötigt. Ein Punkt ist dabei das Flächenmanagement. Erste Schritte zur Bewusstseinsbildung der Bürgerschaft zur Kulturlandschaft Mosel mit den Aspekten Wein, Kultur, Natur und Tourismus müssen unternommen werden.

3 Möglichkeiten des Flächenmanagements

Das Flächenmanagement ist ein Instrument zur nachhaltigen Entwicklung von Grundstücken mit Flächennutzungskonflikten. Ziele des Flächenmanagements sind eine ökonomische und ökologisch sinnvolle Wiedernutzbarkeit von nicht genutzten Flächen, wie auch die nachhaltige Entwicklung und damit die Senkung des Flächenverbrauchs.²⁵

3.1 Freiwilliger Erwerb (privat)

Auf der privaten Ebene ist ein Verkauf oder Ankauf von Flurstücken immer möglich. Es wird ein Vertrag zwischen zwei Parteien geschlossen. Der Verkäufer verschafft dem Käufer die Rechtsinhaberschaft an einer Sache bzw. an einem Recht. Im Gegenzug schuldet der Käufer dem Verkäufer den Kaufpreis. Das Verfahren ist ein gesetzlich normiertes Verfahren und bedarf einer öffentlichen Beurkundung.²⁶

3.2 Pachtregelung/Landnutzungsausch

Der Pachttausch oder der Landnutzungsausch kann schnell eine große zusammenhängende Bewirtschaftungseinheit über die Eigentumsgrenzen hinweg schaffen.

Zu unterscheiden sind der Einzel- und der Sammelpachtvertrag. Beim Einzelpachtvertrag wird ein Vertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Pächter geschlossen. Beim Sammelpachtvertrag wird ein Vertrag zwischen allen, die am Nutzungsausch beteiligt sind, auf freiwilliger Basis vereinbart.²⁷

Der Landnutzungsausch kam vor allem zu Zeiten des zweiten Weltkrieges zum Einsatz. Hier war die Durchführung von Bodenordnungsverfahren nur sehr eingeschränkt möglich, aber dringend notwendig. Es konnten in kurzer Zeit möglichst große Bewirtschaftungseinheiten gebildet werden, ohne in die bestehenden Eigentums und Rechtsverhältnisse einzugreifen.²⁸

²⁵ Vgl. <http://www.bedeutung-von-woertern.com/Fl%C3%A4chenmanagement> (18.06.2017)

²⁶ Vgl. <https://www.iurastudent.de/content/%C2%A7-433-vertragstypische-pflichten-beim-kaufvertrag> (25.06.2017)

²⁷ Vgl. http://www.wikimelio.ch/dok/Nr_22_Doktorarbeit_Schaeuble_Muenchen_Gesamtdokument.pdf, S.63 (25.06.2017)

²⁸ Vgl. http://www.wikimelio.ch/dok/Nr_22_Doktorarbeit_Schaeuble_Muenchen_Gesamtdokument.pdf, S.5 (25.06.2017)

3.3 Bauleitplanung

Zentrales Instrument zur Umsetzung eines ressourcenschonenden, nachhaltigen kommunalen Flächenmanagements ist die Bauleitplanung. Aufgegliedert ist die Bauleitplanung in den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan. Sie regelt die allgemeine Art der baulichen und sonstigen Nutzung zum Wohl der Allgemeinheit und wird von der Gemeinde vorbereitet.²⁹

Der regionale Raumordnungsplan wird mit Hilfe der Bauleitplanung konkretisiert. Hier lohnt es sich, sich mit dem Gegenstromprinzip zu befassen. Das Gegenstromprinzip ist ein raumordnerisches Prinzip. Es kennzeichnet die gegenseitige Wechselbeziehung zwischen örtlichen und überörtlichen bzw. regionalen und überregionalen Planungen. Die Ordnung der Einzelräume soll sich in die Ordnung des Gesamtraumes einfügen und die Ordnung des Gesamtraumes soll auch die Gegebenheiten der Einzelräume berücksichtigen.³⁰

3.4 Bodenordnung als Instrument zur agrarstrukturellen Verbesserung

Das Bodenordnungsverfahren Flurbereinigung ist ein behördlich geleitetes Verwaltungsverfahren zur umfassenden Neuordnung von ländlichem Grundbesitz.³¹ Mit einer umfassenden Änderung der Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes 1976 wurden neue Ziele festgelegt. Die Flurbereinigung soll an die, durch den ländlichen Strukturwandel hervorgerufenen, veränderten Bedingungen angepasst werden, um die verschiedenen Nutzungsansprüche besser als bisher regeln zu können. Die land- und forstwirtschaftlichen Interessen, die Interessen der allgemeinen Landeskultur und die Landentwicklung haben eine gleichrangige Bedeutung bekommen. Im § 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wurden die Ziele der Flurbereinigung neu definiert.³² Die Bodenordnung im ländlichen Raum soll dazu beitragen, die Wettbewerbsbedingungen dauerhaft zu verbessern.

²⁹ Vgl. <https://bus.rlp.de/detail?pstId=8968549> (06.06.2017)

³⁰ Vgl. Prof. Axel Lorig, Hochschulsript, Beiblatt zu Kapitel 0, S. 10, 3.4 (2016)

³¹ Vgl. Bernhard Kübler, Landentwicklung durch Flurneuordnung – Instrumente und Verfahrensarten, S. 4 (2015)

³² Vgl. [http://www.agrarumwelt.rlp.de/Internet/global/the-men.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/539e74d4fe83f7cec12575c2002afea3/\\$FILE/flurbg_6-jz.pdf](http://www.agrarumwelt.rlp.de/Internet/global/the-men.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/539e74d4fe83f7cec12575c2002afea3/$FILE/flurbg_6-jz.pdf) S.16/17 (06.06.2017)

3.4.1 Verfahrensarten nach FlurbG

Das Flurbereinigungsgesetz bestimmt das grundlegende Verfahren zur umfassenden Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landesentwicklung. Durch den Gestaltungsauftrag nach § 37 FlurbG kann innerhalb des festgelegten Flurbereinigungsgebietes eine zeitliche, räumliche und fachliche Konzentration aller Maßnahmen im Bereich Agrarstruktur, Umwelt, Raumplanung und Dorfentwicklung durchgeführt werden. Die Verfahren sind primär privatnützig auch wenn es unter der Wahrung der öffentlichen Interessen erfolgt.³³

Um das Ziel der gesetzlichen Grundlage erfüllen zu können, gibt das Flurbereinigungsgesetz verschiedene Verfahrensarten vor, die je nach vorliegender Grundlage und Zielen zur Anwendung in der Flurbereinigung kommen können.

3.4.1.1 Regelflurbereinigung § 1 FlurbG

Die Ziele der Regelflurbereinigung nach § 1 FlurbG gliedern sich in drei Teilabschnitte. So einerseits die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft. Darunter verstehen sich alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftlichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe dienen und zu einer Produktionssteigerung führen. Hier ist das effizientere Produzieren gemeint. Darunter fallen die Beseitigung von Nutzungskonflikten zwischen Naturschutz und Landwirtschaft oder die Einsparung von Arbeitszeit.

Als weiterer Teilbereich existiert die Förderung der allgemeinen Landeskultur. Hierunter versteht man die ökonomischen und ökologischen Aspekte im Zusammenhang mit der land- und forstwirtschaftlich genutzten Landschaft.

Der dritte Teilbereich ist die Förderung der Landentwicklung. Dieser soll die Förderung oder dauernde Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum bezwecken.³⁴

³³ Vgl. Bernhard Kübler, Landentwicklung durch Flurneuordnung – Instrumente und Verfahrensarten, S.9/10 (2015)

³⁴ Vgl. Bernhard Kübler, Landentwicklung durch Flurneuordnung – Instrumente und Verfahrensarten, S. 11 (2015)

Gründe für ein Regelflurbereinigungsverfahren sind zersplitterter Grundbesitz, unzureichende Wegeerschließung oder nicht geordnete wasserwirtschaftliche Verhältnisse.³⁵

3.4.1.2 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren § 86 FlurbG

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren deckt grundsätzlich dieselben Anwendungsbereiche wie das Verfahren nach § 1 FlurbG ab. Einige Planungs- und Verfahrensschritte können zusammengefasst werden. Durch die vereinfachtere und damit schnellere Vorgehensweise hat das Verfahren zum Ziel, eine schnelle Verbesserung der Agrarstruktur zu erreichen oder Landnutzungskonflikte zu lösen. Optimal ist es für kleinere räumliche Bereiche mit einer überschaubaren Zielsetzung. Der Wege- und Gewässerplan mit landespflegerischen Begleitplan kann entfallen und die Wertermittlung wird vereinfacht durchgeführt.

3.4.1.3 Unternehmensflurbereinigung § 87 FlurbG

Eine Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG kann eingeleitet werden, wenn ein Großbauprojekt große Flächen im ländlichen Raum in Anspruch nimmt. Mit diesem Verfahren soll entstehender Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt und die entstehenden Nachteile der Zerschneidung von Grundstücken gemindert werden. Die benötigten Bauflächen für das Großprojekt können schnell bereitgestellt und für die Bewirtschafteter Ersatz geschaffen werden.³⁶ Die Unternehmensflurbereinigung ist das einzige Verfahren, bei dem eine Enteignung möglich ist. Die gesetzliche Grundlage für die Enteignung ist allerdings nicht das Flurbereinigungsgesetz sondern z.B. das Bundesfernstraßengesetz³⁷

3.4.1.4 Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren § 91 FlurbG

Das Verfahren nach § 91 FlurbG ist möglich, wenn mehrere Grundstückseigentümer, die landwirtschaftliche Berufsvertretung oder eine zuständige Behörde für die Landschaftspflege oder den Naturschutz ein Bodenordnungsverfahren beantragen. Ziele sind hier die Verbesserung der Agrarstruktur bzw. notwendige Maßnahmen, um die Landschaftspflege

³⁵ Vgl. Bernhard Kübler, Landentwicklung durch Flurneuordnung – Instrumente und Verfahrensarten, S. 12 (2015)

³⁶ Vgl. Bernhard Kübler, Landentwicklung durch Flurneuordnung – Instrumente und Verfahrensarten, S. 13 (2015)

³⁷ Vgl. Bernhard Kübler, Landentwicklung durch Flurneuordnung – Instrumente und Verfahrensarten, S. 15 (2015)

oder den Naturschutz zu fördern. Ein vorhandenes funktionstüchtiges Wege- und Gewässernetz ist notwendig, denn es wird kein Plan nach § 41 FlurbG aufgestellt. Daher sind auch nur wenige Baumaßnahmen mit diesem Verfahren möglich.³⁸

3.4.1.5 Freiwilliger Landtausch § 103a FlurbG

In diesem Verfahren können einzelne Betriebe arrondiert werden oder Nutzungskonflikte schnell und einfach gelöst werden. Das oberste Prinzip ist hier die Freiwilligkeit. Das Tauschen von Flurstücken setzt das Einverständnis aller beteiligten Tauschpartner voraus. Daher ist das Verfahren eher für kleinere Gebiete geeignet. Es bedarf eines schriftlichen Antrages der Tauschpartner an die Flurbereinigungsbehörde.

3.4.2 Zusammenfassung der Ergebnisse der Betrachtung

Die Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz, bietet eine allumfassende Lösung für die vielfältigen Anforderungen des ländlichen Raumes. Alle Belange können in einem Verfahren in Betracht gezogen und bearbeitet werden. Dazu gehören die Belange der Landwirte und Grundstückseigentümer, des Natur- und Gewässerschutzes, der Kommunen, aber auch die verschiedener anderer Planungsträger wie z.B. des Landesbetrieb Mobilität.³⁹

Zur Lösung der Landnutzungskonflikte ist ein Flächenmanagement auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes am besten geeignet. Zur Bestimmung der geeignetsten Verfahrensort werden die Anforderungen an die Bodenordnung nach FlurbG nachfolgend gegenübergestellt.

FlurbG	§1	§86	§87	§91	§103
Geringe Laufzeit		X		X	X
Lange Laufzeit	X		X		
Wege- und Gewässerplan	X	O	X		
Schnell wirksam		X		X	X
Freiwilligkeit					X
Planungsträger/Unternehmen nötig			X		

³⁸ Bernhard Kübler, Landentwicklung durch Flurneuordnung – Instrumente und Verfahrensarten, S. 16 (2015)

³⁹ Bernhard Kübler, Landentwicklung durch Flurneuordnung – Instrumente und Verfahrensarten, S. 17 (2015)

Enteignung möglich			X		
Wenige Teilnehmer					X
Viele Teilnehmer	X	X	X	X	
Viele Baumaßnahmen möglich	X	X	X		
Neuordnung der Grundstücke	X	X	X	X	X
Kostengünstig		X		X	X
Wertermittlung	X	X	X		
Vereinfachte Wertermittlung				X	
Legende: X = Pflicht, O = Optional,					

Tabelle 8: Gegenüberstellung der Verfahren nach FlurbG

Auswertung der Gegenüberstellung:

In den Weinbergslagen an der Mosel sind aktuell keine Unternehmen oder Planungsträger vorhanden, die die Flächen benötigen, sodass kein Verfahren nach §87 FlurbG durchgeführt werden muss. Aufgrund der hohen Anzahl an Teilnehmern ist eine Freiwilligkeit nicht bei allen Eigentümern gegeben, sodass das Verfahren nach § 103 FlurbG auch nicht verwendet werden kann.

Um das Ziel des Flächenmanagements zu erreichen, werden oft Baumaßnahmen im Weinbergsbereich benötigt. Das Verfahren nach § 1 FlurbG steht für die Neuordnung der ganzen Gemeinde und bietet ein umfassendes Verfahren. Im Fall der Flurbereinigung in der Weinbergslage, können einzelne festgelegte Ziele besser mit dem Verfahren nach § 86 FlurbG durchgeführt werden. Es ist nicht notwendig, die gesamte Gemarkung mit einzubeziehen und bietet eine Vereinfachung im Gegenzug zu dem Verfahren nach § 1 FlurbG. Im Verfahren nach § 91 FlurbG sind aufgrund der hohen Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange nur wenige Baumaßnahmen vorgesehen und ist damit nur bedingt für ein Flächenmanagement in der Weinbergslage geeignet.

3.5 Wahl des Zweitflurbereinigungsverfahrens – Fazit

Nach Auswertung der Tabelle sind für die agrarstrukturelle Verbesserung in den Weinbergsbereichen die Verfahren nach § 86 und § 91 FlurbG am besten geeignet.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren kann eingeleitet werden, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Siedlung, der Dorferneuerung, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen.⁴⁰

Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren hat zum Ziel, Flächen zu tauschen und größtmöglich auf bestehender Grundlage zu arrondieren.

Das Verfahrensgebiet der nachfolgenden Gemeinden begrenzt sich auf einen oder mehrere Teilbereiche in den Weinbergslagen. In allen Gemeinden wurde im Zeitraum der 70er Jahre ein Flurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG durchgeführt, sodass in den aktuellen Zweiteverfahren nach § 86 FlurbG, bzw. § 91 FlurbG, nur konkrete Verfahrensziele verfolgt werden, die einfach, schnell und kostengünstig erreicht werden können. Das Wege- und Gewässernetz ist im Wesentlichen in den Gemeinden vorhanden.

⁴⁰ Vgl. Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, §86 FlurbG (06.06.2017)

4 Strukturwandel in den Pilotgemeinden – Maßnahmen zum Erhalt und Weiterentwicklung

4.1 Moselprogramm

Ziel des Moselprogramms ist die systematische Untersuchung der Brachflächenproblematik. Die strukturelle Weiterentwicklung der Weinanbauflächen im Anbaugebiet Mosel muss erforscht werden und Lösungen sind zu entwickeln. In den Gemeinden ist das Brachflächenproblem bekannt. Geeignete Lösungsvorschläge fehlten aber meist.

Zu den Vorgaben des Moselprogramms für die Umsetzung von Weinbergsbodenordnungsverfahren in den Pilotgemeinden zählen die hohe Bereitschaft der Gemeinde und der Winzer, eine günstige Altersstruktur der Betriebe, die Notwendigkeit von Neuanpflanzungen, eine geringe Notwendigkeit von Baumaßnahmen und ein umfassendes Flächenmanagement.

Mit der Befragung der Ortschaften sollte erreicht werden, dass die Gemeinden sich mit der vorhandenen Situation befassen und sich eine Meinung bilden müssen und dem DLR einen Überblick über die Gemeinde gegeben wird.

Nach Auswertung der Befragung der einzelnen Gemeinden hat sich ergeben, dass die Gemeinden Kröv, Pölich, Zell und Winingen den Vorgaben des Moselprogrammes genügen. Diese wurden auch unter dem Aspekt als Pilotgemeinde ausgewählt, dass verschiedene Gebietsbereiche an der Mosel vertreten sind. Außerdem konnten die Gemeinden Osann-Monzel, Mesenich und Maring-Novian positiv aus der Auswertung hervorgehen.⁴¹

⁴¹ Vgl. Franz-Josef Treis, Johannes Pick, Jürgen Lehnigk-Emden: „Das Moselprogramm“ (2010)

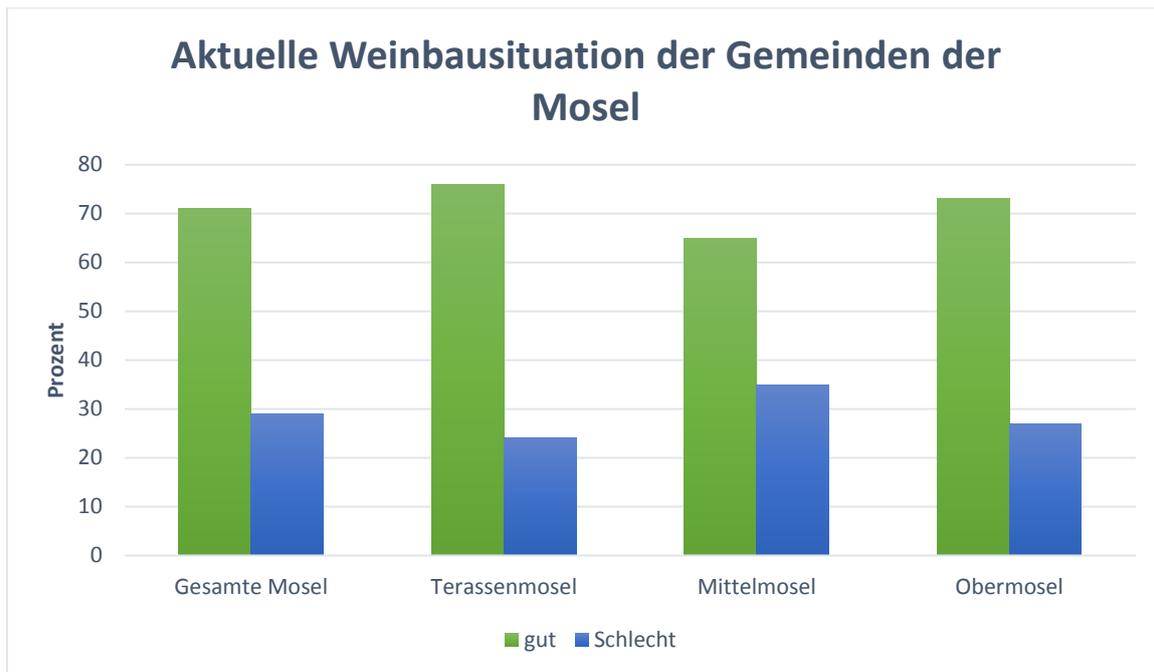


Tabelle 9: Auswertung Moselprogramm, Aktuelle Weinbausituation der Moselgemeinden

Auch wenn die Einschätzung zunächst überwiegend positiv ausfällt werden in den nächsten Jahren weitere Probleme auf die Gemeinden und damit auch auf die Weinkulturlandschaft zu kommen.

Das Moselprogramm schlägt die ländliche Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz vor, mit dem ausgewählte Projekte durchzuführen sind. Das Flächenmanagement ist dabei das Hauptziel. Baumaßnahmen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.⁴²

4.2 Steillagenprogramm

Das Steillagenprogramm betrachtet nicht nur den Weinbau als einzelnes Handlungsfeld, sondern alle Faktoren die in die regionale Entwicklung mit einspielen. Darunter fallen Landschaft, Flächenmanagement, Weinbau, Weinberg, Keller, Markt, Wirtschaft, regionale Entwicklung und Tourismus. Das DLR Mosel ist für die Schwerpunktaufgabe „Steillagenweinbau“ zuständig.⁴³

Die Ziele des Steillagenprogramms werden in 4 Hauptgruppen unterteilt. Landschaft und Terroir, Produktion und Vermarktung, Rahmenbedingungen und Kooperation und Kommu-

⁴² Vgl. [http://www.landschaftt.rlp.de/Internet/lew/Hef-teLEW_dgb.nsf/0/2ea2ef12076148c4c1257a60004a5600/\\$FILE/nlkv_heft_52.pdf](http://www.landschaftt.rlp.de/Internet/lew/Hef-teLEW_dgb.nsf/0/2ea2ef12076148c4c1257a60004a5600/$FILE/nlkv_heft_52.pdf) S. 90 ff. (04.06.2017)

⁴³ Vgl. Herr Friedrich, Das Steillagenkonzept, Kapitel I Grundlagen, S. 1 (10.2016)

nikation bilden je eine Gruppe. Als Schwerpunkte werden die Bereiche Bodenordnung, Investitionsförderung, Weinbau, Oenologie und Weinmarketing, Berufsbildende Schule Weinbau und der Aufbau einer privaten einzelbetrieblichen Wirtschaftsberatung im Steillagenprogramm aufgeführt. Es wird versucht Lösungen für alle Bereiche zu finden, um die Weinkulturlandschaft zu erhalten.⁴⁴

4.3 Bodenordnungsverfahren

Mit dem heutigen Strukturwandel ergeben sich neue Ziele, die berücksichtigt werden müssen. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Erhaltung der Kernlagen durch Weinbaunutzung, die auch Vorrangzone genannt wird. Die Auflösung oder Ordnung der Weinbergsbrachen durch möglichst systematische Stilllegung wird auch Rodungszone genannt. An der Grenze der beiden Zonen sind Zwischen- oder Übergangslösungen möglich. Dies könnte die weitere weinbauliche Bewirtschaftung oder eine alternative Nutzung der nicht mehr weinbaulich genutzten Flächen sein. Eine zukunftsweisende Abgrenzung ist hier erforderlich, die eine Absprache zwischen den Winzern, der Gemeinde und den Fachbehörden benötigt. Einen weiteren Punkt stellen entsprechende Maßnahmen dar, die die Aufwertung der Landschaft und des Lebensraums zur Folge haben, um eine positive Ökobilanz zu erreichen. Dies kann mit einem Bodenordnungsverfahren erreicht werden.⁴⁵

⁴⁴ Vgl. Herr Friedrich, Das Steillagenkonzept, Kapitel III Ziele und Schwerpunkte, S. 2-11 (10.2016)

⁴⁵ Vgl. Herr Friedrich, Das Steillagenkonzept, Kapitel III Ziele und Schwerpunkte, S. 4 (10.2016)

5 Neuordnung nicht genutzter Flurstücke

5.1 Definition Brachfläche

Der Begriff Brache hat bisher keine einheitliche Definition. Brache kommt ursprünglich aus dem Gebiet der Landwirtschaft und beschreibt einen unbestellten Acker, der innerhalb der Dreifelderwirtschaft zum Zweck der Regeneration ein Jahr lang nicht genutzt wird.

Auch im städtebaulichen Bereich wird das Wort Brache für nicht mehr genutzte Flächen verwendet. Im Gegensatz zur Landwirtschaft wird die Fläche hier allerdings nicht bewusst aus dem Nutzungszyklus genommen.

Durch das Baugesetzbuch und Raumordnungsgesetz ist eine Wiedernutzung von brachgefallenden Flächen vorrangig gegenüber der Nutzung neuer Freiflächen.⁴⁶ Durch ein Überangebot der Flächen verzögert sich die Wiedernutzung.

Der Brachenzustand ist beendet, wenn die Fläche einer neuen Nutzung zugeführt wird, die diese prägt und gestaltet.

5.2 Brachen als Gewinn oder Makel?

Mit der Brachzeit setzt eine typische Abfolge von Pflanzenarten ein. Zu Beginn erscheinen Pionierpflanzen, die dann aber von anderen Pflanzen verdrängt werden. Dauerhaft gesehen, entwickelt sich die Brache bis zum Wald.

Vorteile:

Brachen können das Landschaftsbild verschönern, z.B. durch blühende Bestände. Sinnvoll ist diese Nutzung als Pufferstreifen zwischen Landwirtschaftlichen- oder Verkehrsflächen und Gewässern. Sie wirken sich auch positiv auf Boden und Wasser aus. Der Boden bekommt die Möglichkeit, sich langsam zu regenerieren. Bodenorganismen können sich vermehren und die Bodenerosionen gehen zurück, sodass sich die gesamte Bodenstruktur verbessern kann. In der Zeit der Brache gelangen weniger Düngemittel und Pestizide in die umliegenden Gewässer. Dies kommt dem Grundwasser, welches so durch weniger Schadstoffe belastet wird, zugute.

⁴⁶ Vgl. <https://www.arl-net.de/lexica/de/brachfl%C3%A4che?lang=en> (07.06.0217)

Weinbergsbrachen bieten eine der artenreichsten Lebensräume und haben daher einen hohen ökologischen Wert, wenn sie regelmäßig gemäht bzw. offen gehalten werden. Sie sind ein wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Seltene Ackerwildkräuter und andere Wildpflanzen können sich hier ansiedeln. Mit vielen blühenden Pflanzen kommen auch eine Reihe blütenbesuchende Tiere wie Schmetterlinge, Bienen, Hummeln. Auch Spinnen finden geeignete Jagdplätze. Rebhühner, Hasen, Rehe und verschiedene Vogelarten bekommen ausreichend Nahrung geboten. Auch als Schutzgebiet werden die Brachen von Wild und Vögeln genutzt. Bodenbrüter brauchen den Platz zum Nisten.⁴⁷

Früher wurde nach einer Rodung und vor einer Wiederbestockung der Weinbergsfläche die Fläche mindestens ein Jahr als Brache genutzt. So konnten vorliegende Krankheitserreger eliminiert und eine chemische Entseuchung vermieden werden. Zudem werden Bodenverdichtungen, die durch Fahrspuren entstanden sind beseitigt. Heute wird, mit Hilfe von Injektionen oder Streichanwendungen, die vor der Rodung anzuwenden sind auf die Brachzeit verzichtet.⁴⁸

Nachteile:

Nichtsdestotrotz haben Brachflächen auch ihre negativen Seiten. Vor allem in den Weinbergen sorgen sie für Ärger, denn werden diese nicht gepflegt, wachsen die Sträucher in die Nachbarflächen und Wege hinein. Brachflächen gelten als Brutstätten für Schädlinge, die schlecht für die anliegenden bewirtschafteten Weinberge sind und sich negativ auf die Reben und damit auch auf Qualität und Quantität der Trauben auswirken. Vor allem Brombeerhecken, Ginster und weitere Strauchpflanzen, die in der Brachfläche wachsen, führen zu einer Vermehrung von Schädlingen. In den Brombeerhecken lebt zum Beispiel die Kirschesigfliege, die die gesunden Beeren der Trauben aufritzt und die Eier in die Frucht hineinlegt. Die Maden ernähren sich vom Fruchtfleisch und die rasche Vermehrung der Kirschesigfliege kann damit der ganzen Rebanlage schaden.

Brachen verringern das Lichtprofil, was sich auf die Qualität und Quantität der danebenliegenden Rebflächen auswirken kann. Regenrinnen verstopfen, sodass das Wasser nicht mehr abfließen kann und stattdessen durch den Weinberg abfließt. Das begünstigt Bodenerosionen. Brachgefallene Flächen bieten ein gutes Versteck für Wild, die nicht selten Schädlinge in den Weinbergen hinterlassen. In Gebieten mit einem hohen Anteil an Brachflächen

⁴⁷ Vgl. <https://natursportinfo.bfn.de/14122.html> (07.06.2017)

⁴⁸ Vgl. <https://www.lw-heute.de/?redid=19304> (07.06.2017)

ist keine effektive Hubschrauberspritzung mehr möglich, was zu höheren Spritzkosten führen kann.⁴⁹

Wegen mangelnder Nachfrage der Weinbergsflächen und dem hohen Arbeitsaufwand der Freihaltung, verwildern die Flächen immer mehr und verlieren an Wert. Auch die umliegenden Flächen sind vom Wertverlust betroffen. Je nach Verbuschungsgrad reicht es nicht, mit der Mulchraupe die Brachfläche zu bearbeiten. Dann muss auch händisch nachgeholfen werden, besonders wenn Mauern in den Flächen das Befahren zusätzlich erschweren oder unmöglich machen. Daher können die Kosten in Höhe von mehreren Tausenden Euro sehr stark variieren. Langfristig müssen brachgefallene Flächen mindestens einmal im Jahr gepflegt werden.

Auch wenn Brachen nicht nur Nachteile haben ist es doch wichtig, die Moselkulturlandschaft zu erhalten und die Flächen für den Weinbau einzusetzen. Ziel sollte es sein, Brachflächen nur im Mantelbereich oder als Ausgleichsfläche zu nutzen.

5.3 Maßnahmen, um nicht genutzte Flächen nutzbar zu machen

Ziel ist es, die weinbauliche Nutzung in die Flächen zurück zu führen und zu erhalten. Die Gemeinde hat die Aufgabe, Kern- und Mantelgebiete in den Weinbaulagen festzulegen. Besonders die Kernlagen sollen mit Reben bestockt sein. Im Mantelbereich sind auch andere Nutzungen möglich.

Eine einfache Maßnahme ist, Flurstücke untereinander zu tauschen oder anzukaufen, sodass noch berufstätige Winzer ihre Flächen gut bewirtschaften können. Größere Flurstücke und große Schlaglängen sind von Vorteil. Durch parzellare Hinzuziehungen können auch außerhalb des Verfahrensgebietes gelegene Flurstücke getauscht und Flächen arrondiert werden. Auch langfristige Pachtverträge können zu einer besseren Bewirtschaftung führen.

Wird die weinbauliche Nutzung durch die Steillage und sonstigen topographischen Gegebenheiten erschwert, können bauliche Maßnahmen die Bearbeitung wieder wirtschaftlich gestalten.

Viele Winzer verfügen nicht über die benötigten Gerätschaften, um in der Steillage zu wirtschaften. Die Direktzugfähigkeit ist ein wichtiger Punkt. Stehen Mauern an der Talseite des

⁴⁹ Vgl. [http://www.landschaftt.rlp.de/Internet/lew/Hef-teLEW_dgb.nsf/0/4b637855cb7de736c1257aae0041314a/\\$FILE/nlkv_heft_53verk.pdf](http://www.landschaftt.rlp.de/Internet/lew/Hef-teLEW_dgb.nsf/0/4b637855cb7de736c1257aae0041314a/$FILE/nlkv_heft_53verk.pdf) S. 90 ff. (04.06.2017)

Weinbergs, oder ändert sich die Neigung in ein zu starkes Gefälle im Weinberg, ist die Direktzugfähigkeit nicht mehr gegeben. Ein Abriss der Mauer, Planierungsarbeiten oder die Anlage einer Querterrasse können die Lösung sein.

Bei Maßnahmen die das Landschaftsbild verändern, sind Ausgleichsmaßnahmen zu tätigen. Diese Ausgleichs sind mit einer Pflegeverpflichtung und damit dauerndem Aufwand verbunden. Es können auch Ausgleichsflächen von außerhalb des Verfahrensgebietes liegenden Baumaßnahmen, festgelegt werden.

Andere Nutzungen in den Mantellagen, wie die Bepflanzung von wärmeliebenden Arten oder eine Schafsbeweidung, sind auch möglich. Projekte, mit denen Gewinn erzielt werden kann, sind für die Gemeinde rentabler und haben dadurch eine längere Lebensdauer.

In den nachfolgenden Beispielen wird gezeigt, wie diese und weitere Möglichkeiten in einem Flurbereinigungsverfahren zum Einsatz kommen und ob das gewünschte Ziel damit erreicht werden konnte.

6 Zielsetzungen, besondere pilothafte Arbeitsweisen und Ergebnisse der einzelnen Verfahren

6.1 Pölich

6.1.1 Grundlagen und Problemstellungen

6.1.1.1 Gebietsbeschreibung

Geographische Lage:

Pölich ist ein Ort an der Mittelmosel. Die Gemeinde liegt im Landkreis Trier-Saarburg und gehört der Verbandsgemeinde Schweich, an der Römischen Weinstraße, an.⁵⁰ Ca. 490 Einwohner leben in dem Ort.⁵¹

Infrastruktur:

Pölich liegt in unmittelbarer Nähe zu den Städten Schweich und Trier, in ca. 10 km bzw. ca. 21 km Entfernung. Die Lage an der B 53, sowie die Nähe zur Bundesautobahn A 602 folgert eine gute Anbindung an die Region.⁵² Die Gemeinde bietet einen modernen Campingplatz mit Bootshafen und eine ca. 85 Hektar große Rebfläche. Der Moselriesling ist hier die bevorzugte Rebsorte.⁵³ Ca. 90% der Rebflächen sind bestockt und werden genutzt.⁵⁴ Im Gleithang liegen überwiegend leicht hängige bis mäßig steile Hanglagen, die intensiv weinbaulich genutzt werden. Der Boden besteht überwiegend aus sandigem Lehm. Der gegenüberliegende Prallhang ist größtenteils mit Wald bedeckt nur im unteren Steilhangbereich wird Weinbau betrieben. Nach Angaben des Landesamtes für Geologie und Bergbau liegt eine potentielle Rutschgefährdung vor. Bei Baumaßnahmen ist daher auf entsprechende Vorgaben zu achten.⁵⁵

⁵⁰ Vgl. Pick, Heinzen, Theis, Candels, Oeffling, Projektbezogene Untersuchung Pölich II (WG), S. 5 (11.2011)

⁵¹ <http://www.poelich-online.de/de/ort.html> (05.06.2017)

⁵² Vgl. Pick, Heinzen, Theis, Candels, Oeffling, Projektbezogene Untersuchung Pölich II (WG), S. 7 (11.2011)

⁵³ <http://www.poelich-online.de/de/wein-kultur-wellen.html> (05.06.2017)

⁵⁴ Vgl. Pick, Heinzen, Theis, Candels, Oeffling, Projektbezogene Untersuchung Pölich II (WG), S. 9 (11.2011)

⁵⁵ Vgl. Pick, Heinzen, Theis, Candels, Oeffling, Projektbezogene Untersuchung Pölich II (WG), S. 8/9 (11.2011)

Lagen:

Die Pölicher Weinlagen heißen „Pölicher Held“ und „Südlay“. Die Weinlagen in Pölich gehören wie auch die Weinlagen der Moselorte Mehring, Schleich, Detzem, Ensich, Thörnich, Klüsserath, Köwenich und Leiwien, zu der Großlage „St. Michael“.⁵⁶

6.1.1.2 Weinbaubetriebe

Laut der Befragung im Rahmen des Moselprogrammes gab die Ortsgemeinde an, dass zurzeit 25 Weinbaubetriebe tätig sind. 11 davon sind Haupterwerbsbetriebe und 14 Nebenerwerbsbetriebe. Seit den 1970er Jahren haben 37 Betriebe aufgegeben. Das ist ein Rückgang von 60 %. Laut Prognose der Ortsgemeinde, soll sich die Anzahl der Betriebe noch einmal um 20 % verringern, womit dann 10 Haupterwerbsbetriebe und 10 Nebenerwerbsbetriebe zu verzeichnen wären.⁵⁷ 72 % der Anbaufläche wird von örtlichen Winzern bewirtschaftet. Die übrigen Bewirtschafter kommen überwiegend aus den umliegenden Ortschaften, u.a. aus Schleich und Detzem.⁵⁸ Von den Bewirtschaftern haben 67 % eine Betriebsgröße von bis zu 1 ha. 28 % haben eine Größe von 1-5 ha und nur 4% haben eine Betriebsgröße von größer als 5 ha. Gerade die größeren Betriebe bewirtschaften viele Einheiten, die teilweise weit auseinanderliegen und so mehr Zeit in Anspruch nehmen. 76 % der bewirtschafteten Flurstücke haben eine Größe von bis zu 1000m², 23 % eine Größe von 1000-3000m² und nur 1 % der Flurstücke haben eine Größe von 3000-5000m². Die kleinen Flurstücke überwiegen deutlich. Für eine bessere und wirtschaftlichere Bewirtschaftung werden größere Einheiten bzw. Besitzstücke, benötigt.⁵⁹ In der Erstflurbereinigung entstanden die überwiegend kurzen Schlaglängen. Diese resultieren aus der zu damaliger Zeit üblichen Seilzugbewirtschaftung. In der Flachlage der Moselau befinden sich auch Weinbergsabschnitte mit einer Schlaglänge von über 100m⁶⁰ Betrachtet man die bestockten Flächen, kann man feststellen, dass 51 % der Reben älter als 30 Jahre sind. Vor allem in den Fluren 2, 5 und 7 sind

⁵⁶ Vgl. <http://moseltouren.de/1-trier-bernkastel-kues/1-13-poelich/index.html> (07.06.2017)

⁵⁷ Vgl. Pick, Heinzen, Theis, Candels, Oeffling, Projektbezogene Untersuchung Pölich II (WG), S. 10 (11.2011)

⁵⁸ Vgl. Pick, Heinzen, Theis, Candels, Oeffling, Projektbezogene Untersuchung Pölich II (WG), S. 12 (11.2011)

⁵⁹ Vgl. Pick, Heinzen, Theis, Candels, Oeffling, Projektbezogene Untersuchung Pölich II (WG), S. 13 (11.2011)

⁶⁰ Vgl. Pick, Heinzen, Theis, Candels, Oeffling, Projektbezogene Untersuchung Pölich II (WG), S. 14 (11.2011)

ältere Rebbestände anzutreffen. Von einer durchschnittlichen Umtriebszeit von 25-30 Jahren ausgehend, kann man in den nächsten Jahren mit erheblichen Neuanpflanzungen rechnen.⁶¹

Pölich ist eine Gemeinde die den Wein weniger in der Flasche, als viel mehr als Fasswein vermarktet. Das bedeutet für die Winzer weniger Arbeitsaufwand, aber auch weniger Einnahmen. Die Bewirtschaftung der Rebflächen muss möglichst kostengünstig erfolgen. Da die Pölicher Weinberge überwiegend in flachen Bereichen liegen können diese im Direktzug bewirtschaftet werden. An diesem Moselabschnitt ist aufgrund der flachen Lage kein Lohnunternehmen vorhanden, dass Maschinen zur Bearbeitung von Steillagen zur Verfügung stellt. Auch die Winzer in Pölich und Umgebung besitzen keine solchen Gerätschaften wie z.B. Raupen. Ziel ist es weiterhin mit den vorhandenen Gerätschaften zu wirtschaften.

Flächen, die für eine maschinelle Bewirtschaftung mit vorhandenen Maschinen geeignet sind, sind auf dem Markt begehrt.

6.1.1.3 Demographischer Wandel

Jahrgang	1815	1905	1990	2000	2010	2015
Anzahl	176	259	301	351	432	498

Tabelle 10: Anzahl der Einwohner der Gemeinde Pölich (1815-2015) ⁶²

Die Zahl der Einwohner Pölichs steigt seit Beginn der Aufzeichnungen bis heute kontinuierlich an.

6.1.1.4 Auswertung Moselprogramm Befragung

Die Auswertung des Fragebogens der Ortsgemeinde Pölich ergab, dass sie zurzeit zufrieden mit der weinbaulichen Situation in der Gemeinde ist. Es wirtschaften 11 Winzer im Haupterwerb und 14 im Nebenerwerb, deren Zahl in den nächsten Jahren aber zurückgehen wird. Ein Bedarf an Aufstockung besteht. Es ist auch mit einem Rückgang der Rebflächen zu rechnen. In den Steillagen liegt ca. ein Hektar der Weinberge brach. In der Flachlage gibt es keine Brachen. Das Interesse an der Ausweisung landespflegerischer Ausgleichsflächen in

⁶¹ Vgl. Pick, Heinzen, Theis, Candels, Oeffling, Projektbezogene Untersuchung Pölich II (WG), S. 14/15 (11.2011)

⁶² Vgl. <http://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=0723506108&tp=34035&ts=tsPop01> (07.06.2017)

der Gemeinde besteht. Ein Tourismuskonzept gibt es keins, aber ein Rad- und Wanderkonzept besteht. Ein Bedarf an der Bodenordnung ist gegeben. Die Gemeinde möchte weiterhin eine geschlossene Bearbeitung der Weinbergsfläche.

6.1.1.5 Probleme

Im Vergleich zu den anderen untersuchten Gemeinden liegt eine geringere Brachenproblematik vor. Die Probleme in Pölich liegen in der Besitzzersplitterung mit zu kleinen Bewirtschaftungseinheiten und der teilweise fehlenden maschinellen Bewirtschaftbarkeit der Flächen. Die Gemeinde Pölich wurde nach Auswertung der Fragebögen des Moselprogramms als Pilotgemeinde ausgewählt. Es wurden unter Einbindung der Weinbaubetriebe und der Bürgerschaft praktische Vorgehensweisen und Lösungsansätze gesucht, die durch Arrondierung und Herstellung der maschinellen Bewirtschaftbarkeit, eine Brachflächenproblematik erst gar nicht aufkommen lassen sollen.⁶³ Wenn maschinell bewirtschaftbare Flächen auf dem Markt stehen, werden diese gerne von weiter wirtschaftenden Betrieben übernommen.

64

6.1.2 Erstflurbereinigung/Ablauf des aktuellen Flurbereinigungsverfahrens

1950 wurde erstmals ein Flurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG durchgeführt. 1966 wurde ein weiteres Verfahren Pölich II/Schleich durchgeführt. Zurzeit läuft ebenfalls ein Verfahren Pölich-Longen in der Gemeinde Pölich, das den westlichen Teil umfasst.⁶⁵ In Pölich liegt ein landwirtschaftlich gut ausgebautes Wegenetz vor. Ca. 13 km bituminös befestigte Wege und 8 km leicht befestigte Wege, bzw. Erdwege mit guten Ausbauzustand, bilden eine gute Erschließung für die weinbaulichen Flächen. Die Wasserführung entspricht aufgrund der heutigen Maschinenbewirtschaftung in Teilbereichen nicht mehr der heutigen Zeit. Besonders im Bereich der befestigten Wege ist sie ein Störfaktor, da die Maschinen die hohen Bordsteine nur mit Schwierigkeiten überfahren können.⁶⁶

⁶³ Vgl. Franz-Josef Treis, Johannes Pick, Jürgen Lehnigk-Emden: „Das Moselprogramm“, S. 2-3 (11.2011)

⁶⁴ Gespräch mit Herrn Thömmes

⁶⁵ Vgl. Pick, Heinzen, Theis, Candels, Oeffling, Projektbezogene Untersuchung Pölich II (WG), S. 5 (11.2011)

⁶⁶ Vgl. Pick, Heinzen, Theis, Candels, Oeffling, Projektbezogene Untersuchung Pölich II (WG), S.15 (11.2011)

6.1.2.1 Aktueller Stand

Das Verfahren ist weitestgehend abgeschlossen. Zurzeit wird der Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan bearbeitet, der im Herbst 2017 vorgelegt wird. Anschließend sind die Berichtigungen des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters geplant. Ein Abschluss des Verfahrens ist zeitnah geplant.

6.1.2.2 Ziele

Ziele der Zweitflurbereinigung in Pölich sind die Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen in den Weinbergsflächen durch Arrondierung und Umstellung auf moderne Erziehungsarten und somit auch die Senkung der Produktionskosten für die weiter wirtschaftenden Betriebe. Aufgrund der Altersstruktur der Rebfläche bietet sich eine Neuanpflanzung der überalterten Rebbestände an. Weitere Ziele sind der Erhalt einer geschlossenen, nachhaltig zu bewirtschaftenden Rebfläche für den Qualitätsweinbau und eine geordnete Entflechtung zwischen weinbaulich genutzten Flächen (Kernlage) und künftig weinbaulich nicht mehr genutzten Flächen (Mantel.- oder Randlage). Auch die auf die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Biotopsystemen wird angestrebt.⁶⁷

⁶⁷ Vgl. http://www.dlr-mosel.rlp.de/Internet/global/inetctr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=L6D95UQ3K2&p1=title%3DP%C3%B6lich+II+%28WG%29%7E%7Eurl%3D%2FInternet%2Flew%2FLEW_Verfahren.nsf%2F0%2FA18251305B5AD2C4C12576A6002C22DF%3FOpen-Document&p3=OK595PD880&p4=78HV82A9P5 (08.06.2017)

6.1.2.3 Übersichtskarte

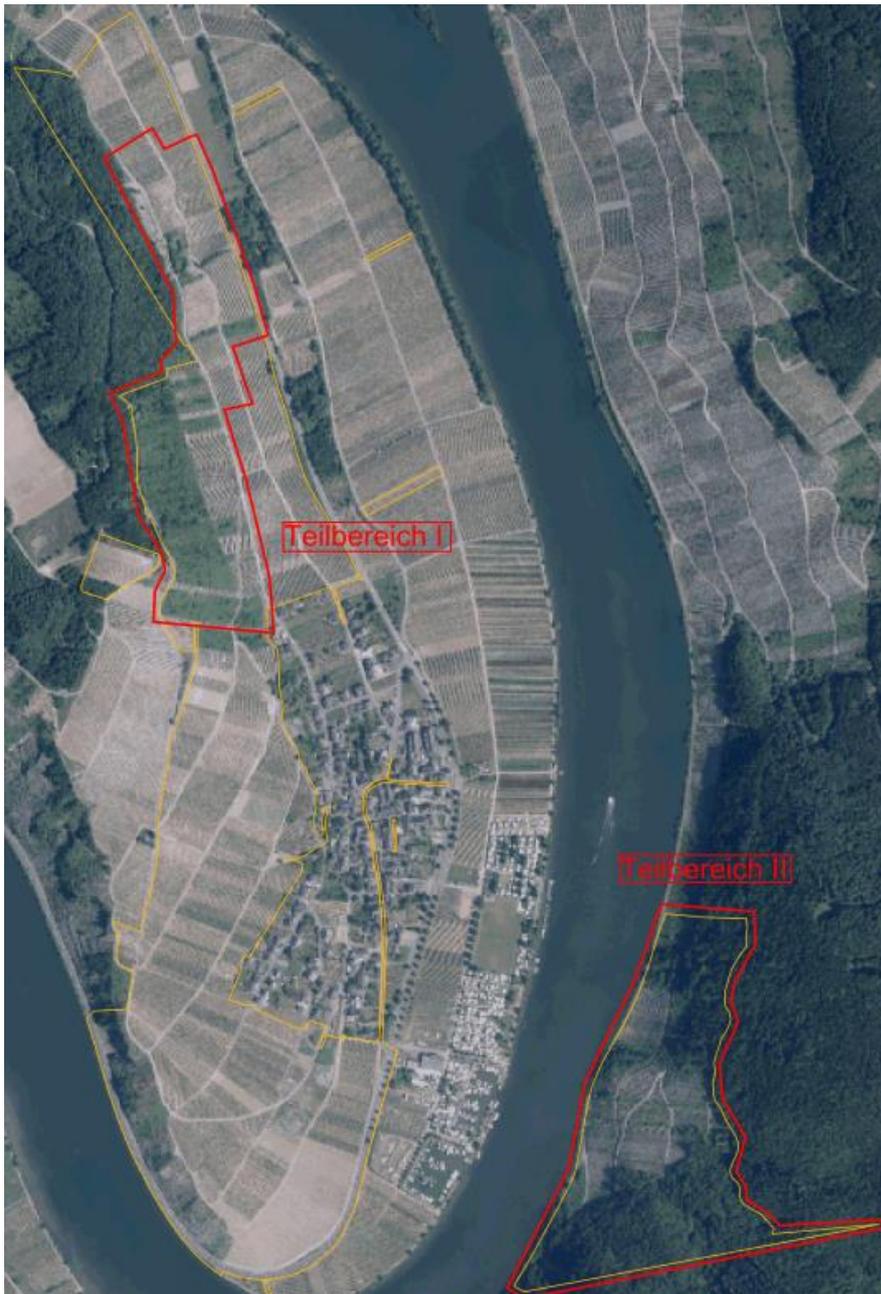


Abbildung 1: Pölich Übersichtskarte, Luftbild

6.1.2.4 Eckdaten des Verfahrens

Größe des Verfahrensgebietes	69 ha
Davon Rebfläche	48 ha

Von der Rebfläche WG	
Pölicher Held:	Ca. 3 ha
Südlay:	Ca. 37,5 ha
Gesamt:	Ca. 40,5 ha
Von der Rebfläche Brache (ohne Holzung)	
Pölicher Held:	Ca. 1,2 ha
Südlay:	Ca. 3,2 ha
Gesamt:	Ca. 4,3
Brache als Ausgleichsfläche	Ca. 3 ha (alt schon vor dem Verfahren)
Vorher/Nachher Rebfläche	40,5 ha / 41,5 ha
Vorher/Nachher Brache (ohne Holzung)	4,0 ha / 1,5 ha
Forstfläche	12 ha
Sonstige Fläche	9 ha
Anordnung	23.12.2011
Besitzübergang	15.10.2014
Anzahl der Teilnehmer (READS)	181 Ordnungsnummern
Anzahl der Flurstücke (vorher/nachher)	1000/625
Zusammenlegungsverhältnis(vorher/nachher)	2,5/1
Besitzstücke(vorher/nachher)	470 / 340
Durchschnittsfläche (vorher/nachher)	611 m ² / 1056 m ²
Gesamtkosten	397.573€
Kosten des Verfahrens pro ha bearbeitete Fläche	7100 €/ha
Kosten pro m ² Rebfläche im Durchschnitt	0,58€

Zuschuss zu den Ausführungskosten	82%
Wie viel Flach, Steillage und Steilstlage m ²	23,5 ha Flachlage, 23 ha Steillage, 1,5 ha, Steilstlage
Eigentumsfläche	341 Flurstücke
Pachtfläche	590 Flurstücke

Tabelle 11: Pölich, Eckdaten des Verfahrens

6.1.2.5 Beispiele aus dem Verfahren

Die Teilbereiche I und II zeigen die größten Veränderungen im Verfahren Pölich. Nachfolgende Kartenausschnitte legen das Problem der Brachen und der verstreuten Eigentumsverhältnisse im alten und neuen Bestand, sowie die geplanten Maßnahmen dar. Die Tabelle enthält die Beschreibung der jeweiligen Maßnahme, mit deren Hilfe der neue Zustand erreicht wurde.

6.1.2.6 Teilbereich I

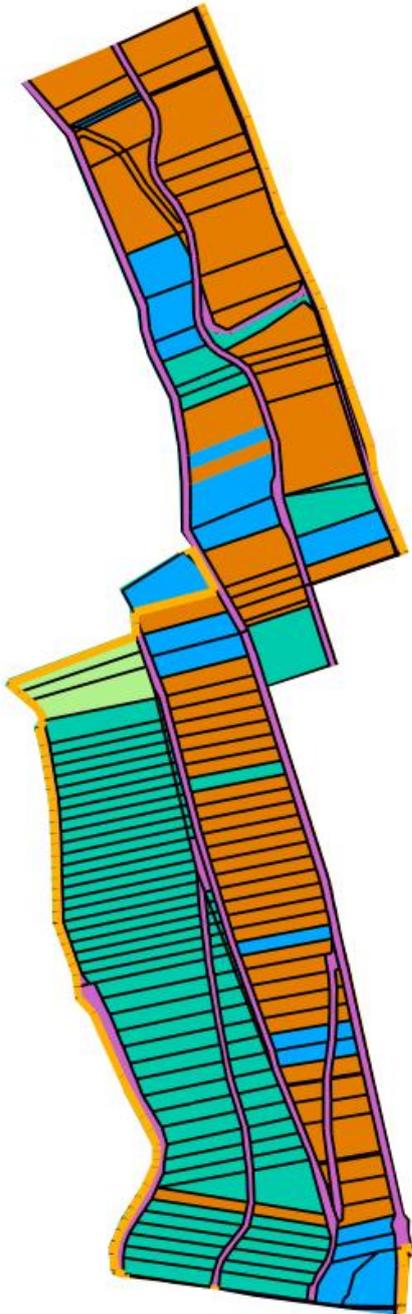


Abbildung 2: Pölich, Teilbereich I, Brachenproblematik, alter Bestand

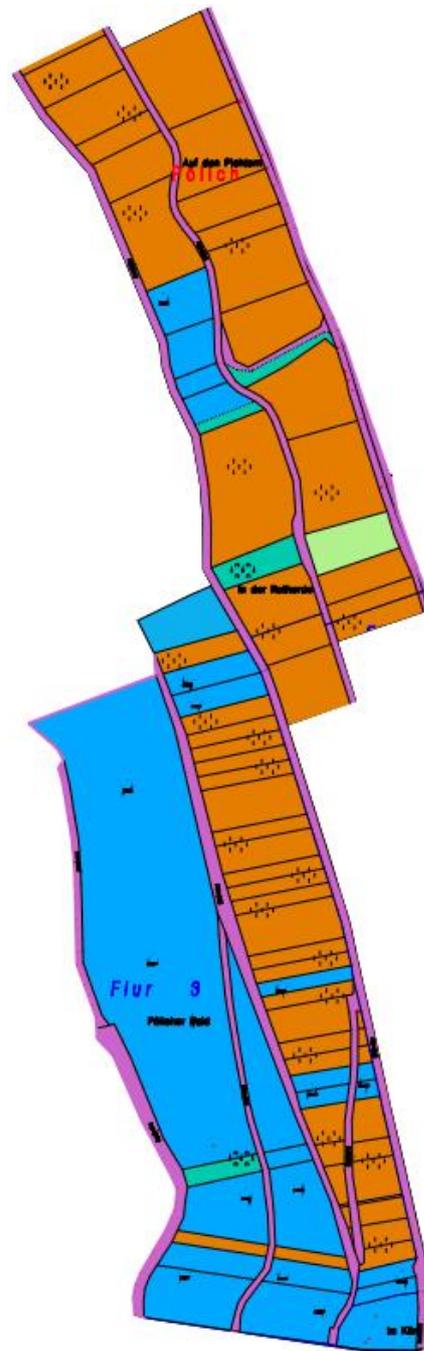


Abbildung 3: Pölich, Teilbereich I, Brachenproblematik, neuer Bestand

Legende: Blau = Brachflächen, Orange = weinbaulich bewirtschaftete Flächen,
Grün = sonstige Flächen

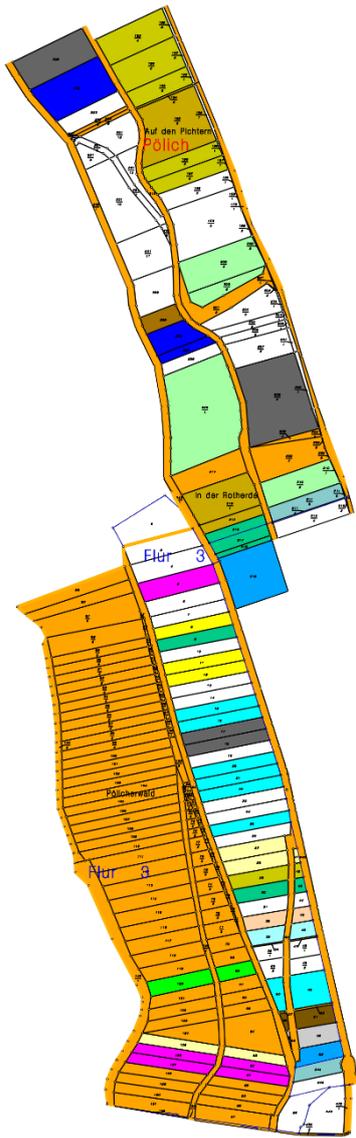


Abbildung 5: Pölich, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, alter Bestand

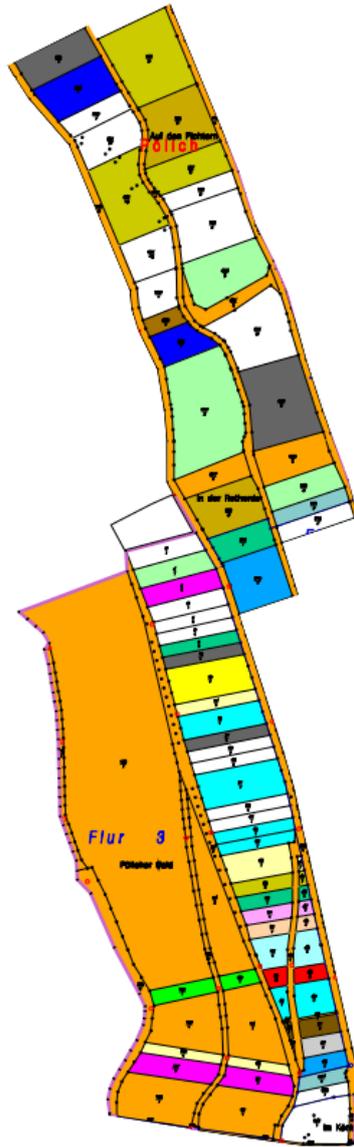


Abbildung 6: Pölich, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, neuer Bestand

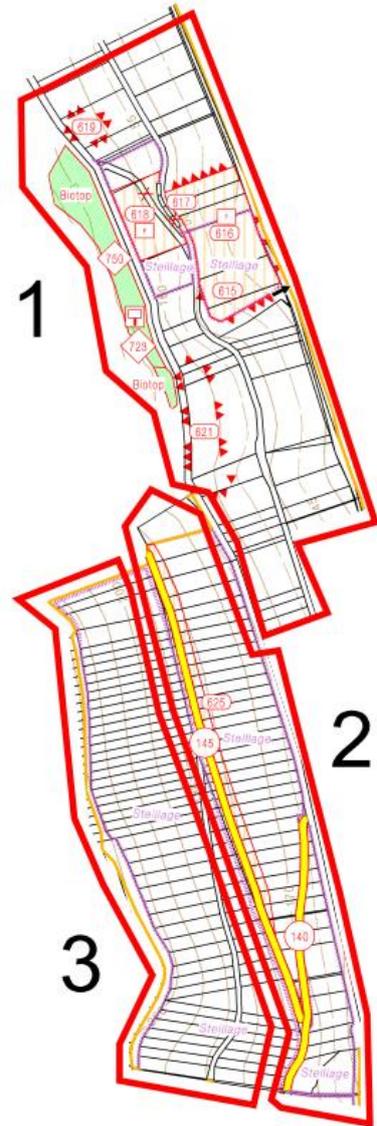


Abbildung 4: Pölich, Teilbereich I, Plan § 41 FlurbG

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Kosten
1		Im Bereich der nach linksschwendenden Straßenkurven, ist aufgrund der kurzen Zeilenlängen, die Hangneigung sehr hoch für Pölicher Verhältnisse. Zurzeit ist die Bearbeitung nur per Hand möglich. Dadurch sind schon einige Flächen brachgefal-	

	<p>len. Das noch bewirtschaftete Flurstück oberhalb der nördlichen Linksbiegung wurde mittels Leitplanken in zwei Terrassen unterteilt um die Steigung zu entschärfen. Hierdurch ist aber eine durchgehende maschinelle Bewirtschaftung unmöglich. Mit Hilfe einer Baumaßnahme sollte die talseitige Mauer beseitigt werden um diese herzustellen. Da selbst nach Mauerbeseitigung eine Bearbeitung mit einem herkömmlichen Vollernter fraglich gewesen wäre, verzichtete die Eigentümerin auf die Durchführung dieser Baumaßnahme. Der Einsatz eines speziellen Steillagenvollernters würde sich bei der geringen Flächenauslastung nicht rentieren.</p> <p>Der unterhalb der Kurve liegende Bereich sollte mit den aus der Mauerbeseitigung und Rekultivierung anfallenden Bodenmassen aufgefüllt werden. Diese Maßnahme konnte doch durchgeführt werden, da genug Bodenmassen aus der nachträglich aufgenommenen Maßnahme, der Absenkung eines Wirtschaftsweges (s. lfd. Nr. 2), zur Verfügung standen.</p>		
	619	Gemeindefläche (ehemaliger Weg) angleichen	1.000€
	618	Abböschten des vorhandenen Geländes, Material unterhalb des Weges einbringen, Oberbodenschutz, 350 m ³	8.000€
	617	Abriss der oberhalb des Weges befindlichen Mauer, einschließlich Entsorgung	5.000€
	616	Planieren der Fläche, Oberbodenschutz, 6500 m ²	10.000€
	615	Anlage einer Deponiefläche zur Zwischenlagerung von Boden	2.000€
	621	Beschilderung	1.000€
2		Aktuell wurde der obere Erschließungsweg (Maßnahme 145) um ca. einen Meter in der Höhe abgesenkt, um die Direktzugfähigkeit herzustellen und insbesondere den Einsatz eines Vollernters zu ermöglichen. Die hier zurzeit noch vorliegenden Brachflächen werden aufgrund der Baumaßnahme wieder der	

		<p>weinbaulichen Nutzung zugeführt. Zur Erreichung der maschinellen Bewirtschaftbarkeit, waren die Eigentümer bereit, Flurstücke zu tauschen, anzukaufen und Pachtflächen zu arrondieren um, größere Einheiten zu erhalten. Ein am Verfahrensgebiet angrenzendes Flurstück wurde hierzu zusätzlich hinzugezogen. Da größtenteils der Wein als Fasswein vermarktet wird ist ein kostengünstiges Wirtschaften besonders wichtig.</p> <p>Schwierigkeiten gibt es bei der Übertragung von alten Pflanzrechten, die bei den Betriebsinhabern auf den Brachflächen teilweise vorhanden sind, aber aufgrund des Eigentumswechsels nicht mehr genutzt werden können.</p>	
	625	Geländeangleichung	9.000€
	145	Teilweise Absenkung eines vorhandenen Weges um ca. 1 m und Nachprofilierung. Einsaat der Böschungen und Anschluss an vorhandene Wege.	23.000€
	140	Nachprofilierung und Fahrbarmachung eines vorhandenen Weges mit Schotter/Lava	4.250€
3		<p>Schon vor dem Flurbereinigungsverfahren hat die Gemeinde hier eine Ausgleichsfläche ausgewiesen. Mit Hilfe der Flurbereinigung konnten einzelne, noch nicht im Eigentum der Gemeinde liegende, Flächen durch Ankauf oder Tausch ihr zugeteilt werden. Ein großes Flurstück konnte entstehen. Ein Bewirtschafter liegt immer noch im Bereich der Brachflächen, da er diese Fläche nicht abgeben wollte.</p>	

Tabelle 12: Pölich, Teilbereich I⁶⁸

⁶⁸ Gespräch mit Herrn Thömmes, vgl. Plan § 41 FlurbG, Maßnahmenkatalog

6.1.2.7 Bilder zum Teilbereich I



Abbildung 7: Pölich, Teilbereich I, vor der Flurbereinigung⁶⁹



Abbildung 8: Pölich, Teilbereich I, nach der Flurbereinigung



Abbildung 9: Pölich, Teilbereich I, abgesenkter Weg

Aufgrund der Absenkung des Weges, direkt unterhalb des Waldes, ist die Fläche wieder wirtschaftlich geworden und neue Reben werden nächstes Jahr bepflanzt. Die jetzt noch zu erkennenden Brachflächen wer-

den verschwinden. Die Flächen können nun im Direktzug bewirtschaftet werden und sind so wieder attraktiv für die Winzer. Um eine größere Bewirtschaftungseinheit zu erlangen, wird ein Flurstück rechts der oberen Weinbergsreihe hinzu gezogen.

⁶⁹ Vgl. <https://www.google.de/maps> (20.07.2017)



Abbildung 11: Pölich, Teilbereich I, Flurstück mit Mauer



Abbildung 10: Pölich, Teilbereich I, Übersicht des Flurstücks mit Mauer

Bei diesem Weinberg wäre trotz einer Mauerentfernung das Flurstück wegen der Neigung nicht im Direktzug bewirtschaftbar gewesen. Da es in Pölich und Umgebung keine Lohnunternehmer gibt, die mit einer Raupe diese Fläche bewirtschaften könnte und eine eigene Raupe zu kaufen viel zu teuer wäre, wird das Flurstück weiterhin per Hand bewirtschaftet.

6.1.2.8 Teilbereich II



Abbildung 13: Pölich, Teilbereich II, Brachenproblematik, alter Bestand

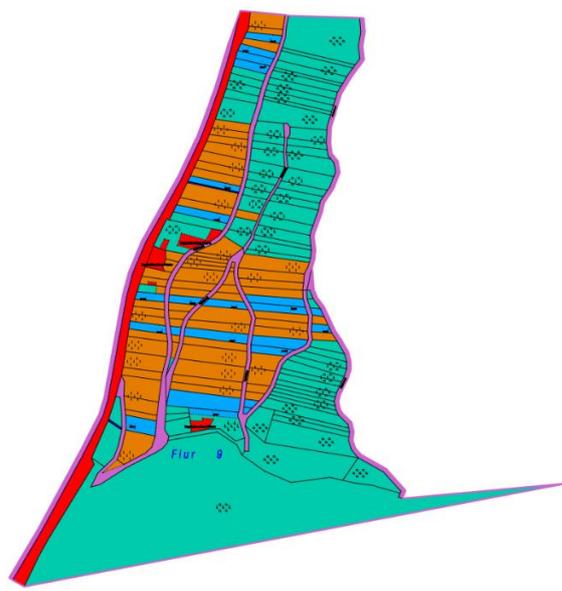


Abbildung 12: Pölich, Teilbereich II, Brachenproblematik, neuer Bestand

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Kosten
1		Die im Prallhang liegende „Pölicher Held“ weist eine hohe Anzahl an Brachflächen auf. Es liegen verschiedene Gründe dafür	

vor, so zum einen die steilen topographischen Gegebenheiten und zum anderen die weite Anfahrt zu dieser Lage, die unter dem Punkt „Besonderheiten“ genauer erläutert wird. Sie ist bekannt für ihren „Heldenwein“. Zurzeit konnten erst wenige Brachen beseitigt werden.

Wünschenswert wäre hier der Einstieg eines Investors, der Flächen übernimmt und wieder aktiviert. Es gibt aber noch keine abschließende Lösung dafür. Für den Fall, dass die Investorensuche für den Bereich Erfolg verspricht, wird darüber nachgedacht, den Bereich bei Abschluss des Gesamtverfahrens abzutrennen und gesondert zu bearbeiten.

Tabelle 13: Pölich, Teilbereich II ⁷⁰

6.1.2.9 Bilder zum Teilbereich II



Abbildung 14: Pölich, Teilbereich II, Pölicher Held

Die Weinlage „Pölicher Held“, auf der dem Ort gegenüberliegenden Seite der Mosel, wird von vielen Brachen durchzogen. Viele der Erschließung dienende Wege durchkreuzen die „Pölicher Held“, weshalb die Falllinienlänge sehr begrenzt ist. Ein wirtschaftliches Wirtschaften ist hier so nicht gegeben. Bisher konnte in diesem Verfahren noch keine Verbesserung erreicht werden.

⁷⁰ Gespräch mit Herrn Thömmes

6.1.2.10 Ausgleichsmaßnahmen

Als Ausgleichsmaßnahme wurde ortsnahe eine Dreiecksfläche von Brombeersträuchern befreit und wird nun als artenreiche Bienenweide genutzt. Als Wegmarke werden Wollige Schneebälle verwendet.

In einem anderen Bereich oberhalb der Weinberge vor einer zugewachsenen Felswand wurde ein Trockenbiotop angelegt, das mit Steinriegeln und einer artenreichen Grünlandmischung versehen wurde. Auch Gabionen sind hier zu finden.

6.1.2.11 Besonderheiten

Die weite Entfernung von der Ortslage Pölich zu der Weinlage „Pölicher Held“ ist ein großes Manko, und ebenfalls auch ein Grund für die schwierige Bewirtschaftung und die hohe Anzahl an Brachen.

Laut GoogleMaps verläuft der kürzeste Weg von Pölich zur Weinlage „Pölicher Held“ über die im Nachbarort Mehring gelegene Brücke. Dies ergibt eine Entfernung von 5,6 km. Mit dem Auto braucht man für diese Strecke 12 Minuten. Dies bedeutet, dass die Anfahrt mit einem Traktor erheblich länger dauert.

Die Entfernung des flussaufwärts gelegenen Nachbarortes Mehring zur Weinlage „Pölicher Held“ beträgt 3,2 km in 10 Minuten mit dem Auto und vom flussabwärts gelegenen Nachbarort Schleich sind es 7,6 km in 14 Minuten mit dem Auto. Weiter flussabwärts gelegen liegt der Weinort Detzem, mit einer Entfernung von 4 km und 13 Minuten Anfahrt mit dem Auto.

Die Erschließungssituation der Lage „Pölicher Held“ ist nach dem heutigen Standard nicht mehr zeitgemäß. Andere Flächen sind aufgrund der besseren Erreichbarkeit rentabler und wirtschaftlich nutzbarer.

6.1.2.12 Beispiele alternativer Nutzung

Es wurden in Pölich keine flächenhafte Alternativnutzungen geplant und umgesetzt. Die brachgefallenen Flächen konnten entweder der weinbaulichen Nutzung wieder zugeführt werden oder verblieben brach.

6.1.2.13 Fazit

Im Pölich war die Brachensituation nicht ganz so problematisch wie in den Vergleichsverfahren. Das Neigungsgefälle ist im Großteil der Weinbaufläche so, dass im Direktzug bewirtschaftet werden kann. Aufgrund der einzelnen Baumaßnahmen und großflächigen Arrondierungen, konnte die weinbauliche Nutzung in Pölich noch wirtschaftlicher gestaltet werden, sodass mehr Flächen im Direktzug bewirtschaftet werden können und auch für die Zukunft eine vollständige Bewirtschaftung der Weinbergsflächen gewährleistet ist. Das Brachenproblem in der „Pölicher Held“ konnte aus Gründen der schlechten topographischen Gegebenheiten und der weiten Entfernung zu den Ortschaften bis jetzt noch nicht gelöst werden.

6.2 Osann-Monzel

6.2.1 Grundlagen und Problemstellung

6.2.1.1 Gebietsbeschreibung

Geographische Lage:

Osann-Monzel befindet sich an der Mittelmosel, auf einer 60 m hohen Anhöhe, und gehört zu der Verbandsgemeinde Wittlich-Land. Die Gemeinde liegt ca. einen Kilometer von der Mosel entfernt. Kesten liegt unterhalb von Osann-Monzel direkt an der Mosel und gehört zur Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues. Die Orte liegen an einem Prallhang. Auf der anderen Moselseite erstreckt sich die Ortslage Brauneberg über den Gleithang. Die Gemeinden gehören zum Kreis Bernkastel-Wittlich. Osann-Monzel zählt rund 1700 und Kesten rund 340 Einwohner.⁷¹

Infrastruktur:

Es liegt eine gute Anbindung an die Region in Form der Verkehrsachsen A1/A48 und A60, sowie demnächst die B50 neu, vor. Die innerörtliche Infrastruktur mit Lebensmittelgeschäften, Fleischerei, Hotels, Restaurants, Gastwirtschaften, Bank, Zahnarzt, Pflegedienst, Autohaus und weiteren Servicebetrieben, sorgt für eine ausreichende Grundversorgung in Osann-Monzel. Es sind außerdem ein Kindergarten im Ortsteil Monzel und eine Grundschule in

⁷¹ Vgl. <http://www.mosel-reisefuehrer.de/22-orte/84-kesten> (03.06.2017)

Osann vorhanden. Aufgrund der Nähe zur Mosel und der flachen Lage ist Kesten stark hochwassergefährdet. Zum Schutz wurde ein Hochwasserdamm errichtet, der weitere Schäden an Häusern in der Ortslage verhindern soll. Kesten hat einen Wohnmobilpark mit direkter Lage zur Mosel.⁷²

Lagen:

Die Weinlagen teilen sich in „Osanner Rosenberg“, „Osanner Kirchlay“, „Monzeler Kätzchen“, „Monzeler Paulinslay“, „Kestener Herrenberg“, „Kestener Paulinsberg“ und „Kestener Paulinshofberger“.⁷³

6.2.1.2 Weinbaubetriebe

In Osann-Monzel gibt es 48 Haupterwerbsbetriebe, die eine Fläche von 193 ha bewirtschaften, und 27 Nebenerwerbsbetriebe. In Kesten gibt es 20 Haupterwerbsbetriebe und 2 Nebenerwerbsbetriebe⁷⁴

Die Anzahl der Weinbaubetriebe ist seit 1979 um ca. 50 % zurückgegangen, wobei die bewirtschaftete Fläche nur um ca. 10 % abgenommen hat. Daraus ist zu erkennen, dass die Betriebsgröße sich im Laufe der Zeit vergrößerte und zwar von durchschnittlich 1,6 ha auf 2,8 ha.⁷⁵

Im Rahmen der projektbezogenen Untersuchung, die als Vorbereitung zu einer Bodenordnung durchgeführt werden muss, wurden Fragebögen verteilt und ausgewertet. 35 Weinbaubetriebe gaben diesen Fragebogen ab. Die Auswertung ergab, dass 30 der Befragten im Haupterwerb, 3 im Nebenerwerb und 2 ohne Angabe als Weinbaubetrieb wirtschaften. In 8 Betrieben ist die Betriebsnachfolge gesichert, bei 15 offen, bei 9 gibt es keinen Nachfolger und 3 machten keine Angaben.⁷⁶ Von den 289,6 ha werden 7 % im Drahtrahmen mit einer Zeilenbreite > 2,40 m, 71,7 % im Drahtrahmen mit einer Zeilenbreite < 2,40 m und 21,3 % im Einzelpfahl erzogen. Mehr als 1/5 der Anbaufläche wird somit in der arbeitsintensivsten Variante bewirtschaftet. Ca. 50 % aller Rebstöcke in den Gemarkungen Osann, Monzel und

⁷² Vgl. <http://www.osann-monzel.de/> (03.06.2017)

⁷³ Vgl. <http://weinlagen.lwk-rlp.de/portal/weinbau/karten0.html> (28.06.2017)

⁷⁴ Vgl. http://www.bernkastel-wittlich.de/fileadmin/Download/Wirtschaft_Tourismus/Wirtschaftsstandort/Zahlen_Daten_Fakten/Statistiken/2014/73_TAB.pdf (03.06.2017)

⁷⁵ Vgl. Nina Lux, Jürgen Thielen, Carsten Neß, Stephanie Müller, Projektbezogene Untersuchung (PU) Osann-Monzel (Mauer), Oktober 2011 – März 2012, S. 4

⁷⁶ Vgl. Nina Lux, Jürgen Thielen, Carsten Neß, Stephanie Müller, Projektbezogene Untersuchung (PU) Osann-Monzel (Mauer), Oktober 2011 – März 2012, S. 4

Kesten sind älter als 25 Jahre. Daher ist eine Neuanpflanzung sinnvoll und notwendig. Die durchschnittliche Grundstücksgröße der befragten Betriebe beträgt 1283m². Nach den Leitlinien der ländlichen Bodenordnung ist in Steillagen eine Flächengröße von 0,5 ha für eine effiziente Bewirtschaftung anzustreben. Nur 1 % der Flurstücke (32 Flurstücke) entspricht der Vorgabe der Leitlinie. 46 % der Flächen haben eine Größe von über 1000m². Die Auswertung zeigt, dass die Flächengröße für eine maschinelle Bewirtschaftung nicht optimal ist.⁷⁷

6.2.1.3 Demographischer Wandel

Jahrgang	1815	1905	1990	2000	2010	2015
Anzahl	887	1398	1476	1569	1611	1646

Tabelle 14: Anzahl der Einwohner der Gemeinde Osann-Monzel (1815-2015)⁷⁸

Jahrgang	1815	1905	1990	2000	2010	2015
Anzahl	444	506	425	398	357	340

Tabelle 15: Anzahl der Einwohner der Gemeinde Kesten im Zeitraum (1815-2015)⁷⁹

Der Anzahl der Einwohner Osann-Monzels steigt seit Beginn der Aufzeichnungen bis heute kontinuierlich an. Kesten dagegen verliert nach einem kurzen Aufschwung in der 1900er Wende leicht an Einwohnern.

6.2.1.4 Auswertung Moselprogramm Befragung

Die Auswertung des Fragebogens der Ortsgemeinde Osann-Monzel ergab, dass sie zurzeit nicht zufrieden mit der weinbaulichen Situation in der Gemeinde ist. Es wirtschaften zurzeit 48 Winzer im Haupterwerb und 27 im Nebenerwerb, die in den nächsten Jahren aber zurückgehen werden. Bedarf an Aufstockung besteht zurzeit nicht. Es ist in den nächsten Jahren mit einem Rückgang der Rebflächen zu rechnen. In den Steillagen liegen ca. 20 % der Weinberge brach. In der Flachlage sind es ca. 30 %. Diese sollen als Ackerfläche oder als Brachflächen verwendet, oder einer alternativen Nutzung zugeführt werden. Das Interesse

⁷⁷ Vgl. Nina Lux, Jürgen Thielen, Carsten Neß, Stephanie Müller, Projektbezogene Untersuchung (PU) Osann-Monzel (Mauer), Oktober 2011 – März 2012, S. 5

⁷⁸ Vgl. <http://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=0723108103&tp=1027&ts=tsPop01> (08.06.2017)

⁷⁹ Vgl. <http://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=0723101066&tp=1027&ts=tsPop01> (08.06.2017)

an der Ausweisung landespflegerischer Ausgleichsflächen in der Gemeinde besteht. Ein Tourismuskonzept gibt es keines, aber ein Rad- und Wanderkonzept besteht und die touristische Attraktivität der Weinkulturlandschaft ist zurzeit noch zufriedenstellend. Der Zustand der baulichen Anlagen in den Weinbergen wird als gut angesehen. Ein Bedarf an der Bodenordnung ist gegeben. Die Gemeinde will als Entwicklungsziele den Tourismusbereich ausbauen um den Ort interessant zu halten.

6.2.1.5 Probleme

Das Gebiet ist stark mit Weinbergsbrachen durchzogen. Durch eine hohe Anzahl von Weinbergsmauern an der talseitigen Grundstücksgrenze ist die Direktzugfähigkeit oft nicht gegeben. Zudem stellt eine kippende, ca. 7 m hohe Betonmauer, die im letzten Flurbereinigungsverfahren errichtet wurde, eine Sicherheitsgefährdung dar und ist zu sanieren.⁸⁰

6.2.2 Erstflurbereinigung/Ablauf des aktuellen Flurbereinigungsverfahrens

In den 70er Jahren wurden mehrere Flurbereinigungen nach § 1 FlurbG durchgeführt. Ein Wege- und Gewässernetz wurde erstellt und es wurde eine bis zu ca. 10 m hohe Betonstützmauer errichtet. Diese hat sich in einem Teilbereich in den letzten Jahren beträchtlich geneigt und droht nun umzustürzen. Um dies zu verhindern, und die darunter und darüber liegenden Weinbergsflächen sowie eventuell sich dort aufhaltende Personen zu schützen, ist eine Sanierung notwendig. Nach eingehender Untersuchung wurde festgestellt, dass neben der Mauersanierung auch weitere Maßnahmen im Umfeld der Mauer sinnvoll sind.⁸¹

Nach Befragung der betroffenen Eigentümer ergab sich eine 79 prozentige Zustimmung zu dem Bodenordnungsverfahren. Auch die geäußerte Tauschbereitschaft lässt die Notwendigkeit des Verfahrens erkennen.⁸²

⁸⁰ Gespräch mit Herrn Thielen

⁸¹ Vgl. Nina Lux, Jürgen Thielen, Carsten Neß, Stephanie Müller, Projektbezogene Untersuchung (PU) Osann-Monzel (Mauer), Oktober 2011 – März 2012, S. 1

⁸² Vgl. Nina Lux, Jürgen Thielen, Carsten Neß, Stephanie Müller, Projektbezogene Untersuchung (PU) Osann-Monzel (Mauer), Oktober 2011 – März 2012, S. 12

6.2.2.1 Aktueller Stand

Das Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG ist weitestgehend abgeschlossen. Die geplanten Maßnahmen sind größtenteils umgesetzt, die Mauer saniert und neue Reben wurden gepflanzt.

6.2.2.2 Ziele

Die Ziele für das Verfahren Osann-Monzel (Mauer) sind zum einen die Unterstützung der Verbandsgemeinden Wittlich-Land und Bernkastel-Kues beim Erwerb von Weinbergsbrachen und zum anderen ein Flächenmanagement der Weinbergsbrachen zur vorgesehenen Aufforstung.

Außerdem hat das Verfahren zum Ziel Weinbergsflächen zu arrondieren, die Sanierung der kippenden Weinbergmauer und damit die Sicherung der Bewirtschaftung der darüber und darunter liegenden Flächen. Des Weiteren sind der Erhalt des Landschaftsbildes und die Unterstützung touristischer Maßnahmen der Orts- und Verbandsgemeinden bzw. des Heimat- und Verkehrsvereins und der Mosellandtouristik durch Flächenbereitstellung nötig.⁸³

⁸³ Vgl. http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de/Internet/lew/LEW_Verfahren.nsf/d0cc0c9e91523ebfc12573290049c256/d8d4dfe50ab7913ec12575e600670c48?OpenDocument (04.06.2017)

6.2.2.3 Übersichtskarte

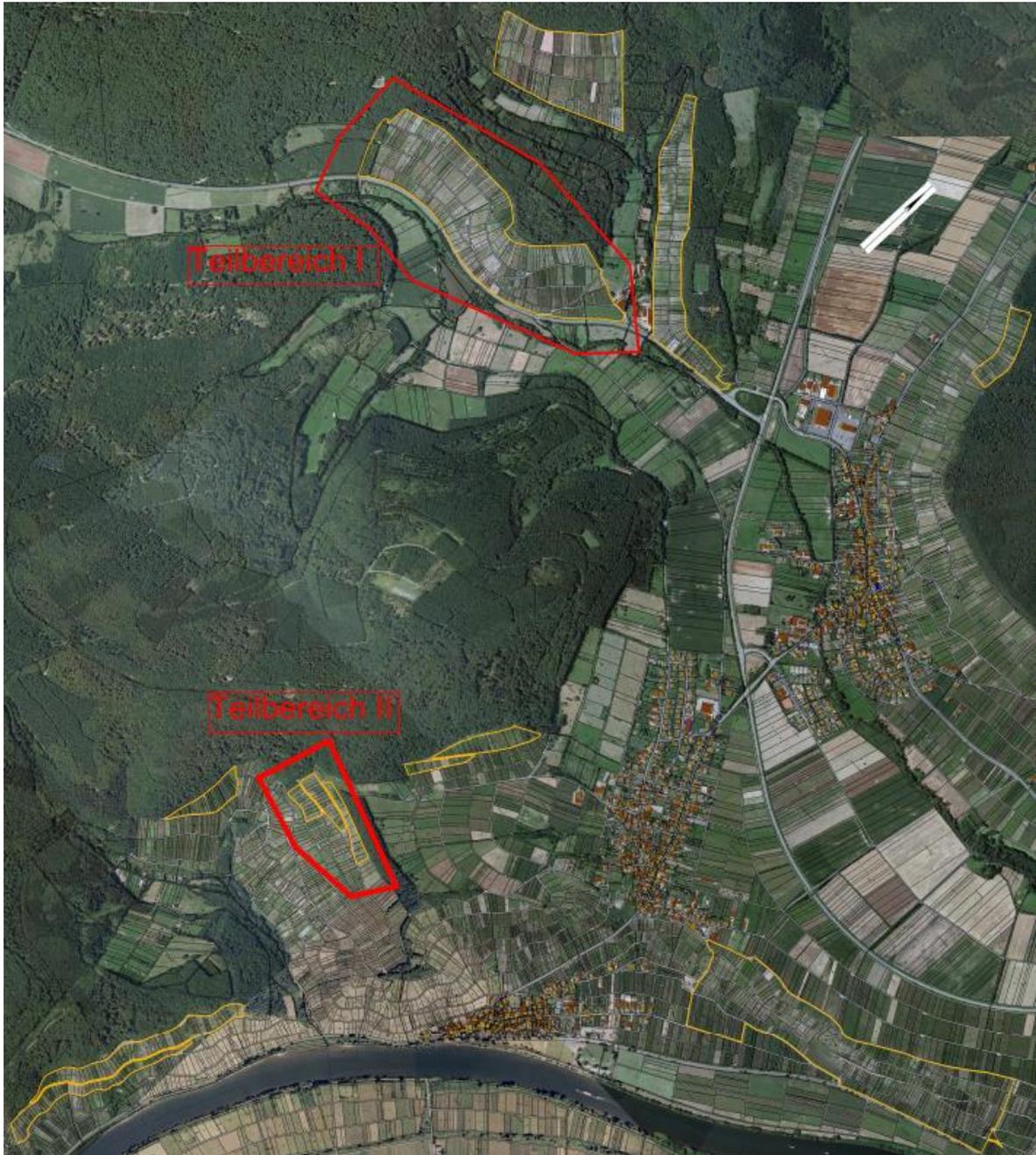


Abbildung 15: Osann-Monzel, Übersichtskarte Verfahrensgebiet, Luftbild

6.2.2.4 Eckdaten des Verfahrens

Größe des Verfahrensgebietes	123 ha
Davon Rebfläche	105 ha
Ausgleichsfläche	0,2 ha

Vorher/Nachher WG von Rebfläche	59,5 ha / 66,5 ha
Vorher/Nachher Brache von Rebfläche	45,5 ha / 38,5 ha
Forstfläche	5 ha
Sonstige Fläche	12 ha
Anordnungsbeschluss	23.11.2012
Besitzübergang	2015
Anzahl der Beteiligte (READS)	633 Ordnungsnummern
Anzahl der Flurstücke (vorher/nachher)	1174 / 664
Zusammenlegungsverhältnis(vorher/nachher)	2 / 1
Besitzstücke(vorher/nachher)	2 / 1
Durchschnittsfläche (vorher/nachher)	1.047m ² / 1.850m ²
Gesamtkosten	190.137€
Kosten des Verfahrens pro ha bearbeitete Fläche	1.713 €/ha
Kosten pro m ² Rebfläche im Durchschnitt	0,17 €/m ²
Zuschuss zu den Ausführungskosten	88 %
Flachlage, Steillage und Steilstlage	29 ha Flachlage, 75 ha Steillage, 1 ha Steilstlage
Pachtfläche	17 ha
Eigentumsfläche	50 ha

Tabelle 16: Osann-Monzel, Eckdaten des Verfahrens

6.2.2.5 Beispiele aus dem Verfahren

Die Teilbereiche I und II zeigen die größten Veränderungen im Verfahren Osann-Monzel. Nachfolgende Kartenausschnitte legen das Problem der Brachen und der verstreuten Eigen-

tumsverhältnisse im alten und neuen Bestand sowie die geplanten Maßnahmen dar. Die Tabelle enthält die Beschreibung der jeweiligen Maßnahme, mit deren Hilfe der neue Zustand erreicht wurde.

6.2.2.6 Teilbereich I

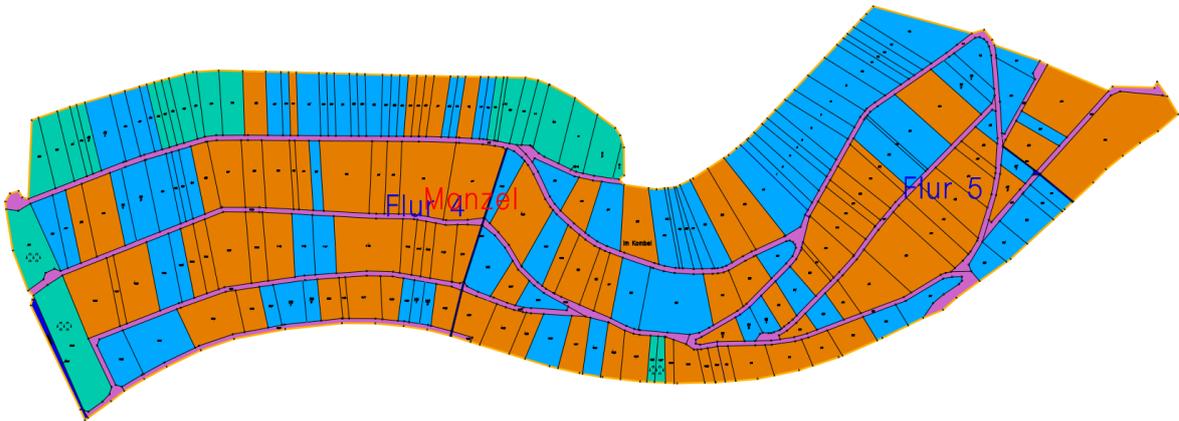


Abbildung 16: Osann-Monzel, Teilbereich I, Brachenproblematik, alter Bestand

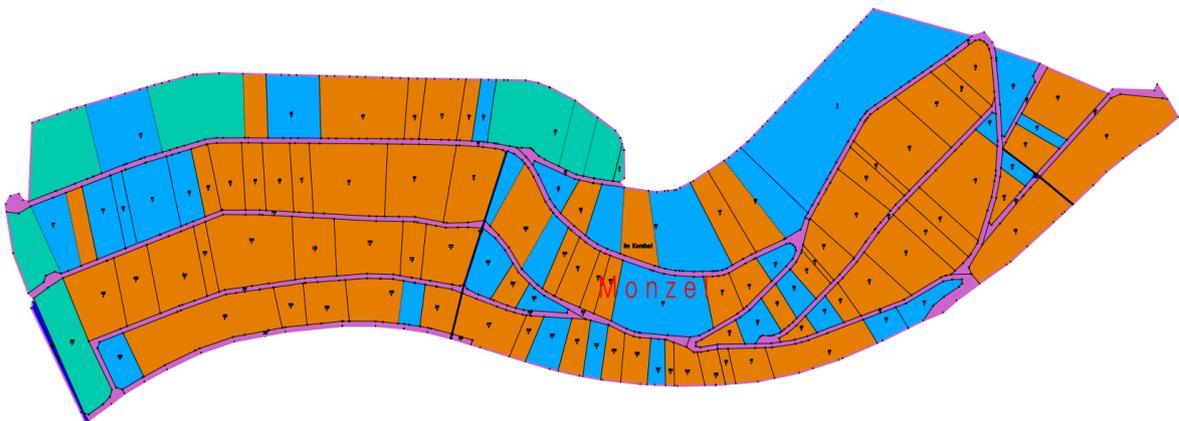


Abbildung 17: Osann-Monzel, Teilbereich I, Brachenproblematik, neuer Bestand

Legende: Blau = Brachflächen, Orange = weinbaulich bewirtschaftete Flächen,
Grün = sonstige Flächen



Abbildung 18: Osann-Monzel, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, alter Bestand



Abbildung 19: Osann-Monzel, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, neuer Bestand

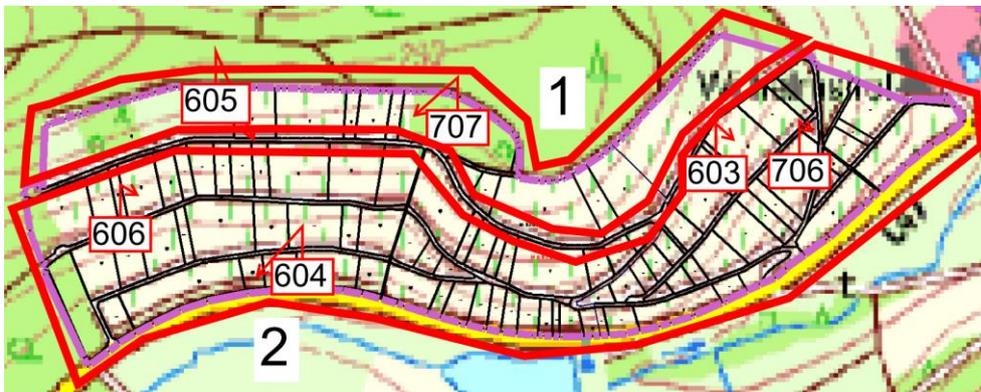


Abbildung 20: Osann-Monzel, Teilbereich I, Maßnahmenkarte

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Kosten
1		Die oberste Riege dieses Teilabschnittes I war größtenteils mit Brachen durchzogen. Im Zuge der Flurbereinigung konnte die	

		<p>Gemeinde Flächen aufkaufen, die in den Mantelbereich verlegt werden konnten. Einem Winzer konnte man in diesem Bereich eine große zusammenhängende Fläche zuteilen, die er neu mit Reben bepflanzte.</p> <p>In einigen Fällen konnten bestockte Weinberge im geplanten Aufforstungsbereich nicht beseitigt werden. Als Lösung wurde erreicht, dass die Weinberge schon dem neuen Eigentümer (Ortsgemeinde Osann-Monzel) zugeteilt wurden und die bisherigen Eigentümer ihren alten Weinberg noch bis zum Eintritt in das Rentenalter pachten konnten. Die Rodung der Weinberge erfolgt dann nach Beendigung des Pachtvertrages.</p>	
	605	Maßnahme zur Herstellung der wertgleichen Landabfindung (Beseitigung einer Betonmauer), Kosten liegen noch keine vor	
	707	Ausgleichsfläche (offenzuhaltende Brachfläche)	
2		Die im Kerngebiet liegenden Brachflächen konnten zum größten Teil wieder in die weinbauliche Nutzung zurückgeführt werden. Viele Weinberge sind schon mit neuen Reben bepflanzt und werden wieder bewirtschaftet. Einige Pflanzungen sind für nächstes Jahr noch vorgesehen. Die Besitzstände konnten mittels Arrondierungen vergrößert werden, um ein effektiveres Wirtschaften zu ermöglichen.	
	603	Mulch- und Erdarbeiten zur Herstellung einer wertgleichen Landabfindung,	3.100€
	604	Mulcharbeiten zur Herstellung einer wertgleichen Landabfindung,	111€
	606	Erdarbeiten zur Herstellung einer wertgleichen Landabfindung in Planung, Kosten liegen noch keine vor	
	706	Ausgleichsfläche (offenzuhaltende Brachfläche)	

Tabelle 17: Osann-Monzel, Teilbereich I⁸⁴

6.2.2.7 Bilder zum Teilbereich I



Abbildung 21: Osann-Monzel, Teilbereich I, vor der Flurbereinigung⁸⁵



Abbildung 22: Osann-Monzel, Teilbereich I, rechte Berghälfte, nach der Flurbereinigung



Abbildung 23: Osann-Monzel, Teilbereich I, linke Berghälfte, nach der Flurbereinigung

Viele der Flächen konnten aufgrund von Arrondierungen und Flurstückstausch wieder in die Weinbauliche Nutzung geführt werden. Einzelne Flurstücke konnten auch an die Gemeinde verkauft werden und werden jetzt auf Pachtbasis weiter bewirtschaftet. Lücken in den Weinbergsriegeln konnten geschlossen werden. Viele Weinberge wurden neu bepflanzt. In den nächsten Jahren werden weitere diesem Beispiel folgen.

⁸⁴ Gespräch mit Herrn Thielen, vgl. Maßnahmenkarte

⁸⁵ Vgl. <https://www.google.de/maps> (20.07.2017)

6.2.2.8 Teilbereich II

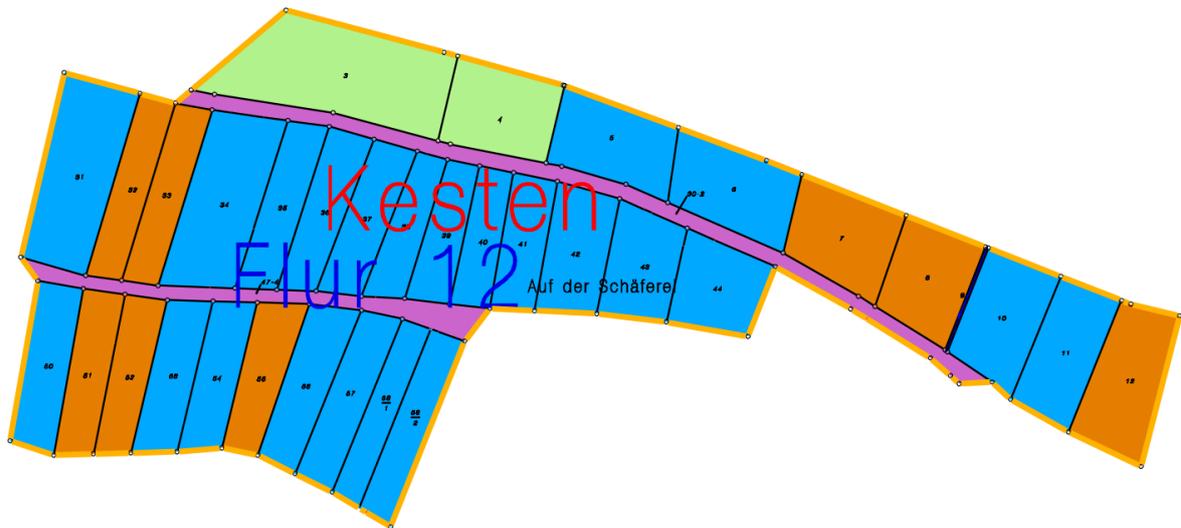


Abbildung 24: Osann-Monzel (Kesten), Teilbereich II, Brachenproblematik, alter Bestand

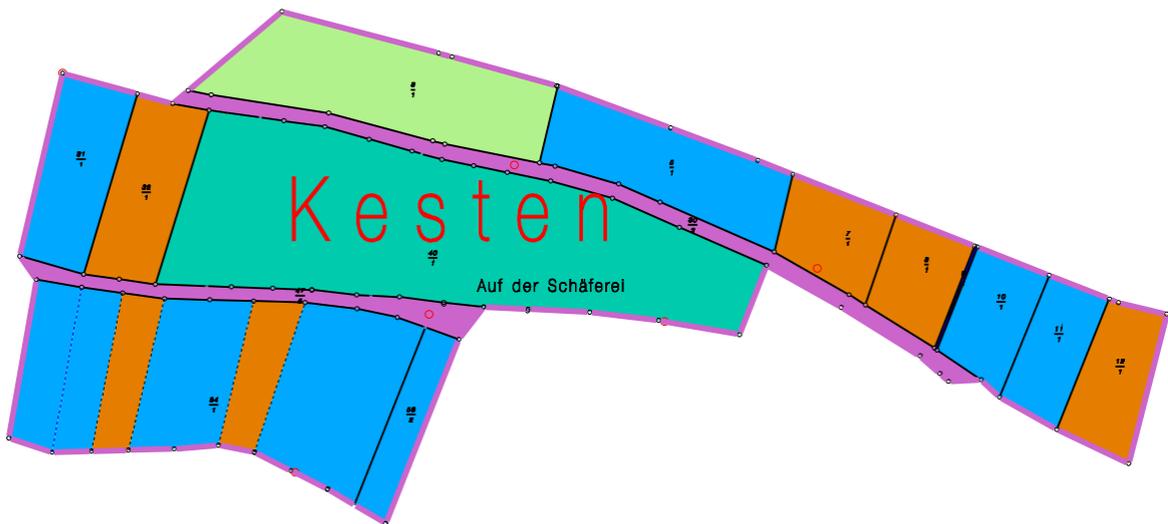


Abbildung 25: Osann-Monzel (Kesten), Teilbereich II, Brachenproblematik, neuer Bestand

Legende: Blau = Brachflächen, Orange = weinbaulich bewirtschaftete Flächen,
Grün = sonstige Flächen

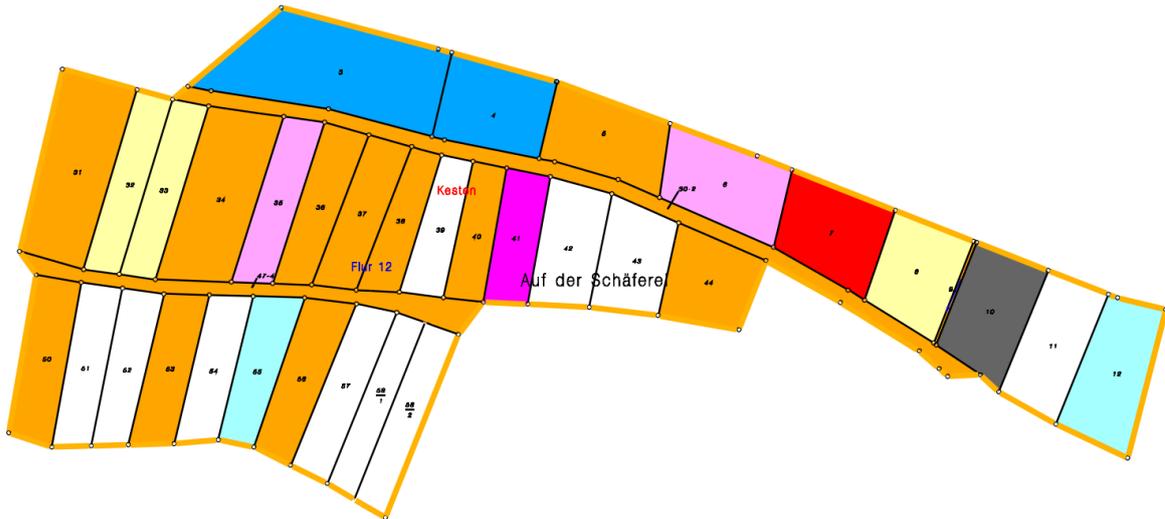


Abbildung 26: Osann-Monzel (Kesten), Teilbereich II, Besitzverhältnisse, alter Bestand

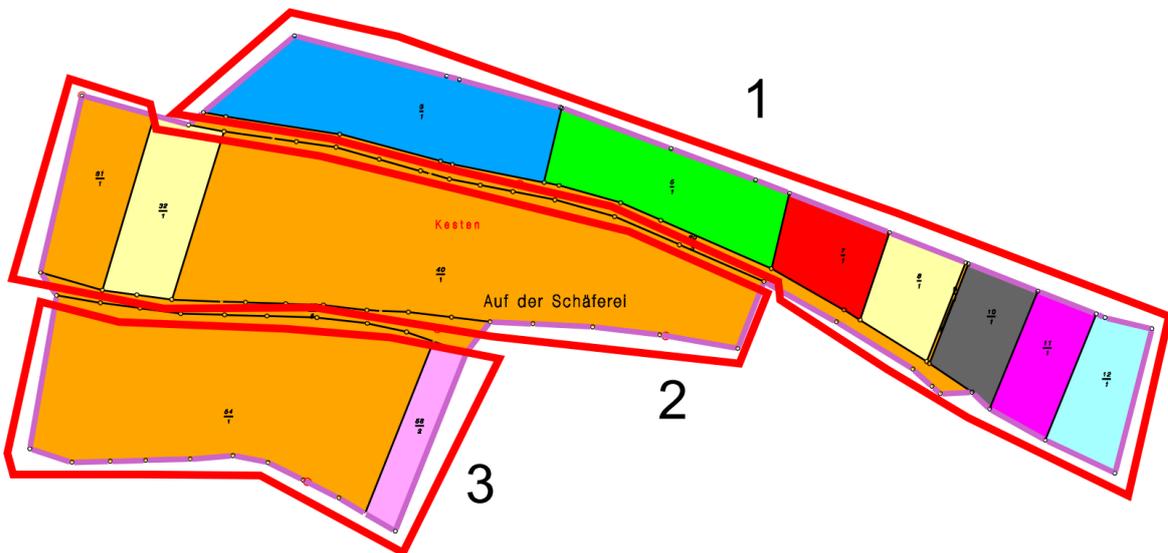


Abbildung 27: Osann-Monzel (Kesten), Teilbereich II, Besitzverhältnisse, neuer Bestand

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Kosten
1		Es konnten bisher noch keine Brachen beseitigt werden. Die Anpflanzung einer Brachfläche ist für die kommenden Jahre vorgesehen. Der Bedarf an Flächen der Betriebe ist in diesem Bereich gedeckt. Die Eigentümer sind weitestgehend in alter Lage verblieben. Es wurden keine Baumaßnahmen durchgeführt.	

2		<p>Unter Aufsicht der Universität Freiburg wurden als Testreihe wärmeliebende Laubbäume gepflanzt. Die genauere Beschreibung folgt unter dem Kapitel „Beispiele alternativer Nutzung“. Die Fläche wird nun nicht mehr Weinbaulich genutzt sondern hat eine neue Nutzung als Waldfläche erhalten. Weitere Baumaßnahmen wurden keine durchgeführt.</p>	
3		<p>Hier konnte die Gemeinde Kesten mit Brachflächen arrondiert werden. Die Freihaltung der Flächen wird dadurch vereinfacht. Es wurden keine Baumaßnahmen durchgeführt.</p>	

Tabelle 18: Osann-Monzel, Teilbereich II⁸⁶

6.2.2.9 Bilder zum Teilbereich II



Abbildung 28: Osann-Monzel (Kesten), Teilbereich II, neuer Bestand



Abbildung 29: Osann-Monzel (Kesten), Teilbereich II, Bepflanzung von Laubbäumen

⁸⁶ Gespräch mit Herrn Thielen

6.2.2.10 Ausgleichsmaßnahmen

Dadurch, dass wenige Baumaßnahmen stattgefunden haben, war eine geringe Ausgleichspflicht gegeben. Hierzu wurden zwei freizuhaltende Flächen festgelegt, die im Eigentum der Gemeinde liegen.⁸⁷

6.2.2.11 Besonderheiten

Im Verfahren Osann-Monzel (Mauer) war die Mauersanierung das größte und teuerste Projekt. In diesem Bereich lagen nur 2 Brachen vor, die durch die Wiederaufnahme der Weinbaulichen Nutzung beseitigt werden konnten. Im Bereich Kesten konnten bisher wenige Brachen beseitigt werden. Aber auch dort fanden Neuanpflanzungen statt. Viele Lücken in den Weinbergslagen konnten geschlossen werden.



Abbildung 30: Osann-Monzel, sanierte Mauer

88



Abbildung 31: Osann-Monzel, Schließung der Brachflächen, Neuanpflanzung von Reben

⁸⁷ Gespräch mit Herrn Thielen

⁸⁸ Gespräch mit Herrn Thielen

6.2.2.12 Beispiele alternativer Nutzung

Die Universität Freiburg führt ein Projekt durch, bei dem untersucht werden soll, welche Laubbaumarten auf ehemaligen Weinbergsflächen gut gedeihen. Nach erfolgter Flächenarrondierung durch die Flurbereinigung wurden der Universität hierzu Flächen seitens der Ortsgemeinden Osann-Monzel und Kesten zur Verfügung gestellt.

Auf einem Hektar sollen 2800 Bäume gepflanzt werden. Das Versuchsfeld in Kesten ist in 111 Felder mit je 25 Pflanzen einer Art angelegt worden. Das Problem dabei ist, dass die Bäume mit direkter Sonneneinstrahlung und viel Wärme zurechtkommen müssen. Deshalb wurden Sorten wie Elsbeere, Mehlbeere, Wildapfel, Speierling, französischer Ahorn und Wildbirne ausgewählt. Nun wird beobachtet, wie sich die Pflanzen bei diesem Klima entwickeln. Ziel ist es, seltene Baumarten zu fördern und die Kulturlandschaft zu erhalten. Auch stellt dies ein Versuch dar, um weg von den bisher dominierenden Monokulturen zu kommen. Bäume, die einen großen Wasserverbrauch haben, brauchen andere Bäume in ihrer Nähe, die auch mit wenig Wasser auskommen. Bis wissenschaftliche Resultate vorliegen, wird es noch eine Weile dauern. Die nachfolgenden Bilder zeigen die Versuchsanordnung und die ersten Ergebnisse der Versuchsreihe.

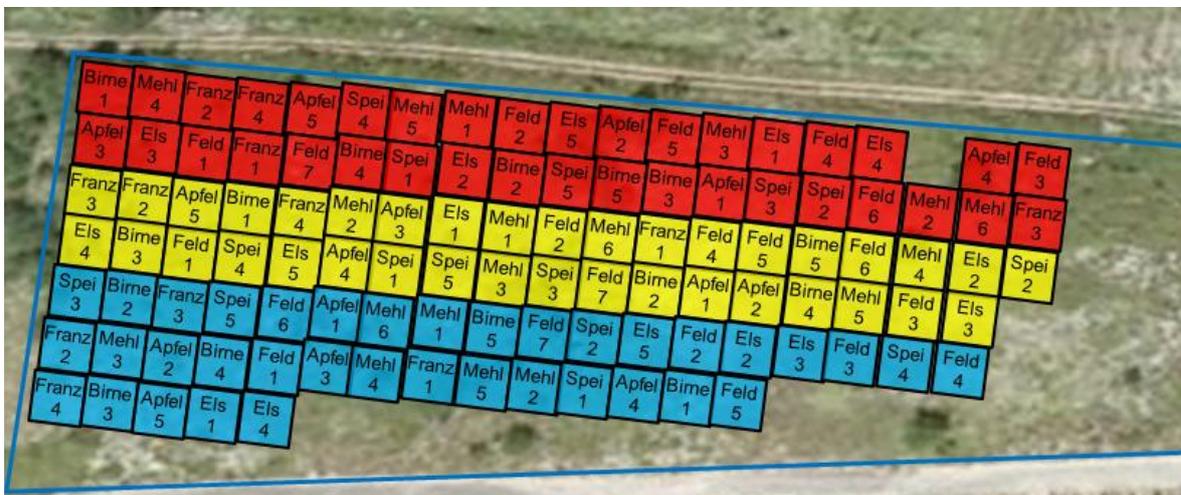


Abbildung 32: Osann-Monzel (Kesten), Projekt der Uni Freiburg, Laubbaumkataster



Abbildung 33: Osann-Monzel (Kesten), Laubbäume

Die Fläche soll aber nicht nur ökologisch wertvoll sein sondern später auch Ertrag bringen. Die Früchte sollen zum Verzehr oder zur Brandweinherstellung verwertet werden und das Holz zum Verkauf stehen. Das Holz der Elsbeere gehört zu dem härtesten in Europa. Das Projekt wird voraussichtlich rund

20.000 Euro kosten, wobei die Pflanzen mit ca. 6.000 Euro den größten Anteil darstellen.

Weitere Projekte befinden sich in Osann-Monzel und in Trier bei der Domäne Avelsbach⁸⁹

6.2.2.13 Fazit

Mit Hilfe der Flurbereinigung und der Unterstützung der Gemeinden und der Winzer konnten die brachgefallenden Flächen entweder in die weinbauliche Nutzung zurückgeführt oder so geordnet werden, dass die Brachen nun im Mantelbereich liegen. Im bestockten Rebge-lände konnte kein umfangreiches Flächenmanagement durchgeführt werden, da ein solcher Flächentausch mit sehr hohen Kosten verbunden wäre.

Die Gemeinden konnten viele Flächen, die von den Winzern nicht mehr gewollt waren aufkaufen. Die sanierte Mauer stellt nun keine Sicherheitsgefährdung mehr dar. Das Projekt der Universität Freiburg zeigt, dass die Laubbaumbepflanzung eine gute Alternative zur weinbaulichen Nutzung sein kann. In den nächsten Jahren lässt sich dann auch bestimmen, welche Laubbaumarten sich besonders gut für die warmen und trockenen Weinbergsgebiete eignen.

6.3 Mesenich

6.3.1 Grundlagen und Problemstellung

6.3.1.1 Kurzvorstellung der Pilotgemeinde Mesenich

Geographische Lage

⁸⁹ Vgl. Zeitungsartikel, Trierischer Volksfreund

Die Gemeinde Mesenich liegt an der Untermosel. Sie gehört der Verbandsgemeinde Cochem-Land und dem Kreis Cochem-Zell an. 97 Hektar der Gemeinde sind dem Weinbau gewidmet.⁹⁰ Mesenich grenzt an die Nachbargemeinden Ellenz-Polterdorf, Briedern und Senheim.

Infrastruktur

Die Straßen L 98, K 22 und die B 259 führen zur Autobahn, der A 48. Cochem kann man von Mesenich aus in 15 Autominuten erreichen. In 30 Minuten ist man auf der B 50.

In Mesenich sind einige Weingüter und Gasthöfe sowie Ferien- und Gästehäuser ansässig.

Weinlagen

Die Weinlagen teilen sich in Abteiberg, Goldgrübchen und Deuslay auf. Sie gehören zu der Großlage „Rosenhang“ zu der auch die Weinlagen der Moselorte Beilstein und Valwig sowie teilweise Senheim mit Senhals, Briedern, Ellenz-Poltersorf, Bruttig-Fankel, Cochem und Treis-Karden gehören.⁹¹

6.3.1.2 Weinbaubetriebe

Zurzeit wirtschaften 18 Winzer im Haupterwerb und 19 im Nebenerwerb. Die Flachlage wird voll bewirtschaftet und der Flächenbedarf ist gedeckt. Aufgrund der schwierigen Bewirtschaftung der Steillagen werden diese zuerst immer weniger genutzt und fallen brach. Trotz der geringeren Qualität bevorzugen die Winzer die Flachlage in Mesenich.

6.3.1.3 Demographischer Wandel

Jahrgang	1815	1905	1990	2000	2010	2015
Anzahl	311	467	353	314	295	305

Tabelle 19: Anzahl der Einwohner der Gemeinde Mesenich (1815-2015)⁹²

⁹⁰ Vgl. <http://www.mosel-reisefuehrer.de/22-orte/120-mesenich> (24.07.2017)

⁹¹ http://www.mosel.de/region/orte/details/?tx_ttnews%5Bcat%5D=78&tx_ttnews%5Btt_news%5D=86&cHash=54ad81a24c21c60eb90395d5ad2abe63

⁹² Vgl. <http://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=0713501060&tp=1027&ts=tsPop01> (08.06.2017)

Der Anzahl der Einwohner in Mesenich verlor nach der 1990er Wende stetig an Einwohner. In den letzten Jahren lässt die Graphik erkennen, dass sich die Einwohnerzahl in Mesenich um 300 Einwohner einpendelt.

6.3.1.4 Auswertung Moselprogramm Befragung

Die Auswertung des Fragebogens der Ortsgemeinde Mesenich ergab, dass sie zurzeit zufrieden mit der weinbaulichen Situation in der Gemeinde sind. Es wirtschaften zurzeit 18 Winzer im Haupterwerb und 19 im Nebenerwerb, die in den nächsten Jahren aber zurückgehen werden. Bedarf an Aufstockung besteht zurzeit nicht. Es ist in den nächsten Jahren mit einem Rückgang der Rebflächen zu rechnen. In den Steillagen liegen ca. 15 % der Weinberge brach. In der Flachlage ist es ca. 1 %. Das Interesse an der Ausweisung landespflegerischer Ausgleichsflächen in der Gemeinde besteht. Ein Tourismuskonzept ist nicht vorhanden, aber es besteht ein Rad- und Wanderkonzept und die touristische Attraktivität der Weinkulturlandschaft ist zurzeit noch zufriedenstellend. Der Zustand der baulichen Anlagen in den Weinbergen wird als gut angesehen. Ein Bedarf an der Bodenordnung ist gegeben.

6.3.1.5 Probleme

An die angrenzende Ortschaft ist eine hohe Anzahl an Brachen zu finden. In diesem Bereich ist die Bewirtschaftung, aufgrund der Steillage und der nahen Ortslage, insbesondere durch die Einschränkung des Hubschraubereinsatzes beim Pflanzenschutz, sehr schwierig (Abstandsregelung: 50m von Wohngebäuden entfernt). Eine Aufstockung der Betriebsfläche der noch wirtschaftenden Winzer, über den Ankauf von Flächen besteht, aber die Eigentümer wollten aufgrund des Preisverfalls die Weinbergflurstücke nicht verkaufen. Der Brachenanteil nimmt hangaufwärts deutlich zu. Meist liegen die brachgefallenen Flächen puzzlehaft verteilt.⁹³

6.3.2 Erstflurbereinigung/Ablauf des aktuellen Flurbereinigungsverfahrens

Anfang der 1970er Jahre wurde ein Flurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG durchgeführt. Ausgangslage war Kleinparzellierter Weinbau mit Einzelterrassen ohne wegemäßige

⁹³ Gespräch mit Herrn Hüttig

Erschließung. Ein ausführliches Wege- und Gewässernetz wurde installiert und umfangreiche Planierungen ermöglichten die Seilzugbewirtschaftung. Hier wurde die Grundlage für das aktuelle Verfahren in Mesenich geschaffen.

Das aktuelle Verfahren ist ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG. Ein Wege- und Gewässerplan wird in diesem Verfahren nicht aufgestellt, da durch die Erstbereinigung das Netz in einem ausreichenden Maße hergestellt wurde und keine Baumaßnahmen nötig sind. Einzelne Rodungen, die nötig sind, um brachliegende Flächen wieder bepflanzen zu können, wurden als Einzelgenehmigung durch die Kreisverwaltung - untere Naturschutzbehörde - genehmigt. Im Gegenzug sind Ausgleichsmaßnahmen nötig. Lange Rebzeilen sind vorhanden. Vorhandene Mauern zu entfernen, würde keinen Vorteil bringen, da die Weinberge eine Steigung von ca. 65 % haben und nicht im Direktzug bewirtschaftet werden können.⁹⁴

6.3.2.1 Aktueller Stand

Das Flurbereinigungsverfahren nach § 91 FlurbG ist weitestgehend abgeschlossen. Der Besitzübergang fand im Jahre 2014 statt. Zurzeit werden immer noch Anträge auf Grundstückstausche an das DLR Westerwald-Osteifel herangetragen und bearbeitet, sodass immer mehr Brachflächen wieder in die weinbauliche Nutzung aufgenommen werden. Mit einem Abschluss ist im Jahre 2019 zu rechnen.⁹⁵

6.3.2.2 Ziele

Ziel des Verfahrens ist es Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, des Naturschutzes und der Landespflege, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und der Gestaltung des Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen. Flächen müssen großflächig arrondiert werden, um ein einfacheres Arbeiten zu ermöglichen. Damit einher geht die nachhaltige Senkung der Außenwirtschaftskosten für die Betriebe. Das Wege- und Gewässernetz ist in einem guten Zustand, daher sind hier keine Arbeiten erforderlich. Ein Wege- und Gewässerplan wird nicht aufgestellt.⁹⁶

⁹⁴ Gespräch mit Herrn Hüttig

⁹⁵ Gespräch mit Herrn Hüttig

⁹⁶ Vgl. Zusammenlegungsbeschluss für das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Mesenich,

6.3.2.3 Übersichtskarte



Abbildung 34: Mesenich, Übersichtskarte Verfahrensgebiet, Luftbild



Abbildung 36: Mesenich, Brachflächenproblematik, alter Bestand



Abbildung 35: Mesenich, Brachflächenproblematik, neuer Bestand

Legende: Blau = Brachflächen, Orange = weinbaulich bewirtschaftete Flächen,
Grün = sonstige Flächen

6.3.2.4 Eckdaten des Verfahrens

Größe des Verfahrensgebietes	45 ha
Davon Rebfläche	35 ha
Vorher/Nachher WG von Rebfläche	23,5 ha / 27,5 ha
Vorher/Nachher Brache von Rebfläche	11,5 ha / 9 ha

	Die Differenz zwischen AB/NB ist darauf zurückzuführen, dass auch ehemalige Grünland- bzw. Ackerflächen wieder be- stockt wurden
Forstfläche	1 ha
Sonstige Fläche	14 ha
Anordnungsbeschluss	06.04.2011
Besitzübergang	15.01.2014
Anzahl der Beteiligte (READS)	184 Ordnungsnummern
Anzahl der Flurstücke (vorher/nachher)	588 / 443
Zusammenlegungsverhältnis (vorher/nach- her)	1,3 / 1
Besitzstücke(vorher/nachher)	191 / 191
Durchschnittsfläche (vorher/nachher)	0,13 ha
Gesamtkosten	33.342 €
Kosten des Verfahrens pro ha bearbeitete Fläche	4.600 €/ha
Kosten pro m ² Rebfläche im Durchschnitt	0,07 €/m ²
Zuschuss zu den Ausführungskosten	90 %
Flachlage, Steillage und Steilstlage	1 ha Flachlage, 29 ha Steillage
Pachtfläche	50%
Eigentumsfläche	50%

Tabelle 20: Mesenich, Eckdaten des Verfahrens

6.3.2.5 Beispiele aus dem Verfahren

Der Teilbereich I zeigt die größten Veränderungen im Verfahren Mesenich. Nachfolgende Kartenausschnitte legen das Problem der Brachen und der verstreuten Eigentumsverhältnisse im alten und neuen Bestand, sowie die geplanten Maßnahmen dar. Die Tabelle enthält die Beschreibungen der jeweiligen Maßnahme, mit deren Hilfe der neue Zustand erreicht wurde.

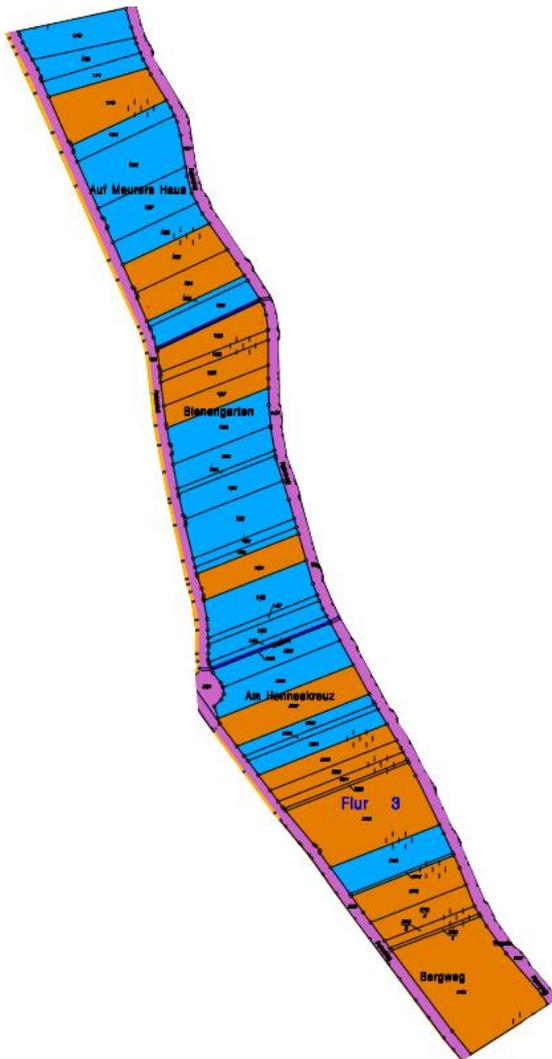


Abbildung 37: Mesenich, Teilbereich I, Brachenproblematik, alter Bestand

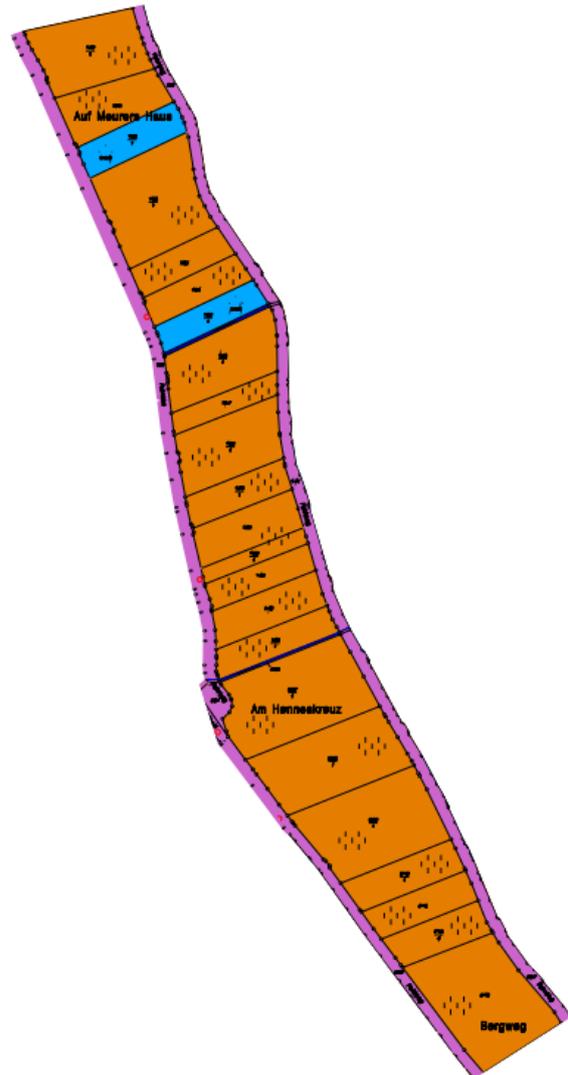


Abbildung 38: Mesenich, Teilbereich I, Brachenproblematik, neuer Bestand

Legende: Blau = Brachflächen, Orange = weinbaulich bewirtschaftete Flächen,
Grün = sonstige Flächen

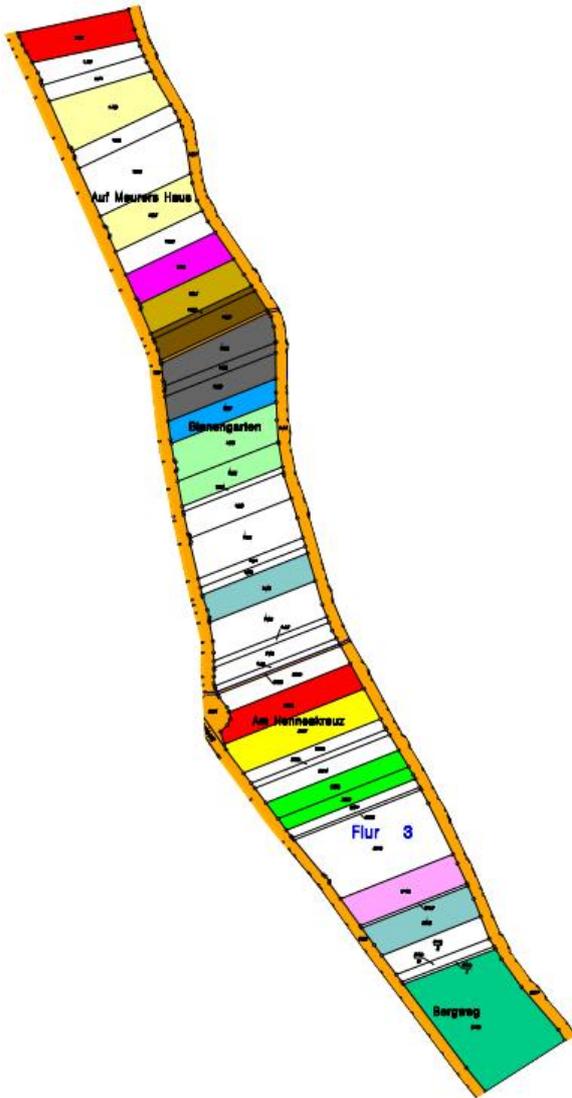


Abbildung 40: Mesenich, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, alter Bestand

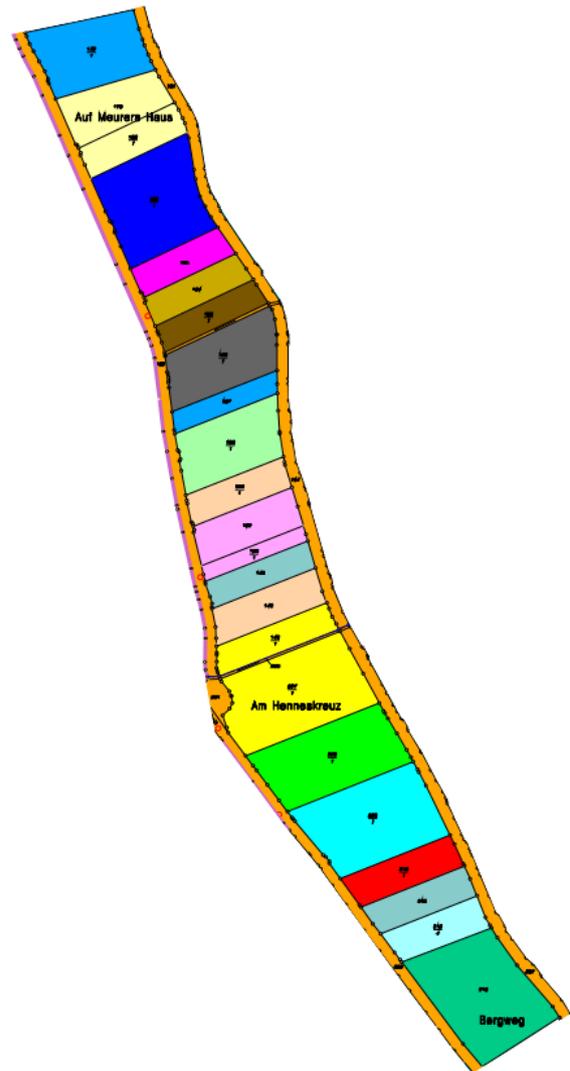


Abbildung 39: Mesenich, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, neuer Bestand

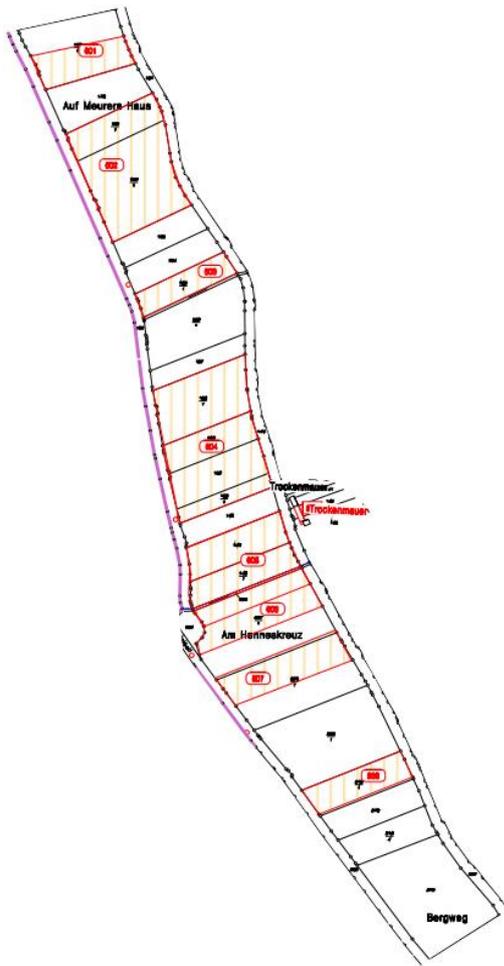


Abbildung 41: Mesenich, Maßnahmenkarte, Teilbereich I

6.3.2.6 Teilbereich I

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Kosten
1		<p>Die im Verfahrensgebiet festgesetzte Fläche besteht überwiegend aus Flächen in der Steillage. Die vielen talseitigen Mauern und die starke Neigung erschweren die Bewirtschaftung zunehmend.</p> <p>Aufgrund des zurzeit sehr hohen Preisverfalls der Weinbergflurstücke wollten die Eigentümer diese nicht verkaufen. Als Lösung konnten Abschlüsse neuer, langfristiger Pachtverträge initiiert werden, die eine Neuanpflanzung von Reben</p>	

		<p>zum Ziel haben. Alle Brachflächen konnten in die Weinbauliche Nutzung zurückgeführt werden und werden nun wieder Weinbaulich bewirtschaftet.</p> <p>Um neue Reben pflanzen zu können, waren Rodungen auf den brachgefallenen Flächen nötig. Diese mussten von der unteren Naturschutzbehörde, der Kreisverwaltung als Einzelmaßnahme genehmigt werden. Als Ausgleichsmaßnahme wurden zwei Trockenmauern errichtet.</p> <p>Aufgrund der hohen Neigung muss der Weinberg oberhalb der Ortslage mit einem sogenannten SMS Gerät bewirtschaftet werden. Die Reihen müssen doppelt befahren werden, da eine Wendung am Ende der Zeile mit einem Seil nicht möglich ist. Auch die Fahrgeschwindigkeit stellt einen Nachteil dar, da diese aufgrund der Ergonomie verringert werden muss. Die Bewirtschafter haben dazu ein Lohnunternehmen beauftragt, da die Investitionen in die benötigten Gerätschaften für einzelne Betriebe nicht tragbar wären.</p> <p>Im weiteren Verfahrensgebiet wurden überwiegend Flurstücke zu größeren Grundstücken zusammengefasst. Durch parzellare Hinzuziehung wird ein leichteres Tauschen von Flurstücken ermöglicht und es können größere Bewirtschaftungsstücke gebildet werden.</p> <p>Im weiteren Verlauf des Verfahrens ist damit zu rechnen, dass noch Anträge auf Grundstückstausche/-übertragungen an das DLR herangetragen werden, um die Summe der Brachflächen reduzieren zu können.</p>	
601/602/ 603/604/ 605/606/ 607/608	Rodung der Brachflächen,	Die Rodung wurde nicht von der TG durchgeführt weshalb hier auch keine Kosten anfielen. Zur wertgleichen Landabfindung wurde eine Entschädigung gezahlt	3.930€

Tabelle 21: Pölich, Teilbereich I ⁹⁷

6.3.2.7 Bilder zum Teilbereich I

Abbildung 42: Mesenich, Teilbereich I, vor der Flurbereinigung⁹⁸

Abbildung 43: Mesenich, Teilbereich I, nach der Flurbereinigung

Lange Rebzeilen waren schon vor der Flurbereinigung vorhanden. Die Neigung von bis zu 65 % stellt eine hohe Anforderung dar. Die Entfernung von vorhandenen Mauern würde kein Vorteil bringen, da die Flächen mit einem Seil bewirtschaftet werden müssen. Die Flachlagen dagegen werden voll bewirtschaftet. Der Bedarf der Winzer an Flächen ist gedeckt, sodass die schwierig zu bewirtschaftenden Flächen zuerst brach fallen. Trotz der wertgleichen Abfindung war es nicht möglich alle Brachflächen in den Mantelbereich zu legen. Dafür sind es schon zu viele. Aufgrund der Steinriegel, also den topographischen Gegebenheiten ist es schwierig größere Bewirtschaftungseinheiten zu bilden.

Die Untermosel ist bekannt für die Querterrassen. Aufgrund der Erstflurbereinigung werden die Weinberge in Mesenich bis auf einzelne Ausnahmen in Falllinie bewirtschaftet.

Auf den Bildern ist ein deutlicher Unterschied von vor der Flurbereinigung zu nach der Flurbereinigung im untersten Riegel zu sehen. Die Flächen, die zurzeit noch brach liegen, werden im nächsten Jahr bepflanzt.

⁹⁷ Gespräch mit Herrn Hüttig

⁹⁸ DLR Westerwald-Osteifel

6.3.2.8 Ausgleichsmaßnahmen



Abbildung 44: Mesenich, Gabionenmauer

Bau von Mauern. Zum Beispiel können sie als Kopfform gestapelt werden. In diesem Fall wird die Trockenmauer nicht nur von der landespflegerischen Seite positiv angesehen sondern auch von der touristischen Seite.

Als Ausgleichsmaßnahme der Rodungen in den Brachflächen wurden zwei Gabionenmauern gebaut. Wie man in Mesenich sieht, kann mit Gabionen viel mehr gemacht werden, als der



Abbildung 45: Mesenicher Steinreichskopp

6.3.2.9 Besonderheiten



Abbildung 48: Mesenich, Informationstafel



Abbildung 46: Mesenich, Informationstafel

2006 wurde anlässlich des Weinlagenfestes in Mesenich der Kulturweg „Mesenicher Steinreichskäpp“ eröffnet. Seit 2014 ist der Wanderweg ein Teilabschnitt des Moselsteigs. In Stein gemeißelte Portraits von Mesenicher Persönlichkeiten, in Stein geschriebene Weisheiten sowie Versteinerungen aus der Vorzeit begleiten den Wanderweg. Als weitere Besonderheiten gibt es ein Steinbarometer, das das Wetter anzeigt und eine Steinwage, mit dem der Wanderer sein Gewicht mit Steingewichten testen kann. Das Highlight ist der „Steinrechskopp“,



Abbildung 47: Mesenich, Steintafel

der aus Mesenicher Grauwacke und Schiefersteinen wie eine Trockenmauer geschichtet wurde. Er ist der bildliche Abgleich zum Lagenamen.⁹⁹ Der Kulturweg wurde schon vor der Flurbereinigung angelegt. Die Gemeinde ist im Tourismusbereich sehr angegeriert.

⁹⁹ Vgl. Infotafel in Mesenich

6.3.2.10 Beispiele alternativer Nutzung

Es wurden keine flächenhaft Alternativnutzung in Mesenich geplant und umgesetzt. Die brachgefallenen Flächen konnten entweder der weinbaulichen Nutzung wieder zugeführt werden oder verbleiben brach.

6.3.2.11 Fazit

Das Problem der Brachen bestand vor allem im Bereich der Steillage. Es konnte ein schnelles und kostengünstiges Verfahren mit dem Ziel der Wiederbepflanzung der Weinbergsflächen durchgeführt werden. Zwar konnten die Flächen nicht aus dem Eigentum nicht mehr wirtschaftender Betriebe genommen werden, aber dafür wurden mittels langfristigen Pachtverträgen die Brachflächen trotzdem wieder in die weinbauliche Nutzung zugeführt. Einige Flächen werden in den nächsten Jahren noch bepflanzt. Mit Hilfe eines Lohnunternehmens ist die Bewirtschaftung in der Zukunft gesichert. Je engagierter die Gemeinde ist, desto mehr kann erreicht werden.

6.4 Maring-Noviand

6.4.1 Grundlagen und Problemstellung

6.4.1.1 Kurzvorstellung der Pilotgemeinde Maring-Noviand

Geographische Lage:

Maring-Noviand befindet sich an der Mittelmosel, in einem Urstromtal der Mosel im Landkreis Bernkastel-Wittlich in Rheinland-Pfalz. Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Maring, Noviand und Siebenborn und zählt ca. 1600 Einwohner.

Infrastruktur:

Der bekannte Mosel-Maare-Radweg und der Fluss Lieser verlaufen durch die Gemeinde. Mit der Umgehung L47 und den Straßen B50 neu, A1/A48 ist man an das überörtliche Straßennetz angebunden. In Siebenborn befinden sich eine Klosteranlage eines ehemaligen Zisterzienserklosters und eine Klostermühle, die heute ein beliebtes Ziel für Touristen bieten.

Als Lebensgrundlage bieten zahlreiche Dienstleister, Gewerbeunternehmen und Handwerksbetriebe, wie Bäcker, Fleischer, Tankstelle, Elektrofachgeschäft, uvm. ihre Leistungen an. Eine Kindertagesstätte und eine Grundschule sind auch vor Ort.¹⁰⁰

Weinlagen

Die Weinbergslagen teilen sich in „Maring Honigberg“, „Maring Klosterberg“, „Maring Römerpfad“, „Maring Lambertuslay“ und „Maring Sonnenuhr“ auf.¹⁰¹ Aufgrund der Topographie liegen 57% der Rebflächen nach Steillagenprogramm in der Flachlage (Gefälle von 0-30 %) und 43 % in der Steillage (über 30 % Gefälle).¹⁰² 93% können im Direktzug bewirtschaftet werden, davon 71 % mit Schmalspurschleppern. Im Flurbereinigungsgebiet liegen somit günstige Produktionsbedingungen vor.¹⁰³

Von 1995 bis 2003 hat die bestockte Rebfläche rapide abgenommen. Maring-Noviant hat im Vergleich zum Bereich Bernkastel-Kues, bzw. Mosel-Saar-Ruwer einen geringeren Rückgang zu verzeichnen.

Der allgemeine Trend zeigt, dass die Talsohle erreicht wurde und es seit einigen Jahren wieder aufstockungswillige Bewirtschafter gibt, die Flächen aufnehmen.

	Maring-Noviant		Bereich Bernkastel-Kues	Mosel-Saar-Ruwer (MSR)		
1995	225 ha	100%	7663 ha	100%	12088 ha	100%
1998	221 ha	98,2%	7468 ha	97%	11474 ha	95%
2003	192 ha	85,3%	6156 ha	80%	9381 ha	78%

Tabelle 22: Rückgang der bestockten Rebflächen in Maring-Noviant¹⁰⁴

¹⁰⁰ Vgl. http://www.maring-noviand.de/mosel/cms/front_content.php?idcat=38&lang=1 (03.06.2017)

¹⁰¹ Vgl. DLR Mosel, Maring-Noviant - Weinbauliche Entwicklung und Lösungsmöglichkeiten zur Erhaltung der Kulturlandschaft, S. 2

¹⁰² Vgl. DLR Mosel, Maring-Noviant - Weinbauliche Entwicklung und Lösungsmöglichkeiten zur Erhaltung der Kulturlandschaft, S. 6

¹⁰³ Vgl. DLR Mosel, Maring-Noviant - Weinbauliche Entwicklung und Lösungsmöglichkeiten zur Erhaltung der Kulturlandschaft, S. 7

¹⁰⁴ Vgl. DLR Mosel, Maring-Noviant - Weinbauliche Entwicklung und Lösungsmöglichkeiten zur Erhaltung der Kulturlandschaft, S. 4

6.4.1.2 Weinbaubetriebe

In Maring-Noviant gibt es 19 Haupterwerbsweinbaubetriebe mit einer Rebfläche von 75 ha und 17 Nebenerwerbsweinbaubetriebe mit einer Rebfläche von 39 ha.¹⁰⁵

6.4.1.3 Demographischer Wandel

Jahrgang	1815	1905	1990	2000	2010	2015
Anzahl	790	1415	1430	1506	1511	1529

Tabelle 23: Anzahl der Einwohner der Gemeinde Maring-Noviant (1815-2015)¹⁰⁶

Die Anzahl der Einwohner in Maring-Noviant steigt seit Beginn der Aufzeichnungen bis heute kontinuierlich an.

6.4.1.4 Auswertung Moselprogramm Befragung

Die Auswertung des Fragebogens der Ortsgemeinde Maring-Noviant ergab, dass sie zurzeit nicht zufrieden mit der weinbaulichen Situation in der Gemeinde ist. Es wirtschaften 12 Winzer im Haupterwerb und 20 im Nebenerwerb. Die Anzahl wird in den nächsten Jahren aber zurückgehen. Ein Bedarf an einer Aufstockung besteht zurzeit nur in der Flachlage. Es ist in den nächsten Jahren mit einem Rückgang der Rebflächen zu rechnen. In den Steillagen liegen ca. 25 % der Weinberge brach. In der Flachlage sind es ca. 10 %. Das Interesse an der Ausweisung landespflegerischer Ausgleichsflächen in der Gemeinde besteht. Ein Tourismuskonzept und ein Rad- und Wanderkonzept ist vorhanden. Die touristische Attraktivität der Weinkulturlandschaft ist zurzeit noch zufriedenstellend. Der Zustand der baulichen Anlagen in den Weinbergen wird als schlecht angesehen und der Bedarf an einer Bodenordnung ist gegeben. Die Gemeinde hat zum Ziel die Kernlagen und die Ortsbildprägende Weinlagen zu erhalten, sowie den Erhalt der Steillagen durch alternative Bewirtschaftungssysteme zu erreichen.

¹⁰⁵ Vgl. http://www.bernkastel-wittlich.de/fileadmin/Download/Wirtschaft_Tourismus/Wirtschaftsstandort/Zahlen_Daten_Fakten/Statistiken/2014/73_TAB.pdf (03.06.2017)

¹⁰⁶ Vgl. <http://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=0723101081&tp=1027&ts=tsPop01> (08.06.2017)

6.4.1.5 Probleme

Der Anteil der bestockten Rebflächen ist nach einer Auswertung von 1995 bis 2003 um 14,7% zurückgegangen. Besonders im Bereich der oberen Weinberge konzentriert sich der Rebflächenrückgang.¹⁰⁷ Es ist davon auszugehen, dass die schwierige Bewirtschaftung aufgrund der vorliegenden Topographie, die höheren Produktionskosten in den Steillagen, wie auch die ungünstigeren Klimabedingungen der Grund dazu sind.¹⁰⁸ Um auch in Zukunft in den Weinbergen wirtschaftlich arbeiten zu können, ist eine Flurbereinigung dringend notwendig.

6.4.2 Erstflurbereinigung/Ablauf des aktuellen Flurbereinigungsverfahrens

Das Erstflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG wurde im Bereich Klosterberg/Honigberg im Jahre 1968/69 durchgeführt. Anschließend erfolgte der Bereich der Weinlage Sonnenuhr im Jahre 1980. Hier wurden die Grundlagen für das aktuelle Verfahren in Maring-Noviant geschaffen.

Das Flurbereinigungsverfahren 2007 wurde als beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren eingeleitet und 2009 auf ein vereinfachtes Verfahren umgestellt. Das Ziel der Umstellung war die Optimierung und Kostensenkung der Außenwirtschaft durch Baumaßnahmen. In einem Verfahren nach § 91 FlurbG sind nur Zusammenlegung, Tausch, Ankauf von Flurstücken sowie wenige einzelne Baumaßnahmen möglich. 2013 wurde der Bereich Honigberg/Klosterberg abgeteilt und eigenständig bearbeitet. Nun soll der Block um die Sonnenuhr folgen. Der Vorteil der abschnittswisen Flurbereinigung zeigt sich in der Entlastung der Winzer, die sich besser auf die Umstellung der Rebanlagen einstellen können. Die anfallenden Kosten können über einen längeren Zeitraum verteilt werden und lassen sich daher in einem vertretbaren Rahmen halten. Der Plan nach § 41 FlurbG mit den geplanten Maßnahmen liegt vor.

6.4.2.1 Aktueller Stand

Das Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG im Bereich Maring-Noviant Honigberg ist weitestgehend abgeschlossen. Die geplanten Maßnahmen sind überwiegend umgesetzt

¹⁰⁷ Vgl. DLR Mosel, Maring-Noviant - Weinbauliche Entwicklung und Lösungsmöglichkeiten zur Erhaltung der Kulturlandschaft, S. 4

¹⁰⁸ Vgl. DLR Mosel, Maring-Noviant - Weinbauliche Entwicklung und Lösungsmöglichkeiten zur Erhaltung der Kulturlandschaft, S. 6

und neue Reben gepflanzt. Einzelne Nachträge sind noch in Planung und noch nicht umgesetzt.¹⁰⁹

6.4.2.2 Ziele

Ziele im Verfahren Maring-Noviant sind u.a. die direktzugfähige Bewirtschaftung der Weinbergsanlagen, der Wegfall von überflüssig gewordenen Wegen, Entfernung kleinerer Mauern, Geländeangleichung und flächendeckende Abschrägung hoher Bordsteine. Eine Umstellung auf eine größere Gassenbreite und eine arbeitssparendere Erziehungsmethode sind gewollt.¹¹⁰

6.4.2.3 Übersichtskarte

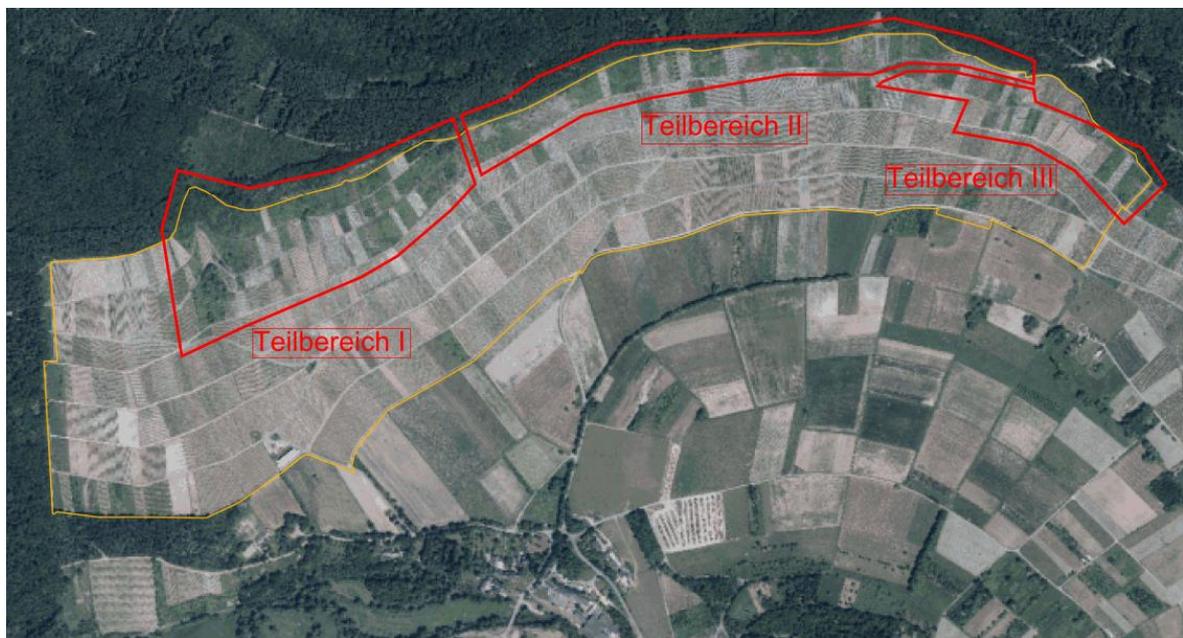


Abbildung 49: Maring-Noviant (Honigberg), Übersichtskarte Verfahrensgebiet, Luftbild

¹⁰⁹ Gespräch mit Herrn Sonne

¹¹⁰ Vgl. Torben Alles, Rainer Sonne, Klaus Reitz, Projektbezogene Untersuchung (PU) Maring-Noviant Sonnenuhr 2017, S. 9

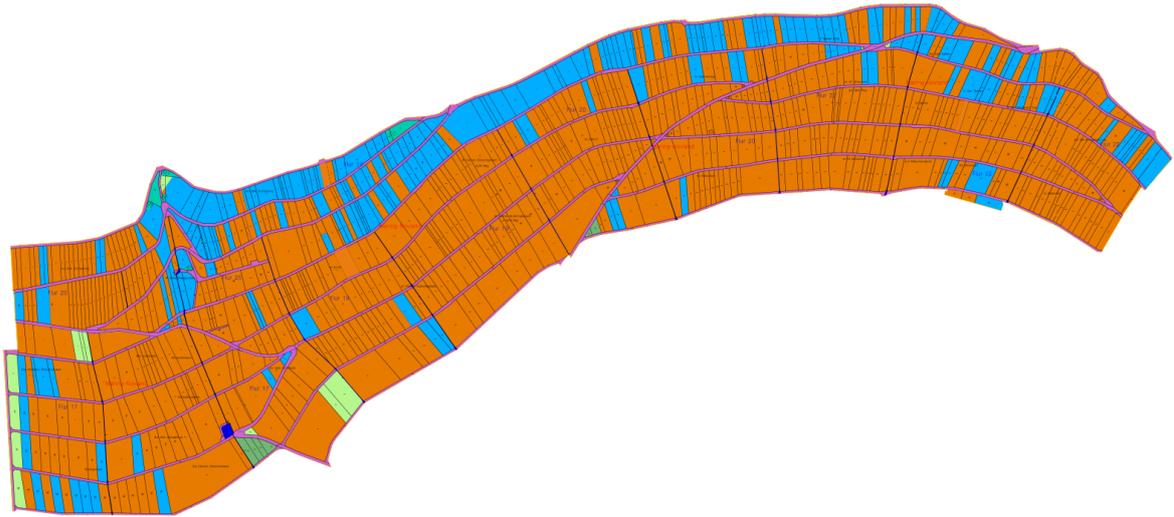


Abbildung 50: Maring-Noviad Honigberg, Brachflächenproblematik, alter Bestand

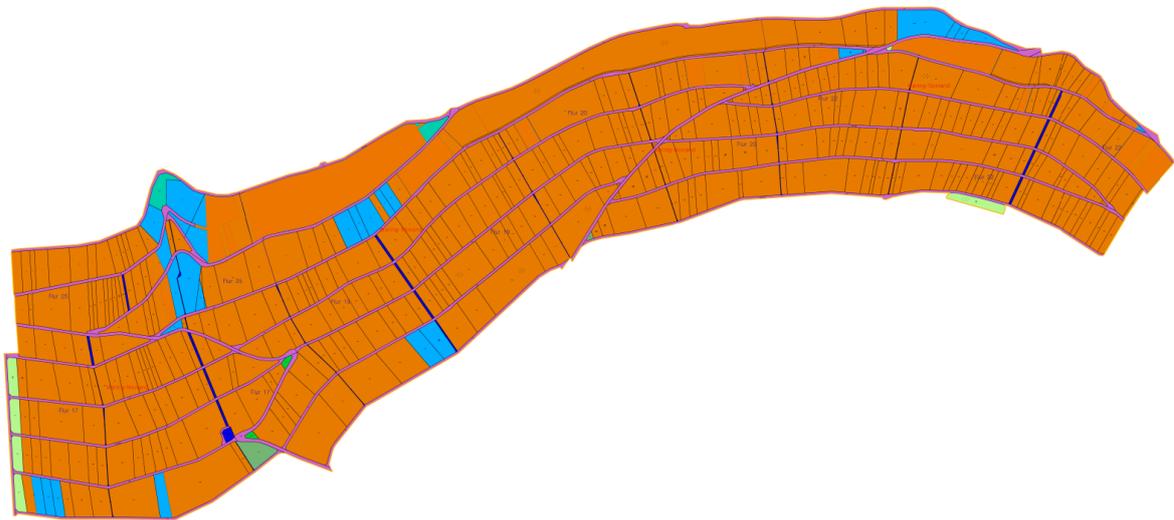


Abbildung 51: Maring-Noviad Honigberg, Brachflächenproblematik, neuer Bestand

Legende: Blau = Brachflächen, Orange = weinbaulich bewirtschaftete Flächen,
Grün = sonstige Flächen

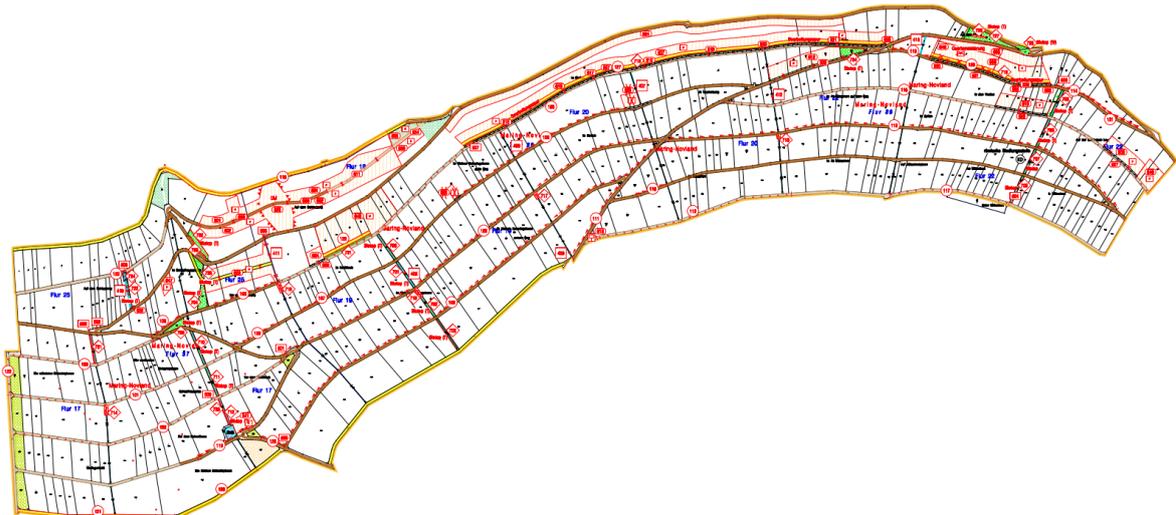


Abbildung 52: Maring-Noviand, Plan §41 FlurbG, neuer Bestand

6.4.2.4 Eckdaten des Verfahrens

Größe des Verfahrensgebietes	119 ha
Davon Rebfläche	89 ha
Vorher/Nachher WG von Rebfläche	73,5 ha / 84 ha
Vorher/Nachher Brache von Rebfläche	16 ha / 5 ha
Forstfläche	1 ha
Sonstige Fläche	29 ha
Teilungsbeschluss	29.01.2013
Besitzübergang	30.11.2015
Anzahl der Beteiligte (READS)	179 Ordnungsnummern
Anzahl der Flurstücke (vorher/nachher)	1.002 / 528
Zusammenlegungsverhältnis (vorher/nachher)	1,9 / 1
Besitzstücke (vorher/nachher)	283 / 194
Durchschnittsfläche (vorher/nachher)	2.150 m ² / 3.650 m ²

Gesamtkosten	1.843.761€
Kosten des Verfahrens pro ha bearbeitete Fläche	15.500 €/ha
Kosten pro m ² Rebfläche im Durchschnitt	1,55 €/m ²
Zuschuss zu den Ausführungskosten	86 %
Flachlage, Steillage und Steilstlage	38 ha Flachlage, 51 ha Steillage
Pachtfläche	30 ha
Eigentumsfläche	58 ha

Tabelle 24: Maring-Noviad, Eckdaten des Verfahrens

6.4.2.5 Beispiele aus dem Verfahren

Die Teilbereiche I, II und III zeigen die größten Veränderungen im Verfahren Maring-Noviad. Nachfolgende Kartenausschnitte legen das Problem der Brachen und der verstreuten Eigentumsverhältnisse im alten und neuen Bestand sowie die geplanten Maßnahmen dar. Die Tabelle enthält die Beschreibungen der jeweiligen Maßnahme, mit deren Hilfe der neue Zustand erreicht wurde.

6.4.2.6 Teilbereich I (Nord-westen)

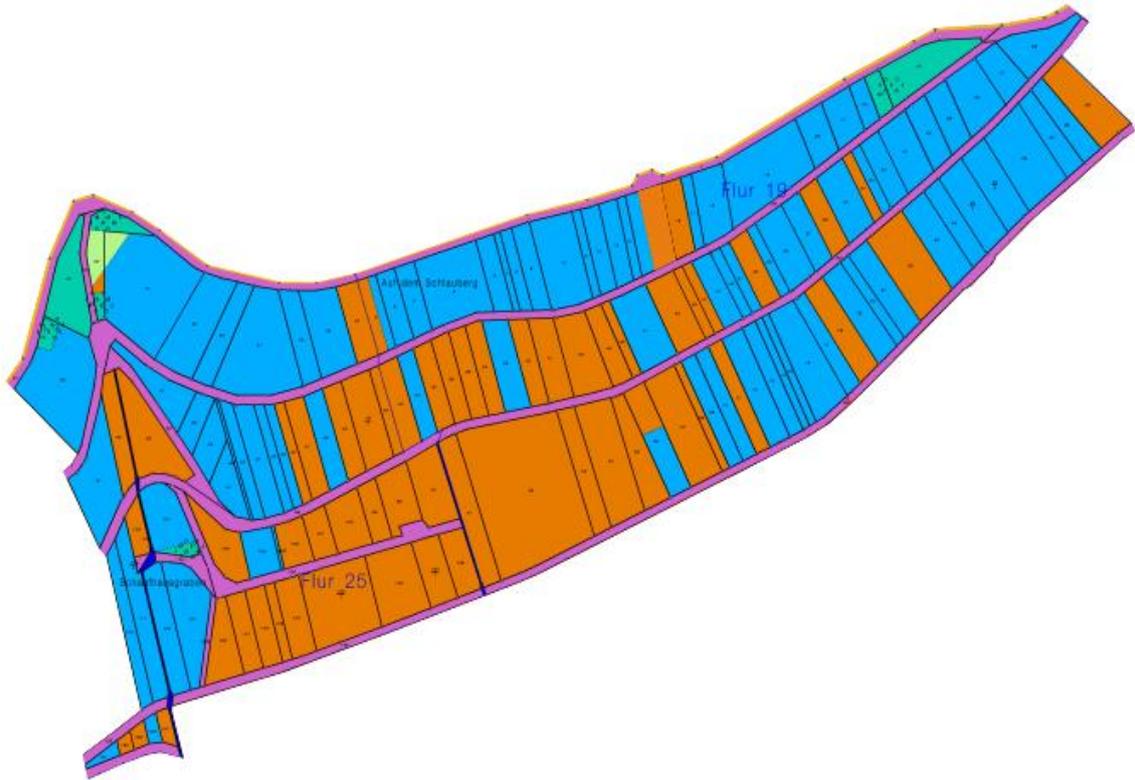


Abbildung 54: Maring-Noviand, Teilbereich I, Brachenproblematik, alter Bestand

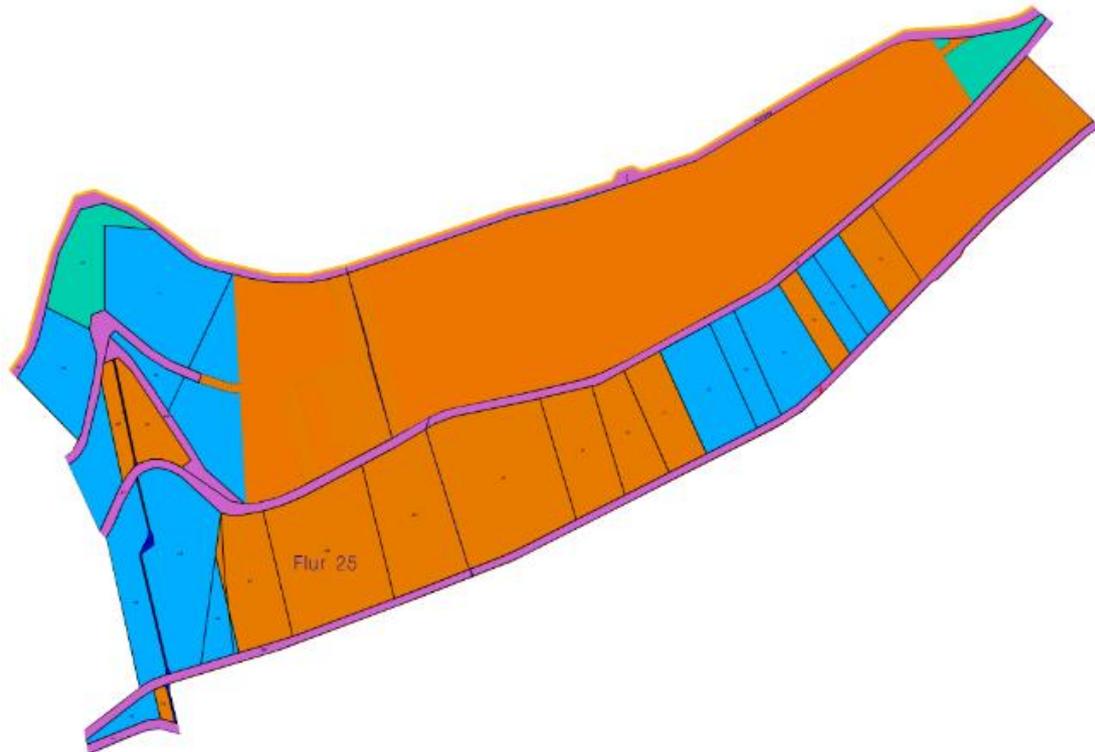


Abbildung 53: Maring-Noviand, Teilbereich I, Brachenproblematik, neuer Bestand

Legende: Blau = Brachflächen, Orange = weinbaulich bewirtschaftete Flächen,
Grün = sonstige Flächen



Abbildung 55: Maring-Novand, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, alter Bestand

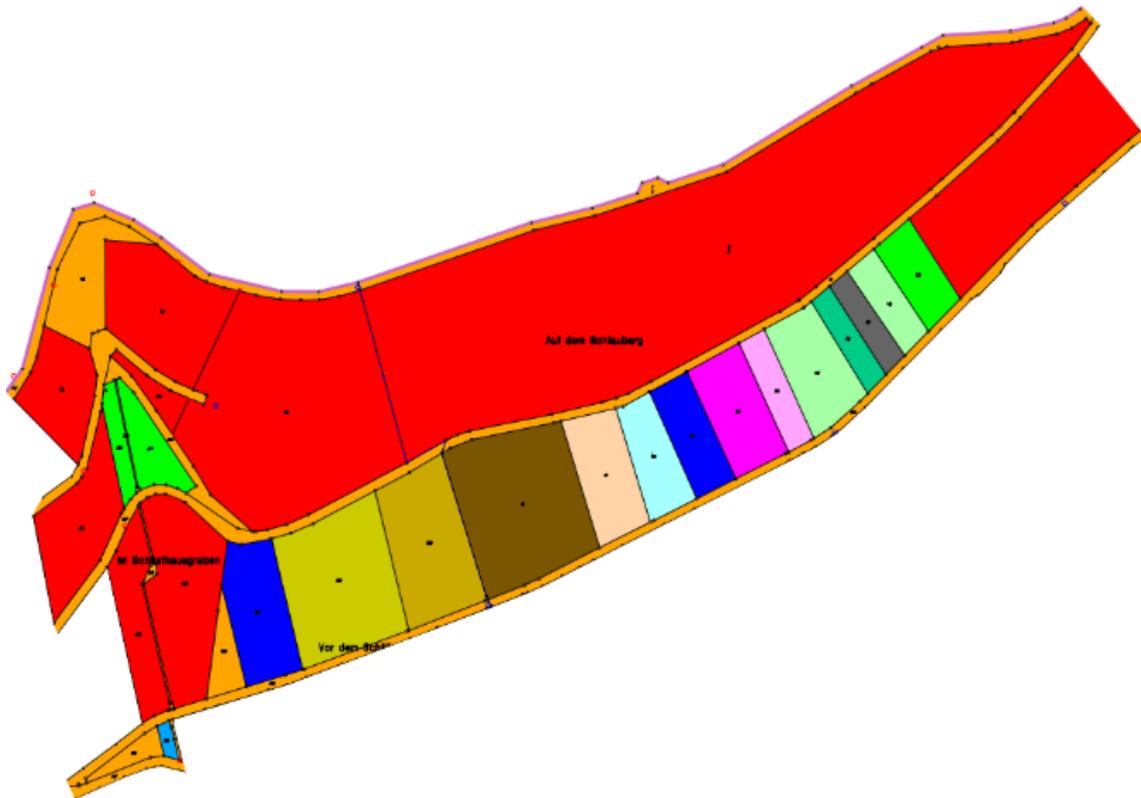


Abbildung 56: Maring-Noviant, Teilbereich I, Besitzverhältnisse, neuer Bestand



Abbildung 57: Maring-Noviant, Teilbereich I, Plan § 41 FlurbG

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Kosten
1		Aufgrund der ungünstigen topographischen Lage und dem daher begründeten Desinteresse der Eigentümer oder der Betriebsaufgabe, konnten die Brachen nicht weiter bewirtschaftet werden. Der alte Bestand wurde Größtenteils durch den Großinvestor angekauft und die Flächen konnten großzügig arrondiert werden. Vorhandene Weinbergs- und Waldfläche sind beim Alteigentümer verblieben. In den übrigen Bereichen behält sich der neue Eigentümer vor, die Flächen als weinbauliche zu Nutzen oder ins eigene Ökokonto für seinen Betrieb einzubuchen.	
2		<p>Mit Hilfe der Bodenordnung wurden die brachgefallenen Flächen in der oberen Randlage verlegt. Die Erfahrungswerte aus der Praxis zeigen, dass man 1 Hektar Weinberg mit 160 m Zeilenlänge in 90 Minuten im Direktzug bewirtschaften kann. Bei 1 Hektar mit einer Zeilenlänge von 80m benötigt die gleiche Maschine 150 Minuten. Wendevorgänge erfordern viel Zeit.</p> <p>Der Investor „Willkomm“ erwarb ca. 17 ha mit dem Ziel, seinen Betrieb zu vergrößern. So konnten die Brachen großflächig arrondiert werden. Aus 77 einzelnen Flurstücken konnte ein großes Flurstück entstehen. Die Lage der Brachen konnte aufgrund verschiedener Maßnahmen wieder lukrativ für den Weinanbau gemacht werden und den Brachen abhelfen.</p>	
	732	Ausgleichsmaßnahme (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
	735	Ausgleichsmaßnahme (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	

	600	Rekultivierung eines bituminösen Weges, Schlaglängen konnten vergrößert werden, von 45m vorher auf 110m verlängert, wirtschaftlicheres Arbeiten , Länge der Maßnahme 291 m	32.460€
	611	Rekultivierung eines Schotterweges, Länge der Maßnahme 171m	6.840€
	601	Geländeangleichung, Planierungsarbeiten, 10.932 m ²	79.000€
	602	Geländeangleichung, Planierungsarbeiten, 12.480 m ²	75.130€
	623	Einrichtung einer Deponiefläche	7.500€
	118	Nachprofilierung und Fahrbarmachung eines vorhandenen Erdweges mit Schotter, Material aus Maßnahme 611, Länge 525 m	7.875€
3	634	Rekultivierung eines in Schotter befestigten Weges (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
	635/636	Geländeangleichung (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
4		Große Bereiche konnten arrondiert werden	
	626	Rekultivierung von vorhandenem Natursteinmauerwerk, Beginn der Vergrämung der Tiere zwischen Mitte August und Ende September sowie zwischen Mitte März und Ende April, im darauffolgenden Jahr Baumaßnahme, 52m ³	5.210€
5		Die südliche Mauer konnte aus ökologischen- und ökonomischen Gründen nicht entfernt werden. Ein einfacheres Wirtschaften konnte mit einer 3 Meter breiten Bearbeitungsspur auf der Mauer ermöglicht werden. Dazu waren planierungsarbeiten nötig. Ein Nachteil einer Bearbeitungsspur ist die wegfallende Fläche, die für den Wendevorgang der Maschinen benötigt wird und so nicht mehr bepflanzt werden kann. Die Bearbeitungsspur wird teilweise als Ausgleichsfläche verwendet.	

		Direktzugfähig mit einem Raupenmechanisierungssystem (RMS)	
	643	Planierung (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
	731	Ausweisung und Anlage Krautstreifen entlang Mauerkamm (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
	129	Anlage einer Bearbeitungsspur, Breite 3m (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
	604	Geländeangleichung 1050m ²	6.825€
6		Durch die Beseitigung des Weges wird es den Winzern ermöglicht, mit einer längeren Schlaglänge zu wirtschaften und die Flächen großzügig zu arrondieren. Die Schlaglänge wird von 35 m auf 80 m verlängert. Die Absenkung der Bordsteine ermöglicht es den Winzern, den Weinberg ohne zusätzliche Hilfsmaßnahmen, im Direktzug, zu bewirtschaften. Bereiche, die aufgrund der vorliegenden Topographie oder sonstiger störender Faktoren (wie z.B. Bodenaufschüttung) weinbaulich nicht mehr genutzt werden können, wurden für landespflegerische Maßnahmen verwendet.	
	508	Schließung eines Einlaufbauwerks	1.000€
	411	Rekultivierung einer Ablaufrinne, Länge 95m	4.750€
	603	Entfernung des Weges, inklusive Geländeangleichung, 164m	31.589€
	105	Absenkung der Bordsteine, Länge 150m	6.000€
	733	Entwicklung von typischer Vegetation der Weinbergssteillage, (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
	704	Entwicklung von typischer Vegetation der Weinbergssteillage, 800m ²	1.733€
7		Unförmige Flurstücke sind für den weinbaulichen Aspekt unwirtschaftlich und können für die Landespflege verwendet werden	

103	Absenkung der Bordsteine, Länge 75m	3.000€
709	Entwicklung von typischer Vegetation der Weinbergssteillage	1.717€

Tabelle 25: Maring-Noviad, Teilbereich I¹¹¹

6.4.2.7 Bilder des Teilbereichs I



Abbildung 58: Maring-Noviad, Teilbereich I, vor der Flurbereinigung¹¹²



Abbildung 59: Maring-Noviad, Teilbereich I, nach der Flurbereinigung

¹¹¹ Gespräch mit Herrn Sonne, vgl. Plan nach § 41 FlurbG, Maßnahmenkatalog

¹¹² Vgl. <https://www.google.de/maps> (06.06.2017)



Abbildung 61: Maring-Noviant, direktzufähiger Weinberg mit großer Schlaglänge

Flächen, wurden oben aufgeführte Nachteile kompensiert und so wieder interessant für den neuen Bewirtschafter gemacht.

Die Verbrachung der Flächen in den höheren Hangtafeln ergibt sich aus der ungünstigeren Bewirtschaftung, da teilweise Mauern vorhanden sind, der mäßigen Bodenbefeuchtung, den kurzen Schlaglängen und aus der Waldabschattung. Nach den Planierungsarbeiten und der Herstellung der Direktzugfähigkeit, sowie der Arrondierung der



Abbildung 60: Maring-Noviant, steile Weinbergsböschung, nicht geeignet für die direktzugfähige Bewirtschaftung

Der Teilbereich I konnte wieder wirtschaftlich für die Winzer hergerichtet werden und liegt zurzeit nur noch in wenigen Bereichen brach. Durch den Wegfall der Wege konnten die Rebzeilen verlängert werden. Die auf dem Bild noch vorhandenen Brachen können nach vorliegenden Planungen auch noch beseitigt und der weinbaulichen Nutzung zugeführt werden. (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)

6.4.2.8 Teilbereich II (Norden-Mitte)

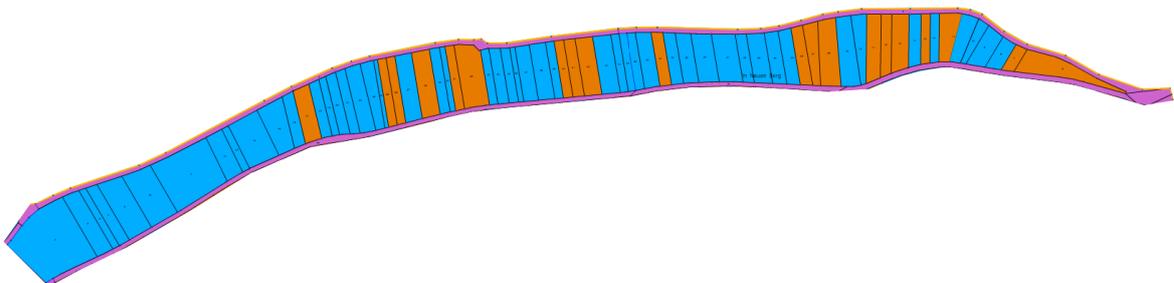


Abbildung 62: Maring-Noviant, Teilbereich II, Brachenproblematik, alter Bestand

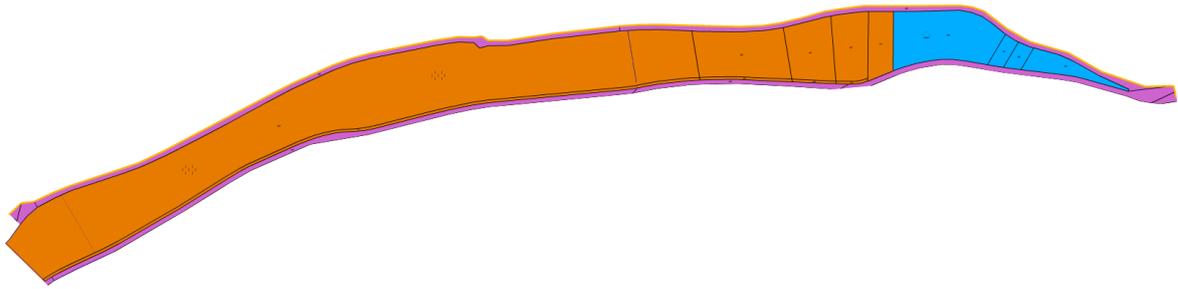


Abbildung 63: Maring-Noviant, Teilbereich II, Brachenproblematik, neuer Bestand

Legende: Blau = Brachflächen, Orange = weinbaulich bewirtschaftete Flächen,
Grün = sonstige Flächen

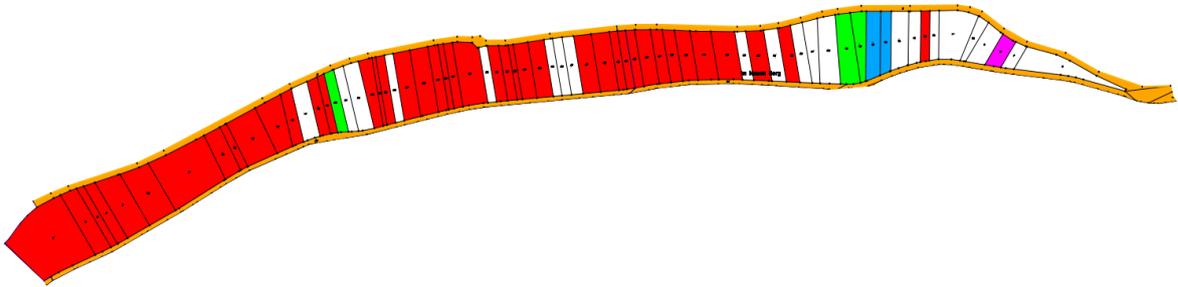


Abbildung 64: Maring-Noviant, Teilbereich II, Besitzverhältnisse, alter Bestand

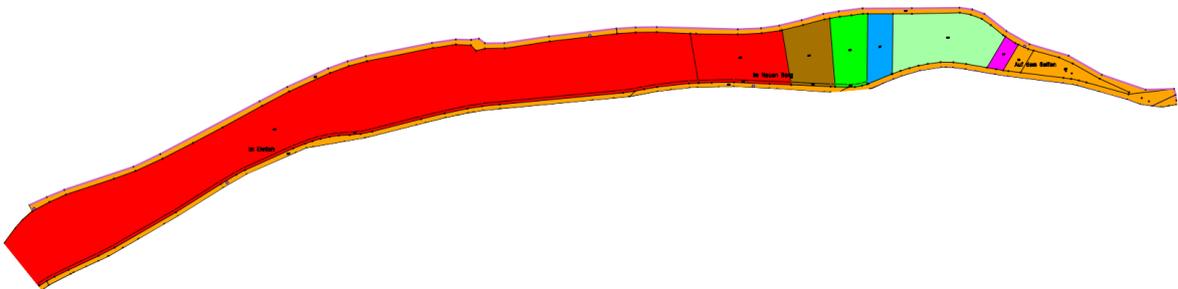


Abbildung 65: Maring-Noviant, Teilbereich II, Besitzverhältnisse, neuer Bestand

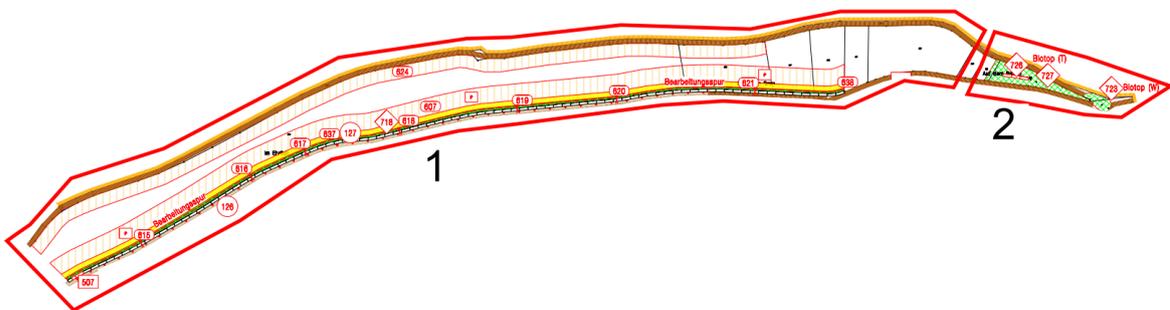


Abbildung 66: Maring-Noviant, Teilbereich II, Plan § 41 FlurbG

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Kosten
1		<p>Kleinparzellierter Bereich Steigung 35-55%, Mauer talseits, bisher nur Seilzugbewirtschaftung möglich, größtenteils verbraucht</p> <p>Durch Baumaßnahmen konnte eine Bewirtschaftungsspur auf der Mauer angelegt und die kleinparzellierten Flurstücke konnten zu zwei Bewirtschaftungseinheiten arrondiert werden. Nach den Planierungsarbeiten kann die Fläche im Direktzug, bzw. mit einem RMS bewirtschaftet werden.</p>	
	507	Mauersanierung	15.000€
	615	Schließung Treppenaufgang mit Trockenmauer	1.500€
	126	Einbau Deckschicht, Länge 1.290m	12.900€
	616/617	Schließung Treppenaufgang mit Trockenmauer	3.000€
	637	Rekultivierung Natursteinmauerwerk (Nachtrag des Wege- und Gewässerplan)	
	127	Anlage einer Bearbeitungsspur, 957m Länge, 3m Breite	233.430€
	718	Ausweisung und Anlage eines Krautstreifens entlang dem Mauerkamm, 935m	9.900€
	624	Andeckung von Mutterboden (Nachtrag des Wege- und Gewässerplan)	
	618/619	Schließung Treppenaufgang mit Trockenmauer	6.000€
	620/621		
	607	Geländeangleichung, 28.885m ²	187.227€
	638	Rekultivierung Betonmauerwerk (Nachtrag des Wege- und Gewässerplan)	

2		Es wurde nicht nur ein Trittsteinbiotop geschaffen, sondern der Besucher wird auch mit dem „Lebensraum Weinbausteil-lage“ vertraut gemacht.	
	726	Trockenmauer, 30m ³	21.100€
	727	Ausgleichsmaßnahme, 1800m ²	4.017€
	723	Naturnahe Gestaltung eines Wanderparkplatzes, 420m ²	4.352€

Tabelle 26: Maring-Noviand, Teilbereich II¹¹³

6.4.2.9 Bilder des Teilbereichs II



Abbildung 67: Maring-Noviand, Teilbereich II, vor der Flurbereinigung

¹¹³ Gespräch mit Herrn Sonne, vgl. Plan nach § 41 FlurbG, Maßnahmenkatalog



Abbildung 68: Maring-Noviant, Teilbereich II, nach der Flurbereinigung



Abbildung 69: Maring-Noviant, Teilbereich II, Spur auf der Mauer

Ursprünglich war es ein Ziel, die Brachflächen in den Mantelbereich also in diesem Fall an den Waldrand zu verlegen, da hier schon einige vorhanden waren. Der Kern des Weinanbaugebietes sollte der weinbaulichen Nutzung wieder zu gewiesen werden. Während des Verfahrens zeigte ein Investor großes Interesse für diese brachgefallenden Flächen. Er hatte bereits Eigentum aus privaten Zukäufen dort. Mittels weiterem Zukauf, während des Flurbereinigungsverfahrens, konnte der Anspruch seiner Fläche vergrößert, und die Lücken durch Arrondierung geschlossen werden. Heute ist der Teilbereich II wieder vollständig bepflanzt. Mit Hilfe einiger Baumaßnahmen, wie der Spur auf der Mauer und Planierungen, konnte die Fläche wirtschaftlich gestaltet werden. Auf den Bildern zu sehen, ist die Bearbeitungsspur auf der Mauer, die parallel zum Weg verläuft und zudem die neu beplanten Weinberge. Der Nachteil dieser Spur ist, dass die Fläche nicht mehr voll genutzt werden kann. Der Vorteil der Spur und der Planierung ist, dass die Fläche direktzugfähig geworden ist. Der Bewirtschafter muss nun nicht mehr unnötig rückwärts die Rebzeile hochfahren sondern kann auf der Spur wenden und vorwärts die nächste Zeile bewirtschaften. Das spart Zeit und damit Kosten. Auch der Bodenverdichtung wird entgegengewirkt. Zusätzlich konnte man der Natur mit der Entwicklung eines Trockenbiotops (z.B. Magerrasen trockener Standorte) auf der Mauerkrone entgegen kommen. Der Bewirtschafter bekam mit Hilfe der

Flurbereinigung ein Grundstück von ca. 6 Hektar zugeteilt, das durch die Bewirtschaftungs-
spur auf der Mauer für ihn sehr wirtschaftlich wurde. Die Brachen konnten der weinbauli-
chen Nutzung wieder zugeführt werden.

6.4.2.10 Teilbereich III

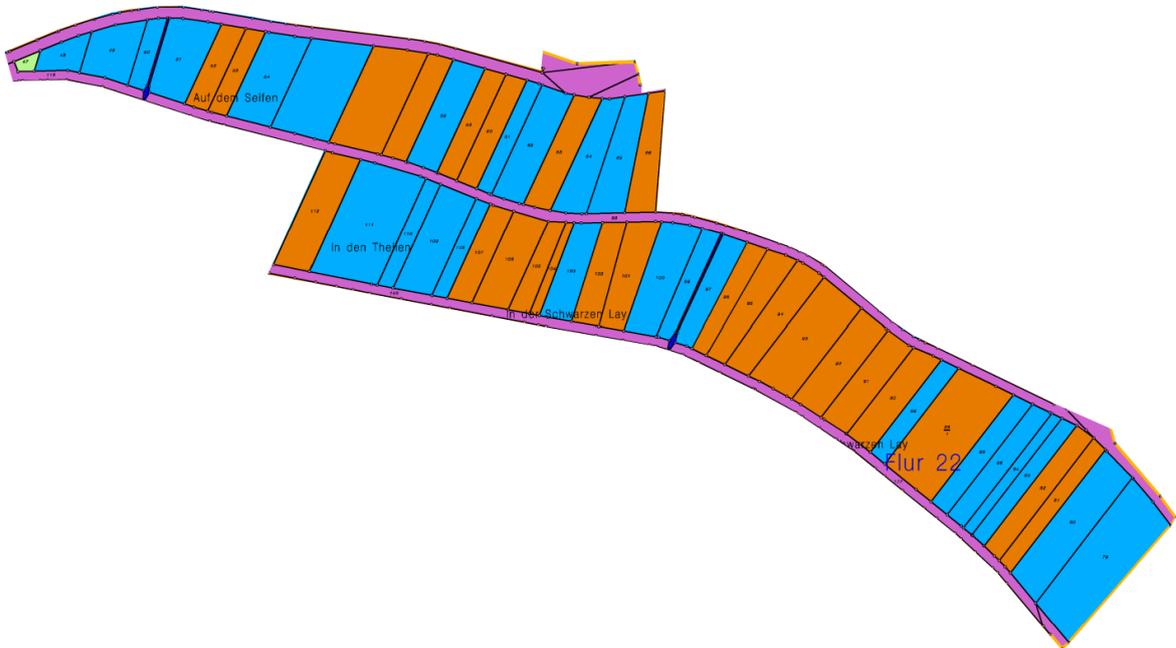


Abbildung 70: Maring-Nowiand, Teilbereich III, Brachenproblematik, alter Bestand

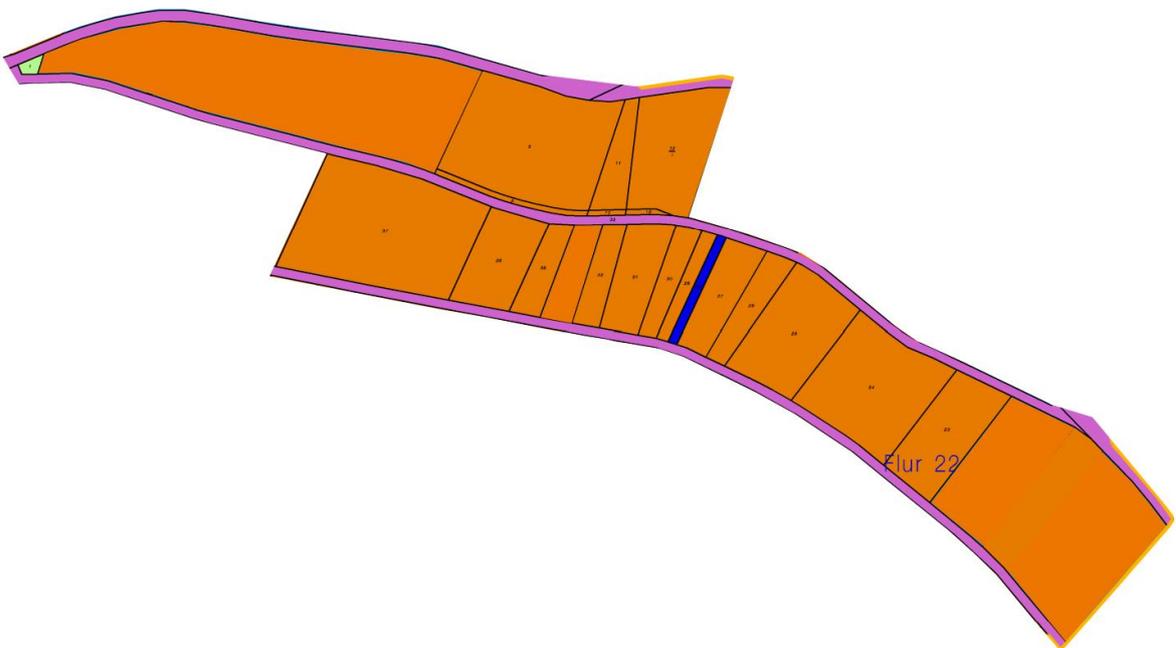


Abbildung 71: Maring-Nowiand, Teilbereich III, Brachenproblematik, neuer Bestand

Legende: Blau = Brachflächen, Orange = weinbaulich bewirtschaftete Flächen,
Grün = sonstige Flächen

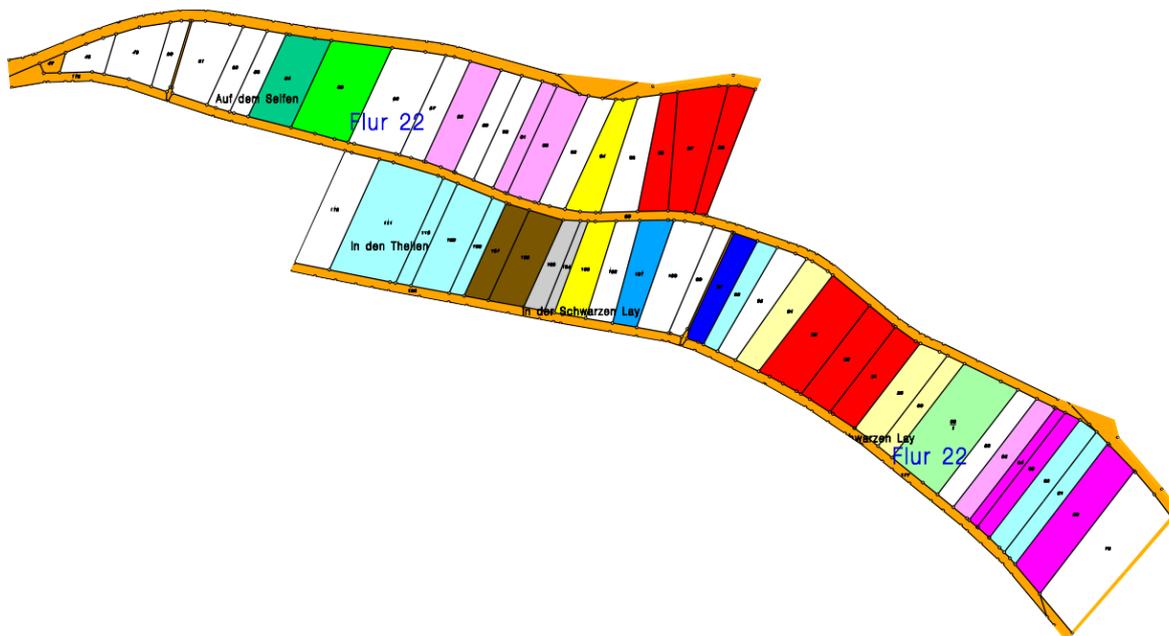


Abbildung 72: Maring-Noviad, Teilbereich III, Besitzverhältnisse, alter Bestand

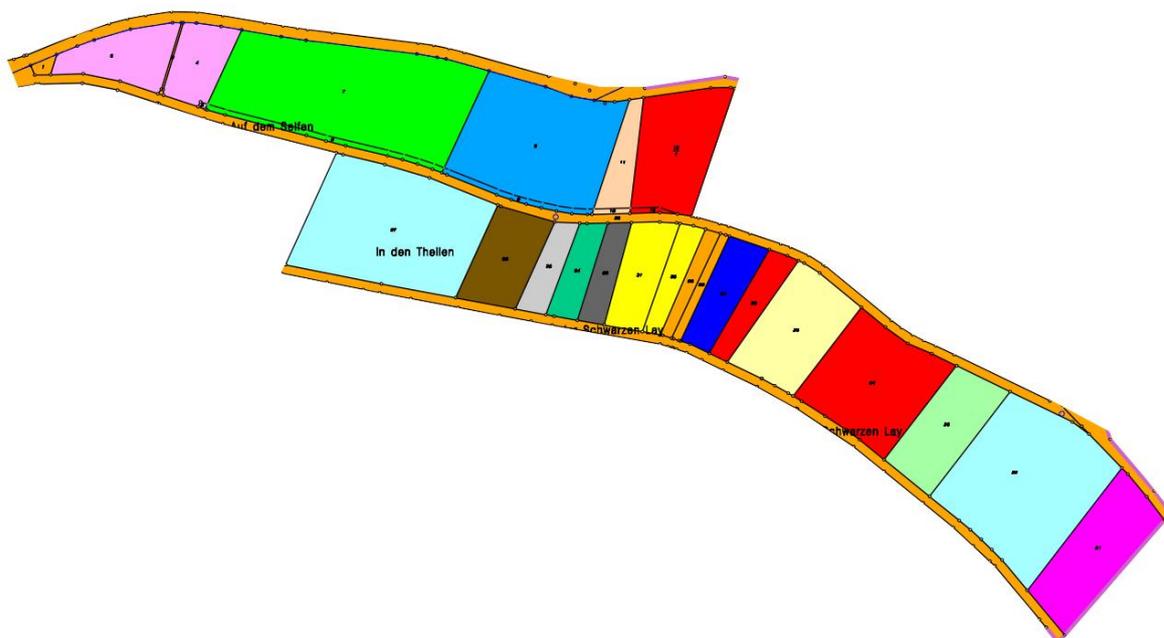


Abbildung 73: Maring-Noviad, Teilbereich III, Besitzverhältnisse, neuer Bestand

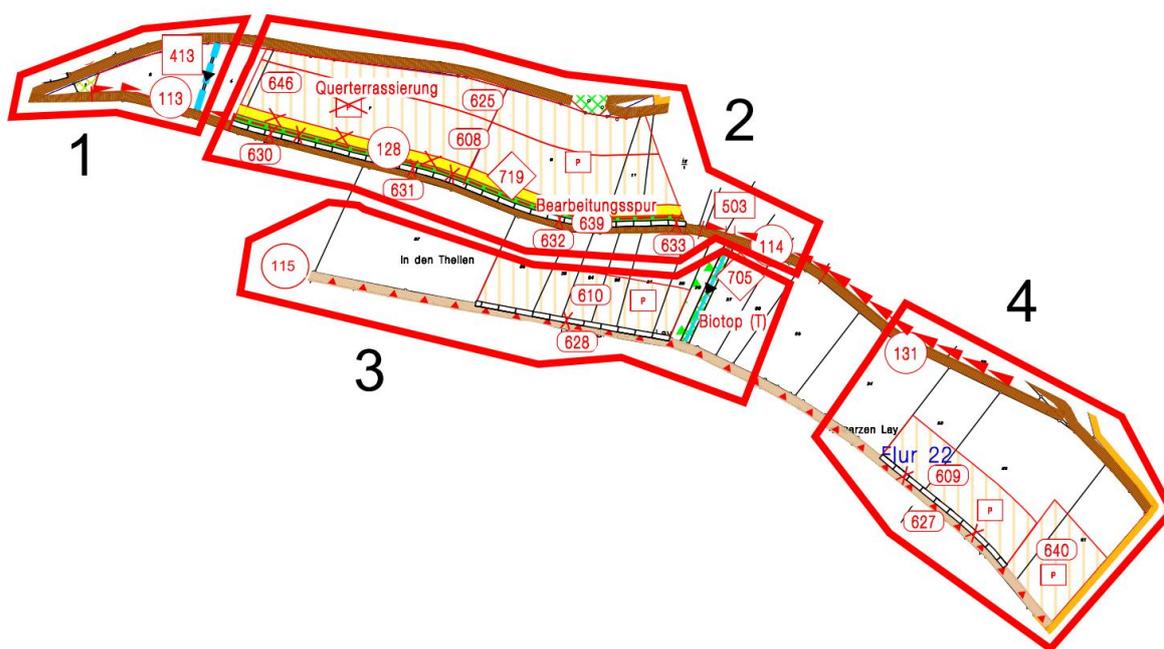


Abbildung 74: Maring-Noviad, Teilbereich III, Plan § 41 FlurbG

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Kosten
1		Zur besseren Bewirtschaftung wird hier eine Querterrasse geschaffen. Der ökologisch wirtschaftende Winzer kann so mit seinen vorhandenen Gerätschaften arbeiten und muss keine Neuanschaffung aufgrund der Lage des Weinberges tätigen bzw. ein Lohnunternehmen beauftragen. Die Bewirtschaftungsstücke konnten großzügig zusammengefasst werden.	
	413	Verrohrung eines vorhandenen Gewässers (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
	113	Absenkung der Bordsteine, 85m	3.400€
2	646	Querterrassierung (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
	630	Schließung Treppenaufgang mit Trockenmauer	1.500€
	128	Anlage einer Bearbeitungsspur, 270 m Länge, 3m Breite	65.220€

	631	Schließung Treppenaufgang mit mit Trockenmauer,	1.500€
	625	Andeckung von Mutterboden (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
	608	Geländeangleichung (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
	719	Ausweisung und Anlage Krautstreifen entlang Mauerkamm, 270 m, 2m breite	2.364€
	632	Schließung Treppenaufgang mit Trockenmauer	1.500€
	639	Rekultivierung Natursteinmauerwerk (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
	633	Schließung Treppenaufgang mit Trockenmauer	1.500€
	503	Funktionsfähigkeit des Einlaufschachts wieder herstellen	3.000€
	114	Absenken der Bordsteine, inklusive Freistellung der Bordsteine 80m	3.200€
3		Durch die Beseitigung von Mauern und Planierungsmaßnahmen konnten direktzugfähige Flächen hergestellt werden. Die Bestockung kann teilweise erhalten werden und wird nur in den Planierungsbereichen neu angelegt. Der Bereich wird von mehreren Winzern bewirtschaftet. Die Bewirtschaftungsstücke konnten großzügig zusammengefasst werden.	
	131	Absenkung der Bordsteine (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
	609	Geländeangleichung, 2.867m ²	18.567€
	627	Rekultivierung Natursteinmauerwerk, 144m ³	14.240€
	640	Planierung (Nachtrag des Wege- und Gewässerplanes)	
	705	Ausweisung von beidseitigen Gewässerrandstreifen, Initialisierung der Begleitflora, Anlage eines artenreichen Krautstreifens, 5m Breite	1.541€

4	610	Geländeangleichung, 3388m ²	21.670€
	628	Rekultivierung Natursteinmauerwerk, 170m ³	16.990€
	115	Nachprofilierung und Erhöhung der Tragfähigkeit des Weges, Länge 966m	33.810€

Tabelle 27: Maring-Noviad, Teilbereich III¹¹⁴

6.4.2.11 Bilder des Teilbereichs III



Abbildung 75: Maring-Noviad, Teilbereich III, vor der Flurbereinigung¹¹⁵



Abbildung 76: Maring-Noviad, Teilbereich III, nach der Flurbereinigung

¹¹⁴ Gespräch mit Herrn Sonne, vgl. Plan nach § 41 FlurbG, Maßnahmenkatalog

¹¹⁵ Vgl. <https://www.google.de/maps> (18.06.2017)



Abbildung 77: Maring-Noviant, Weinberg mit Mauer, vor der Flurbereinigung



Abbildung 78: Maring-Noviant, Weinberg ohne Mauer, Direktzugfähig

Die Bilder im vorher - nachher Vergleich zeigen, dass einige Weinberge neu angepflanzt wurden. Dadurch, dass eine vorher ca. ein Meter hohe Mauer entfernt wurde kann die Fläche nun im Direktzug bewirtschaftet werden.

6.4.2.12 Ausgleichsmaßnahmen



Abbildung 79: Maring-Noviant, Trockenmauer an Weg zur Bank



Abbildung 80: Maring-Noviant, Steinschüttung auf einem Wasserlauf

Das Bild links oben zeigt einen spitz zulaufenden ehemaligen Weinberg, der nun als Ausgleichsfläche genutzt wird. Eine Sitzzecke aus Gabionen wurde neu gestaltet und der Weg zur Sitzzecke wird durch eine Schiefertrockenmauer begleitet. Umliegend haben Anpflanzungen von Trockenstandort liebenden



Abbildung 81: Maring-Noviant, Steinschüttung an Wegegabelung

Pflanzen und Bäumen stattgefunden. Rechts im Bild wurde ein vorhandener Halbschalenwasserlauf verrohrt und mit Schiefersteinen, die aus anderen Maßnahmen wie z.B. der Mauerbeseitigung übrig sind, überschüttet. Die an dem Wasserlauf liegenden Bewirtschafter müssen einen Streifen von 2,5 Meter frei halten. Der Rechte Bewirtschafter ließ sogar noch einen größeren Abstand. Die Pflege des Wasserlaufes wird somit vereinfacht. Das Bild links unten zeigt eine unwirtschaftliche Weinbergsspitze in einer Wegegabelung, die mit einer Steinschüttung

Die Pflege des Wasserlaufes wird somit vereinfacht. Das Bild links unten zeigt eine unwirtschaftliche Weinbergsspitze in einer Wegegabelung, die mit einer Steinschüttung

versehen ist. Die Steine werden hier ebenfalls aus Abrissmaterial wiederverwertet und dienen als Lebensraum besonders für Eidechsen und sonstige Trockenliebende Individuen. Durch die Wiederverwendung werden Kosten gespart und das Material wieder sinnvoll eingesetzt.

6.4.2.13 Besonderheiten

Querterrassierung

Auf dem Foto ist eine Querterrassierung¹¹⁶ aus einem anderen Verfahrensgebiet in Maring-Noviant zu sehen. Die geplante Querterrassierung im Gebiet Honigberg wurde bisher noch nicht umgesetzt, ist aber vergleichbar mit diesem Beispiel.



Abbildung 83: Maring-Noviant, Blick auf eine Querterrasse von der Wendespur aus



Abbildung 82: Maring-Noviant, Querterrasse im Luftbild

In den Regionen Obermosel und Mittelrhein sind die Böden mit Quarziten, Sandsteinen und mit Silt- und Tonschiefer bestückt. An der Mittelmosel sind die Böden überwiegend mit Tonschiefer ausgestattet. Dieses Gestein führt zu engeren Trennflächen (Schichtung, Schieferung und Klüftung) und gibt dadurch weniger Halt im Hang, sodass potentielle Gleitflächen entstehen. Deshalb sind die Böden der Untermosel oder dem Mittelrhein für die Querterrassen besser geeignet, als die der Mittelmosel. Die Winzer dort bewirtschaften überwiegend im Hanggefälle. Für die Anlage und Bewirtschaftung von Querterrassen spielt die Hängigkeit der Rebflächen eine wichtige Rolle. Die Böschungsschräge und damit die Böschungsfäche, sowie die Zeilenabstände nehmen mit zunehmender Steigung rapide zu. Im Steilhang werden die Anzahl der zu bewirtschaftenden Stöcke erheblich verringert. Es werden breite, zu den Höhenlinien parallel laufende, Flurstücke benötigt. Je länger die Fahrterrasse, umso wirtschaftlicher die Nutzung. Werden die Rebzeilen zu kurz gehalten, stimmt

¹¹⁶ Vgl. <https://www.google.de/maps> (06.06.2017)

das Verhältnis von der bepflanzten Fläche zu den Wendeflächen nicht mehr. Außerdem benötigen Wendevorgänge Zeit und damit Geld. Beides wird durch lange Rebzeilen verringert.

117

Nachteil:

Je steiler die Rebflächen sind, umso weniger kann die Fläche weinbaulich genutzt werden und umso höher ist der Aufwand, der Freihaltung der Böschungsf lächen. Auch die hohen Planierungskosten, die damit einhergehen, sind zu betrachten. Es werden möglichst breite Flurstücke benötigt, die meist nur mittels einer Flurbereinigung gebildet werden können.

Vorteil:

Ein deutlich vergrößertes Bodenvolumen durch die Aufschüttung der Böschungskanten ermöglicht den Wurzeln der Reben mehr Platz um sich auszudehnen. Die Flächen können im Direktzug genutzt werden und es müssen keine neuen und teuren Maschinen angeschafft werden.

Im Gegensatz zu den, in der Falllinie bewirtschafteten, Flächen ist der Wasserhaushalt günstiger gelegen.

Querterrassen sind für den Wasserhaushalt besser geeignet und Bodenerosionen werden stark verringert. Durch die quer verlaufenden Fahrspuren wird das Niederschlagswasser im Flurstück gehalten. Bei Flurstücken, die in Falllinie bewirtschaftet werden wird das Wasser zum Weg hin abgeführt.

Ist die Falllinie zu kurz, jedoch das Grundstück sehr breit, besteht die Möglichkeit, die Rebzeilen mit einer Querterrassierung wirtschaftlicher bearbeiten zu können.

Durch die besonders gute Sonneneinstrahlung in den Rebzeilen kann die Querterrasse zu einer höheren Qualität der Weine führen.¹¹⁸

¹¹⁷ Vgl. Vergleich von Steillagen-Mechanisierungsformen im Weinbau, Elfride C. Huber, S.34-41 (2015)

¹¹⁸ Gespräch mit Herrn Sonne



Abbildung 84: Maring-Noviant, Terrassierung in der Längslage



Abbildung 85: Maring-Noviant, Terrassierung in der Längslage

Es gibt nicht nur die Möglichkeit eine Terrassierung quer anzulegen, sondern auch die einer Terrassierung in der Längslage. Die Querneigung in einem Weinberg kann damit besser ausgeglichen werden und die Bewirtschaftung wird somit erleichtert.

6.4.2.14 Beispiele alternativer Nutzung

Es wurden keine flächenhaften Alternativnutzungen in Maring-Noviant geplant und umgesetzt. Die brachgefallenen Flächen konnten entweder der weinbaulichen Nutzung wieder zurückgeführt werden oder verbleiben brach.

6.4.2.15 Fazit

Mit Hilfe des Investors konnten die Brachflächen zu fast 100% wieder in die weinbauliche Nutzung zurückgeführt werden. Für die nächste Zeit sind noch einige Neuanpflanzungen

geplant. Die Flächen konnten großzügig zusammengelegt werden und eine höhere Wirtschaftlichkeit wurde erreicht. Die größten zusammenhängenden Flächen haben eine Größe von sechs Hektar. Eine großräumig arrondierte Weinbergsspitze konnte mit einer Querterrasse optimal genutzt werden. Der Bewirtschafter musste keine teuren und neuen Gerätschaften anschaffen. Auch die Spur auf der Mauer ist ein guter Kompromiss zwischen der Natur und der Wirtschaftlichkeit. Lebewesen und Winzer können daraus einen Vorteil erzielen. Die Bewirtschaftung der Flächen im Honigberg ist für die nächsten Jahre, aufgrund der Maßnahmen zur besseren Bewirtschaftung, langfristig gesichert.

6.5 Besondere pilothafte Arbeitsweisen

Eine projektbezogene Untersuchung sollte großflächig durchgeführt werden. So kann festgestellt werden in welchen Weinbergsbereichen die Situation besonders kritisch ist und wo Handlungsbedarf besteht.

Vor der Anordnung der Verfahren haben schon Betriebsbefragungen stattgefunden. Dabei sollte herausgefunden werden, welche Eigentümer Interesse an einem Zweitflurbereinigungsverfahren haben. Es wird sehr viel Eigeninitiative von der Gemeinde gefordert. Nach Auswertung dieser Befragung wurde die Verfahrensgrenze festgelegt. Eine hohe Akzeptanz der Winzer wird in den Verfahren gefordert.

Meist will besonders die Gemeinde die Situation, zusammen mit einigen aufstockungswilligen Winzern, verändern. Auch kann ein z.B. ein großer Weinbaubetrieb, wie in Maring-Novian, ein Interesse an großen, zusammenhängenden und gut bewirtschaftbaren Flächen haben. Gemeinden, die keine Eigeninitiative entwickeln, werden in ihrer Priorität, ein Verfahren durchzuführen, zurückgesetzt.

In das Verfahren wird nicht mehr die ganze Gemarkung einbezogen, sondern nur der Weinbergsbereich. Es ist auch möglich diesen in einzelne Teilbereiche zu zerlegen und nacheinander zu bearbeiten. Der Vorteil der abschnittswisen Flurbereinigung zeigt sich in der Entlastung der Winzer, die sich besser auf die Umstellung der Rebanlagen einstellen können. Die anfallenden Kosten können über einen längeren Zeitraum verteilt werden und lassen sich daher in einem vertretbaren Rahmen halten.

Die Wertermittlung aus dem Erstflurbereinigungsverfahren kann oft noch verwendet werden und ist ggf. nur anzupassen. In der Regel werden die damals festgelegten Klassengrenzen angehalten. Eine Unterteilung der Nutzungsarten in Flach-, Steil- und Steilstlage, sowie in

Weinbergsbrachen, ist hilfreich. Wertermittlungsklassen können oft in der Weinbergszweibereinigung zusammengefasst werden. Anstatt 7 Wertermittlungsklassen gibt es nur noch 2 oder 3 pro Nutzungsart. Hierdurch können die Kosten und der Zeitaufwand einer Wertermittlung stark reduziert werden.

Ziel ist es die vorhandene Strukturen zu verbessern. Im Gegensatz zum Erstflurbereinigungsverfahren sind hier weniger Baumaßnahmen nötig. Das Wege- und Gewässernetz ist schon vorhanden und muss ggf. nur angepasst werden. Die benötigten Baumaßnahmen sind hauptsächlich auf die bessere Bewirtschaftung der Flächen ausgerichtet. Das Zweitflurbereinigungsverfahren ist weniger kostenintensiv als das Erstflurbereinigungsverfahren, da es auf Vorhandenes aufbaut. Es soll mit einem geringen und kostengünstigen Aufwand ein hoher Gewinn erzielt werden. Trotzdem stellen die Förderrichtlinien für die Zweitflurbereinigungsverfahren einen großzügigen Rahmen zur Verfügung. Der mögliche Kostenumfang ist genauso hoch wie in einem Erstflurbereinigungsverfahren. Wie dieser ausgeschöpft wird ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden, je nachdem welche örtlichen Begebenheiten vorliegen.

Da das Wege- und Gewässernetz aus der Erstflurbereinigung schon vorhanden ist, ist ein beschleunigtes oder vereinfachtes Verfahren im Weinbau möglich. Verbesserungen vorhandener Wege oder der Wegfall einzelner Wege sind im vereinfachten Verfahren trotzdem durchführbar. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage dauert die Aufstellung des Wege- und Gewässerplans im Verfahren nach § 86 FlurbG genauso lange wie im Erstflurbereinigungsverfahren. Im Verfahren nach § 91 FlurbG wird kein Plan nach § 41 aufgestellt, weshalb der zeitliche Rahmen sich dadurch verkürzt.

Bei der Zweitflurbereinigung werden i.d.R. bestockte Flächen und Brachen zusammengeelgt. Eine komplette Neuanpflanzung kann nicht erfolgen, da seit der letzten Flurbereinigung zu viel Zeit vergangen ist und schon einige Flächen neu angepflanzt waren. Bei Verlegung eines Winzers aus seinen neu angepflanzten Weinbergen wäre eine Kostenentschädigung an diesen nötig. Daher ist es auch sehr schwierig, mit wenig Kostenaufwand eine optimale Verbesserung herbeizuführen. Auch die verschiedenen Rebsorten, wie Riesling oder Spätburgunder, und die unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten, wie Ökologisch oder Konventionell, erschweren das Verfahren. Ebenso die verschiedenen Erziehungsarten bestehender Rebflächen, wie Drahtrahmen oder Einzelpfahl, mit ihren unterschiedlichen Zeilenabständen stellen eine Herausforderung dar. Möglich sind auch Übergangslösungen. So können

z.B. zukunftsfähige Betriebe die Flächen von Winzern, die in den nächsten Jahren aufgeben wollen, im Rahmen der Zuteilung übernehmen, und bis zum Renteneintritt des Altbesitzers an diesen wieder zurück verpachten. Aber auch langfristige Pachtverträge von Eigentümern die nicht verkaufen wollen können eine Lösung darstellen, um die Flächen wieder Weinbaulich zu nutzen.

Maßnahmen wie Planierungen, Mauerentfernungen und Bordsteinabsenkungen sind die Hauptbaumaßnahmen in einem Zweitflurbereinigungsverfahren, um den Mechanisierungsgrad bei der Bewirtschaftung zu erhöhen. In den 1970er Jahren war die Bewirtschaftung auf den Seilzug ausgerichtet. Hier wurden die Mauern dringend benötigt, um eine geringere Neigung im Weinberg zu erhalten und unter damaligen Umständen besser wirtschaften zu können. Mit dem heutigen Strukturwandel sind die Mauern oft überflüssig oder sogar störend. Fahrterrassen mit unterschiedlichen Breiten oder Laufterrassen oder eine Spur auf der Mauer sind neue Verfahrensweisen um die Bewirtschaftung der Weinbergsflächen wieder attraktiv zu gestalten und die talseitige Mauer zu erhalten. Da jeder Eingriff in die Natur ausgeglichen werden muss sind neben neu anzulegenden landespflegerischen Maßnahmen. Auch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) sind eine Möglichkeit, um flächenschonend Ausgleich zu schaffen. Hier werden die Flächen multifunktional genutzt. Die Flurstücke können Weinbaulich genutzt und gleichzeitig durch Einsaaten von z.B. Blühgräsern ökologisch aufgewertet werden.

Der Förderanteil liegt in einem Zweitflurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG genauso hoch wie in einem Erstflurbereinigungsverfahren. Die anfallenden Eigenleistungen fallen allerdings geringer aus, da die Verfahren meist kostengünstiger sind, als im ersten Verfahren, in denen auch die Wege- und Wasserführungen getragen werden mussten. Die Gemeinde Osann-Monzel übernimmt die Eigenleistungen der auf dem Gemeindegebiet anfallenden Ausführungskosten und entlastet damit die Eigentümer. Maring-Noviand übernimmt einen Teil der Eigenleistungen.

Die Schnelligkeit des Zweitflurbereinigungsverfahrens ist von Vorteil. So kann die Brachenproblematik schnell angegangen und andere Ziele frühzeitig erreicht werden. Es bietet ebenfalls für Dritte, auch außerhalb des Verfahrens liegende, eine Möglichkeit Flächen z.B. für einen Ausgleich oder wie in Osann-Monzel eine Testreihe für wärmeliebende Laubbäume der Universität Freiburg zu bekommen.

6.6 Resultate der Verfahren

Die vier Gemeinden an der Mosel sind von Grund auf verschieden. Trotzdem hatten sie alle dieselben Ziele. Viele Brachen konnten wieder in die weinbauliche Nutzung gebracht werden, bzw. in den Mantelbereich verlegt werden oder werden künftig mit einer alternativen Nutzung genutzt. Im Verfahren Maring-Novian (Honigberg) wurden viele Baumaßnahmen durchgeführt. Als Resultat davon gibt es wieder eine fast 100%ige Bewirtschaftung. Der Aufwand in diesem Verfahren hat sich sichtlich gelohnt. Aber auch in den anderen Verfahren konnte mit nur wenigen Baumaßnahmen viel erreicht werden. Eine wirtschaftlichere Bearbeitung der Flächen konnte oftmals erreicht werden. Die Flächen können nun auch in der Zukunft sinnvoll genutzt werden, sodass in den nächsten Jahren nur noch wenige neue Brachen in den Weinbergslagen zu erwarten sind. Das Zweitflurbereinigungsverfahren ist ein schnelles und kostengünstiges Instrument der Bodenordnung.

7 Interview betroffener Akteure/Winzer

7.1.1 Betroffene Akteure mit denen ein Gespräch geführt wurde

Als Akteure und Winzer habe ich, nach Absprache mit dem DLR-Mosel, in Pölich mit Herrn Clüsserath sprechen können, in Osann-Monzel mit Herrn Meierer und Herrn Beer und in Maring-Novian mit Herrn Melsheimer, Herrn Bollig und Herrn Rancsik. Einige Antworten werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

7.1.2 Allgemeine Fragen zum Verfahren

Mit welchen Zielvorgaben und Erwartungen sind Sie in das Verfahren gegangen?

Die meisten der befragten Akteure äußerten sich mit dem Ziel, möglichst viele Flurstückseinheiten zu einer größeren Fläche zu arrondieren, entweder durch Tausch oder Ankauf. Vorhandene Brachen sollten wieder in die weinbauliche Nutzung geführt oder in den Randbereich verlegt werden, um ein geschlossenes Weinbergsareal zu erhalten. In Pölich und Maring-Novian gaben die Akteure außerdem den Wunsch zu erkennen die Flurstücke mit Hilfe von Planierungsarbeiten und Mauerabrissen, im Direktzug bewirtschaften zu können, um die Arbeiten für die Winzer zu erleichtern bzw. die Flächen wieder wirtschaftlich zu gestalten. Der Akteur aus Pölich möchte an zwei Wirtschaftswegen Verbesserungen vornehmen lassen und die Aussichtsplattform von Büchen und Sträuchern freihalten, um den Blick über den Ort für alle Besucher zu gewährleisten. Das Verfahren Osann-Monzel habe zusätzlich das Ziel, die zu kippen drohende Mauer zu sanieren. Das Verfahrensgebiet erstreckt sich über drei Gemarkungen. In Kesten konnten vorab schon sechs Hektar angekauft werden. Im Verfahren selber konnten weitere Flächen dazu gekauft werden, die geordnet und für das Projekt der Universität Freiburg zur Verfügung gestellt werden sollten. Längere Rebzeilen, durch Mauer- und Straßenwegfall, wären wünschenswert, zählten die Osann-Monzel-Kestener Akteure auf. Von der Gemeinde In Maring-Novian wurde zusätzlich der Wunsch geäußert, einige Wasserläufe zu renaturieren und, mit aus dem Wegfall der Wege anfallenden Schotter, andere Wege zu verbessern. Herr Melsheimer bemerkt, dass er mit der vorliegenden Ausgangssituation seiner Flächen relativ zufrieden sei. Er möchte keine weiteren Steillagen zugeteilt bekommen, da hierfür die benötigten Gerätschaften nicht vorhanden seien. Die Flächen, die zurzeit in der Steillage liegen, werden von einem Lohnunternehmen bewirtschaftet. Herr Melsheimer möchte aber nicht noch weitere Flächen in den Lohnbereich

abtreten müssen. Als allgemeines Ziel sieht er die Aufwertung des Tourismusbereichs und der Ökobilanz. Herr Rancsik konnte, als Betriebsleiter eines Großinvestors, schon vor Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens viele Flächen in der Steillage, aber auch in der Flachlage auf privaten Wege ankaufen. Sein besonderes Anliegen war es, die Flächen zu einer sehr großen, zusammenhängenden Fläche arrondiert zu bekommen. Diese möchte er dann möglichst wirtschaftlich bearbeiten, u.a. im Direktzug, um Zeit und Kosten zu sparen. Lange Rebzeilen waren Grundvoraussetzung.

Haben Sie den Eindruck, dass die gestellten Ziele/Erwartungen realisiert worden sind?

Die Akteure gaben an, dass die Hauptziele realisiert werden konnten und sie sehr zufrieden mit dem Verfahren sind. Die Flächen wurden weitestgehend arrondiert und die Baumaßnahmen haben die Fläche wieder wirtschaftlich gestaltet, sodass diese auch in Zukunft bewirtschaftet werden wird.

Die Gemeinden Osann-Monzel und Kesten haben schon seit vielen Jahren Weinbergsbrachen aufgekauft. Die Kerngebiete können von den wirtschaftenden Winzern wieder voll bewirtschaftet werden. Die Zeilen wurden nicht verlängert, da keine Straßen und Mauern beseitigt werden konnten.

Herrn Melsheimer wurde eine Fläche neu zugeteilt. Um mit den vorhandenen Gerätschaften wirtschaften zu können, musste diese Fläche direktzugfähig gestaltet werden. Dazu wurde eine Spur auf der Mauer geplant.

Bei Herrn Rancsik konnten zwei große Teilbereiche, von denen einer nun direktzugfähig ist, zugeteilt werden.

Welche Probleme sind während des Verfahrens aufgetreten und wie konnten sie behoben werden?

Die meisten Akteure gaben an, dass keine nennenswerten Probleme aufgetreten sind.

Herr Meierer erwähnte, dass störende Mauern nicht entfernt werden konnten. Die gesetzliche Grundlage im Bereich Naturschutz wirkt sich negativ auf die wirtschaftliche Bewirtschaftung der Weinberge aus. Hauptziel sei die Wirtschaftlichkeit der Flächen und die damit einhergehende Beseitigung der Brachen. Aber der Naturschutz wirkt dagegen, sodass viele Maßnahmen nicht realisiert werden können und das Hauptziel nicht erreicht werden kann. Die Entfernung der Mauern müsse mit in die Verfahren aufgenommen werden und es müsse

die Möglichkeit geben, an einer anderen Stelle den Ausgleich zu schaffen. Leider konnte dieses Problem nicht behoben werden.

Außerdem bringt Herr Meierer an, dass es schwierig sei, Aufgrund der vorhandenen Gemelage verschiedener Rebsorten, -alter und Erziehungsarten die Flurstücke sinnvoll zu arrondieren. Die Rebsorte muss zum Betrieb passen. *„Was will ein Wirtschaftler mit einem Spätburgunder, wenn er sich Rieslingweingut nennt und sonst auch nur Riesling vermarktet?“*, erklärt er. *„Werden die Trauben nicht mehr von sehr alten Reben geerntet, kann der Wirtschaftler den Wein nicht mehr mit der Aufschrift „alte Reben“ kennzeichnen.“*

Bei Herrn Rancsik konnte die ein Kilometer lange vorhandene, talseitige Mauer der zweiten großen zugeteilten Fläche aus landespflegerischen Gründen nicht entfernt werden. So hätte diese, nicht wie gewünscht, im Direktzug bewirtschaftet werden können. Als Lösung wurde eine Spur auf der Mauer gebaut. Auf dieser Spur können die Maschinen nun wenden. 80 % der zwölf Hektar hätten im Direktzug ohne Seil bewirtschaftet werden können. Durch die Spur hat sich die Neigung des Weinbergs erhöht, sodass weniger Fläche als geplant im Direktzug bewirtschaftet werden kann.

Bei Herrn Melsheimer wurde festgestellt, dass die Neigung der zugeteilten Fläche durch die Spur auf der Mauer zu steil für die vorhandenen Maschinen werden würde. Als Lösung soll eine Querterrasse angelegt werden. *„Dadurch ist die Direktzugfähigkeit wieder gegeben und die Schlaglängen erhöhen sich drastisch. Zudem sind die Kosten der Baumaßnahme niedriger angesetzt, als bei der geplanten Spur auf der Mauer. Die vorhandene Mauer stört nun nicht mehr bei der Bewirtschaftung. Da der Weinberg in einer Wegegabelung liegt und spitz zuläuft, kann als Wendestreifen der vorhandene Weg dienen. Es muss nur eine Wendespur im Weinberg eingeplant werden, sodass die Fläche für die Wendespur auf der Straßenseite eingespart werden kann und weinbaulich nutzbar ist“*, versichert er

„Auch die vor kurzem umgestellte gesetzliche Grundlage zum Pflanzrecht, stellt ein Problem dar. Das Gesetz erschwert das Tauschen von einer bestockten Rebfläche zu einer Brachfläche, die bepflanzt werden soll“, lässt Herr Melsheimer mich wissen.

***Hat sich das Verfahren in irgendeiner Weise negativ auf ihren Betrieb ausgewirkt?
Ja/Nein, wenn ja welche?***

Die meisten Akteure gaben an, dass die Flurbereinigung sehr sinnvoll war und sich nicht negativ auf die Betriebe ausgewirkt hat.

Als positiven Nebeneffekt gibt Herr Clüsserath an, dass es während eines Verfahrens die gesetzliche Möglichkeit gibt, sowohl von nicht bestockte Flächen, als auch von die im ersten Jahr stehende Flächen, das Weinkontingent auszuschöpfen.

Die Gemeinde in Maring-Novian sieht ein Problem mit den Ausgleichsmaßnahmen, da sie diese übernehmen muss. Zum einen kommen die Kosten auf die Gemeinde zu und zum anderen die Pflege. Auch im nächsten Verfahren „Sonnenuhr“ wird das Problem auftauchen.

Herr Rancsik gibt an, dass aufgrund der Spur, weniger Bearbeitungsfläche zur Verfügung steht. Ohne die Mauer könnte er 3000-4000m² mehr bewirtschaften. Zudem müsse die Spur gepflegt werden und könne sonst zu nichts genutzt werden. Eine Absturzsicherung muss angebracht werden, die zudem zu pflegen ist und aus Sicherheitsgründen mussten zusätzlich neue Gerätschaften beschafft werden. Obwohl hohe Investitionen von Seiten des Investors getätigt wurden, gibt es aufgrund der gesetzlichen Grundlage wenig entgegenkommen. Er sagt: „*Gesetz und Winzer stehen sich im Weg*“

Wurden die Flächen ihrer Meinung nach sinnvoll zusammengelegt?

Dadurch, dass das Verfahren auf einer großzügigen Freiwilligkeit der Teilnehmer basiere, konnte nicht alles realisiert werden, aber insgesamt konnten viele Lücken geschlossen und damit auch viele Brachen in die weinbauliche Nutzung wieder zurückgeführt werden. Teilweise wurden auch während des Verfahrens immer wieder parzellare Hinzuziehungen gemacht, um genügend Tauschmasse zu haben. So konnten den Winzern optimale Flächen zugeteilt werden, gaben die Akteure an.

Konnten Flächen erworben werden?

Viele Akteure gaben an, dass keine Vergrößerung der Betriebe gewollt war. Somit bestand kein Bedarf am Ankauf von Flächen.

Die Gemeinden Osann-Monzel und Kesten haben viele Flächen, die von den Winzern nicht mehr benötigt wurden erwerben können.

Herr Rancsik gab an, dass er vor und in dem Verfahren insgesamt 17 Hektar erwerben konnte.

Sind die Auswirkungen des Verfahrens bereits spürbar?

Durch die Neuanpflanzungen seien viele Brachflächen verschwunden oder konnten an den Randbereich verlegt werden. Teilweise seien Wege weggefallen, gaben die Akteure an.

In Osann-Monzel sei zu beobachten, dass im Paulinshofberg viele Verkäufe stattgefunden haben. Der Grundstückspreis sei hier, aufgrund der Flurbereinigung und der hohen Nachfrage, stark gestiegen. Viele, vor allem große Weinbaubetriebe aus umliegenden Ortschaften, haben Flächen dort gekauft. Früher waren im Paulinshofberg überwiegend Osanner Winzer zu finden. Positiv für die Winzer sei der hohe Verkaufspreis, der erzielt werden konnte.

In Maring-Novian habe sich auf Grund der Preispolitik des Großinvestors, der zu einem höheren Preis viele Flächen aufgekauft hat, die Grundstückspreise erhöht. Die Marktsituation habe sich verändert. Nun wolle keiner mehr unter diesem Preis Flächen verkaufen. Außerdem stünden weniger Flächen zum Verkauf, dadurch sei zurzeit keine Betriebsvergrößerung möglich.

Herr Rancsik sagt, dass zahlreiche Betriebe vor der Veränderung Angst gehabt hätten. Jetzt wären viele positiv begeistert. *„Die oberste Riege ist nun wieder komplett bepflanzt. In wenigen Jahren werden hier die ersten Trauben geerntet werden können und der Bereich sieht wieder gepflegt aus.“*

Wie sind Sie allgemein mit dem Verfahren zufrieden? Skala von 1-5 (1 sehr gut, 5 sehr schlecht)

Im Durchschnitt haben die Akteure die Verfahren mit einer 2-3 bewertet.

Michael Beer betonte die gute Zusammenarbeit mit dem DLR-Mosel.

Nach Meinung von Herrn Melsheimer müsse die Kommunikation mehr ausgebaut werden. Das betreffe zum einen das Flurstück mit der geplanten Spur und zum anderen die wenigen ökologischen und touristischen Maßnahmen, die umgesetzt wurden, aber sehr wichtig sind. *„Dazu wäre auch mehr Zeit nötig gewesen, um intensivere Gespräche führen zu können. Die Gelder hätten an anderen Stellen sinnvoller eingesetzt werden müssen“*, sagt er

Herrn Rancsik meint: *„Das ist eine sehr schwierige Frage. Die Planungen wurden gut ausgeführt, aber aufgrund der gesetzlichen Hindernisse konnten die Erwartungen des Betriebes nicht vollständig umgesetzt werden.“*

Wie sind Sie mit der Dauer des Verfahrens zufrieden? Skala von 1-5 (1 sehr gut, 5 sehr schlecht)

Im Durchschnitt haben die Akteure die Verfahren mit einer 2 bewertet.

Günther Meirer ist der Meinung, dass das Verfahren noch schneller hätte laufen können. Die Eigentümer wären sich sehr schnell einig gewesen, aber aufgrund der komplexen Struktur des DLR's und den vielen Arbeitsschritten, würde das Verfahren ausgebremst.

Herr Melsheimer ist dagegen ganz anderer Meinung. *„Teilweise verlief das Verfahren zu schnell“*, meint er. *„Brennpunkte hätten besser besprochen werden müssten um mehr erreichen zu können.“*

Herr Bollig ist sehr zufrieden und betont die gute Zusammenarbeit.

Gibt es Verbesserungsvorschläge?

Herr Clüsserath ist davon überzeugt, dass man größere Flächen arrondieren und Zeit und Arbeitsaufwand sparen hätte können, wenn die Freiwilligkeit nicht gegen wäre.

Herr Beer gibt an, dass die Aufnahme von Mauersanierung sinnvoll wäre, vor allem bei Mauern, die in einem Rutschgebiet liegen. Zudem wurde früher die Wasserführung vom Land mit Fördermitteln gefördert. Allerdings wären diese ohne Fördermittel sehr teuer zu erneuern.

Herr Bollig ist der Auffassung, dass die Bewusstseinsbildung der Betriebe, vor allem der Betriebe die aufgeben wollen, stärker vermittelt werden müsse, sodass die Angst der Winzer genommen wird und dadurch mehr Arrondierungen möglich seien. *„Die ökologische Sicht ist wichtig, sollte aber nicht der Bewirtschaftung im Wege stehen. Besonders Weinbergsspitzen in Wegegabelungen eignen sich für landespflegerische Ausgleiche.“*, gibt Herr Bollig an.

Herr Meierer ist der Meinung, dass der wirtschaftliche Gedanke mit dem Naturschutz gleich gestellt werden sollte. Die Kontrollmechanismen hemmen die Verfahrensgeschwindigkeit und müssten dem Strukturwandel angepasst werden.

Herr Melsheimer ist der Ansicht, dass es wichtig ist, nicht nur die weinbaulichen Möglichkeiten zu verbessern sondern, auch den ökologischen und touristischen Bereich. *„Zum Beispiel Informationstafeln, für Besucher, die die Region interessant machen. Es müsste auch mehr Informationen für die Winzer geben, wie es nach der Flurbereinigung weiter geht meint er. Welche Möglichkeiten habe ich den Betrieb zu vergrößern? Gibt es in wenigen Jahren eine Drittflurbereinigung? In den nächsten Jahren werden voraussichtlich viele kleinere Winzerbetriebe ohne Nachfolger aufgeben. Weitere Flächen werden brach fallen.“*, weiß er. Herr Melsheimer schlägt vor: *„Man könnte eine Art Tauschbörse mit nicht mehr*

benötigten Flurstücken eröffnen. So bräuchte man kein umfangreiches Flurbereinigungsverfahren. Der Tausch würde schnell und günstig sein. Das DLR könnte als Leiter dieser Tauschbörse fungieren. Querterrassen eignen sich sehr gut für Weinbergsspitzen. Die Neigung spielt nur eine untergeordnete Rolle im Weinberg und es ist nur eine Wendespur nötig. Auch die Kosten stehen zu anderen Baumaßnahmen im Verhältnis ggf. günstiger dar. Grenzfälle sind intensiver mit der TG und dem DLR zu beleuchten. Ggf. ist eine bessere Absprache mit der Weinbauabteilung nötig.“

Herr Rancsik erklärt, dass die Gesetzgebung mehr auf die praktische Arbeit ausgelegt werden muss. *„Der Strukturwandel muss in den Vordergrund gestellt werden und die Landespflege darf die Planungen zum Erhalt der Kulturlandschaft nicht abdrängen. Verfahrensübergreifende Maßnahmen dürfen, wenn es sinnvoll ist, nicht verhindert werden, um ein besseres Ergebnis zu erlangen“*, verlangt er. Die Bearbeitungsweise vom DLR-Mosel wird vom Herrn Rancsik gelobt, aber die gesetzliche Grundlage müsse, aufgrund des Strukturwandels, angepasst werden.

7.1.3 Personenbezogene Fragen

7.1.3.1 Ein Gespräch mit Herrn Clüsserath

Walter Clüsserath ist Vizepräsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau, Vizepräsident des Weinbauverbandes Mosel, Kreisvorsitzender des Bauern und Winzerverbandes Trier-Saarburg, Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer RLP, Vorstandsmitglied des Deutschen Weinbauverbandes Mosel-Saar-Ruwer und Ortsbürgermeister in Pölich.

Wie wird in Zukunft die Kulturlandschaft Mosel aussehen?

Herr Clüsserath ist der Meinung, dass die Betriebszahlen zwar weiter zurückgehen werden, aber die bewirtschaftete Fläche weitgehend erhalten bleibt. *„Wenn die Fläche zurückgeht, dann in den Steil- und Steilstlagen. Hier spielt auch der Klimawandel eine Rolle. Die Weinberge am oberen Hang sind besonders betroffen und trocknen sehr schnell aus“*, prophezeit er. Herr Clüsserath ist überzeugt, dass wenn es keine Maßnahmen für diese trockenintensive Flächen gibt, die Bewirtschaftung dort sehr schnell zurückgehen wird. Als Idee nennt er die Tröpfchenbewässerung. *„Hier könnte das Wasser aus der Mosel in die Weinberge hochgepumpt und dann tröpfchenhaft versprüht werden.“*

Die Flächen, die direktzugfähig sind, werden unsere Zukunft sein. Die Flurbereinigung wird auch in den nächsten Jahren dringend notwendig sein. Sie ist die größte Hilfe die es zum Schutz der Kulturlandschaft gibt. “

Welche Maßnahmen außer der Bodenordnung können noch unterstützend sein?

„Die Bodenordnung ist ein allumfassendes Verfahren, das sich für alle Bereiche eignet. Alle Belange können mit den verschiedenen Verfahren abgedeckt werden. Die Flurbereinigung ist nicht nur ein Vorteil des einzelnen Winzers, sondern das ganze Land profitiert davon. Z.B. die Gemeinde, die Lohnunternehmen, die Firmen, die Maschinen verkaufen oder reparieren und jeder, der mit dem Tourismusbereich in Berührung kommt“, zählt er auf.

7.1.3.2 Ein Gespräch mit Herrn Meierer

Günter Meierer ist der Vorsitzende der TG und führt ein Lohnunternehmen.

Welche Auswirkungen hat das Flurbereinigungsverfahren auf das Lohnunternehmen?

„Die Flächen, die mit einem Vollernter befahren werden können, haben sich vergrößert. Stillgelegte befahrbare Flächen wurden wieder aktiviert. Ziel vieler Winzer war es, Flächen die mit einem Vollernter befahrbar sind, zu bekommen“, weiß Herr Meierer.

Wie wird die Zusammenarbeit der TG mit dem DLR beurteilt?

„Offen und gut. Es gab für jedes Problem eine Lösung“, bekräftigt er.

Wie war die Zusammenarbeit mit der Gemeinde?

Die Gemeinde sei ein sehr wichtiger Partner. Osann-Monzel übernehme die Eigenanteile der in der Gemeinde liegenden Flächen. Die Gemeinde habe selbst ein großes Interesse an dem Verfahren und ist der größte Teilnehmer im Verfahren.

7.1.3.3 Ein Gespräch mit Herrn Beer

Michael Beer ist Gemeindevertreter und hauptberuflich Winzer eines 5,3 Hektar großen Betriebes. Für seinen Betrieb ist kein Nachfolger vorgesehen.

Warum konnten so wenige Brachen im Bereich Kesten in die weinbauliche Nutzung zurückgeführt werden, obwohl der Bereich Südausrichtung hat?

Herr Beer sagt, dass dort ein „schwieriger“ Boden vorliegt. *„Durch die heutigen Bearbeitungsgerätschaften ist das aber nicht mehr ausschlaggebend. In diesem Bereich lagen die meisten Nebenerwerbsswinzer. Ein Wirtschaften im Direktzug ist dort nicht möglich. Zum einen sind sehr viele Mauern vorhanden und zum anderen wäre es auch ohne die Mauern zu steil, um diese Flächen im Direktzug zu bewirtschaften. Die Fläche muss mit Steillagenmechanisierungsgeräten und einem Seilzug bearbeitet werden“*, berichtet Herr Beer.

Wie sind sie mit der Versuchsreihe der Uni Freiburg zufrieden?

„Die Versuchsreihe ist sehr interessant und wir sind bisher zufrieden.“ Herr Beer sei selber ein großer Baumliebhaber. Er erklärt, dass am Moselsteig, der dort entlang läuft, Hinweisschilder für Besucher angebracht werden und das Projekt eine ökologische Aufwertung für die Gemeinde sei. Der Unterwuchs sei zurzeit so hoch wie die neu bepflanzten Bäume. Dieser diene als Schutz. In Zukunft sollen die daraus entstehenden Erzeugnisse genutzt werden, um einen Gewinn zu erzielen, zum einen die Früchte und zum anderen das Holz.

7.1.3.4 Ein Gespräch mit Herrn Melsheimer

Herr Melsheimer bewirtschaftet als Haupterwerbsswinzer in sechster Generation einen ökologischen, 8 Hektar großen, Winzerbetrieb. Er ist selbst noch Jungwinzer und Mitglied im Vorstand der TG.

Wann sollen die neuen Reben in der Querterrasse gepflanzt werden?

„Wenn möglich nächstes Jahr. Sobald die Baumaßnahmen der Querterrassierung abgeschlossen sind. Am besten eignet sich der Frühling für diese Maßnahme. Hier hat der Boden eine hohe Feuchte, das eingesäte Grün wächst schnell und es ist in dieser Zeit noch nicht mit Gewittern und Starkregen zu rechnen“, signalisiert Herr Melsheimer.

Wie schwierig ist es mit für einen Ökologischen Betrieb die Flächen sinnvoll zusammen zu legen?

„Aufgrund der Abtrift der Spritzmittel durch den Hubschrauber oder auch Traktor sind große Schläge noch wichtiger als bei konventionellen Betrieben. Ein nicht ökologisch be-

wirtschafteter Weinberg benötigt 3 Jahre Umstellungszeit um von der konventionellen Bewirtschaftung zur ökologischen Bewirtschaftung zu wechseln. Es ist einfacher einem Ökologischen Betrieb eine länger liegende Brache zu geben. Allerdings muss dieser meist noch gerodet werden“, erklärt er.

7.1.3.5 Ein Gespräch mit Herrn Bollig

Herr Bollig führte einen kontrolliert umweltschonenden Betrieb mit einer Größe von 6,5 Hektar. Sein Sohn hat den Betrieb übernommen. Er hat den Vorsitz in der TG.

Sie haben ja bereits in anderen Gemarkungsteilen Querterrassen warum hier nicht?

„Es gab Überlegungen für eine Querterrasse. Ein Eigentümer in dem vorgesehenen Gebiet wollte seinen Weinberg aber nicht verkaufen oder tauschen, sondern seinen vorhandenen Weinberg weiterhin in Falllinienbewirtschaftung bearbeiten“, gibt er an.

Wie stehen sie zu diesen Verfahrensabschnitten (Honigberg, Sonnenuhr)?

„Es ist sehr praktisch. Man hat einen kürzeren Zeitrahmen und das Verfahren ist überschaubar, die hohe Finanzierungssumme wäre wahrscheinlich bei einem großen, zusammenhängenden Verfahren nicht genehmigt worden. Es hätten nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden können, die geplant waren. Die Aufteilung begrenzt sich auf die verschiedenen Berge in Maring-Novian. Diese Überlegung der Verfahrensteilung wäre auch für andere Verfahren gut geeignet“, sagt Herr Bollig.

Können Sie das Verfahren anderen Gemeinden weiterempfehlen?

„Ja, es gab schon viele Anfragen von anderen Ortschaften, die mehr zum Verfahren Maring-Novian wissen wollten. Die Gemeinde Mehring und Winzer aus Lieser und Wintrich haben ihr Interesse geäußert, auch ein solches Verfahren durchzuführen. Maring-Novian wird als Vorzeigeverfahren für andere Gemeinden gesehen“, erzählt Herr Bollig.

7.1.3.6 Ein Gespräch mit Herrn Rancsik

Herr Rancsik ist der Betriebsleiter der Peter Mertes Familienweingüter. Er ist zuständig für mehr als 50 Hektar und Mitglied im Vorstand der TG.

Ist es für in Zukunft geplant andere Flurbereinigungsverfahren zu nutzen, um weitere großflächige Bewirtschaftungsflächen zu erhalten?

„Ja, zurzeit sind wir im Verfahren in Bernkastel-Kues mit den Lagen Altenwald und Palert dabei. Interessant sind für uns Flächen im Umkreis von 15 Autofahrminuten oder, bei einer weiteren Entfernung, eine Gebietsgröße von mindestens 5 Hektar“, meint Herr Rancsik.

In wie vielen Jahren stehen die neu bepflanzten Reben im Ertrag?

„Durch einen besonderen Rebschnitt, der zu einer höheren Wurzelbildung und einem gleichen Wachstumsstand aller Reben führt, ist im dritten Jahr die erste Ernte zu erwarten. In Maring-Noviant wurden die Reben 2016 gepflanzt. Aufgrund von Frostschäden wird die erste Ernte erst im Jahr 2019 erwartet“, erklärt er.

Gibt es bei der großen Anzahl an Reben, die dafür benötigt werden keine Probleme bei der Bestellung?

„Für eine so große Anzahl an Reben ist eine Vorbestellung nötig. Die Reben kommen aus der ganzen Welt. Besonders bei den Exoten ist es schwierig, eine so hohe Anzahl gleichzeitig zu bekommen. In Maring-Noviant wurden 20.000 Reben von der Sorte Sauvignon blanc gepflanzt“, erzählt er stolz.

Wer führt die Bepflanzung durch?

„Ein Lohnunternehmer führt die Bepflanzungen durch. Zu 99 % wird mit der Maschine gepflanzt. Die Kapazitäten, um die Reben selber zu bepflanzen wären da, allerdings kann so die Verantwortung abgegeben werden, was auch eine Arbeitserleichterung darstellt.“

Gibt es da keine Terminprobleme, wenn so viele Reben auf einmal gepflanzt werden sollen?

„Reben werden ab Ende März bis zur ersten Mai Woche gesetzt. Je später gepflanzt wird, desto mehr Regen wird benötigt bzw. die Reben müssten bewässert werden, was bei einer so

großen Hektarzahl nicht möglich ist. Im Winter werden keine Reben gesetzt. Bei genug Vorplanung kann der Lohnunternehmer die hohe Anzahl an Reben, die gepflanzt werden müssen, gut einplanen“, versichert Herr Rancsik.

Wie zufrieden sind sie mit dem Verfahren im Vergleich zu anderen miterlebten Verfahren?

In anderen Verfahren sei die positive Bilanz, aufgrund der störenden Mauer, die in Maring-Novian nicht entfernt werden konnte, höher.

Welche Rebsorten wurden angepflanzt?

Sauvignon blanc und Chardonnay wurden zu je 50% angepflanzt, obwohl es eine typische Rieslinglage wäre.

8 Fazit

Mit der Mosel als Lebensader und der herausragenden Weinkulturlandschaft hat die Region alles, was eine Landschaft attraktiv macht und damit ein enormes Entwicklungspotenzial bietet.

Alle beteiligten Kommunen, wie auch die Gemeinden und Winzer sehen in diesem Handlungsfeld viel Handlungsbedarf, aber auch viele Möglichkeiten, um die Region sowohl für den Weinbau, wie auch den Tourismus attraktiv zu gestalten.

Nachdem die ersten Zweitflurbereinigungsverfahren nun weitestgehend abgeschlossen sind, kann ein erstes Resümee gezogen werden. Positives, aber auch nötige Verbesserungen können aufgeführt werden, die nachfolgenden Verfahren vereinfachen und verbessern sollen.

Eine Herausforderung besteht darin, dass die gesetzlichen Hürden immer größer und es dadurch immer schwieriger wird die Bodenordnung effektiv durchzuführen, um die Weinkulturlandschaft zu erhalten.

Für die Landespflege in Verbindung mit der Wirtschaftlichkeit können die Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) eine Lösung sein. Hier wird auf genutzten Produktionsflächen gleichzeitig eine ökologische Aufwertung erzielt. Die Fläche wird Multifunktional genutzt. Z.B. werden bestimmte Grasmischungen, wie Blühgräser in Weinbergflächen, eingesät. Zurzeit gibt es ein Forschungsprojekt des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau, die sich damit beschäftigen.¹¹⁹

Die Gesetzgebung muss durch den Strukturwandel mehr auf die praktische Arbeiten ausgelegt werden. Die Ökologie ist wichtig, aber die Landespflege darf die Planung zum Erhalt der Kulturlandschaft nicht beeinträchtigen, denn die Wirtschaftlichkeit wird immer bedeutender. Ausgleichsmaßnahmen sollen besonders dort ausgeführt werden, wo keine weinbauliche Nutzung mehr gewollt ist.

Seit Januar 2016 ist eine Übertragung von Pflanzrechten von einem Betrieb zum anderen nur noch eingeschränkt möglich. Dies erschwert die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe

¹¹⁹ <http://lebendige-agrarlandschaften.de/moselprojekt/ziele/> (26.07.2017)

der wertgleichen Abfindung in der Flurbereinigung. Kein Betrieb ist bereit bestockte Flächen zugunsten von Brachen abzugeben ohne hier für die benötigten Pflanzrechte, die in der Regel beim abgegebenen Betrieb noch vorhanden sind, zu erhalten. Die Zuteilung von Pflanzrechten im Rahmen des Autorisierungsverfahrens ist keine Alternative, da die Betriebe für den Neuaufbau keine Umstrukturierungsprämie erhalten. Die bestehende Ausnahmeregelung in Flurbereinigungsverfahren bringt den Verfahren an der Mosel wenig, da die Rodungen in der Regel schon vor Einleitung der Flurbereinigung erfolgt sind. Hier ist eine Nachbesserung derart dringend erforderlich, dass eine Übertragung vorhandener Pflanzrechte, auch wenn sie vor Einleitung der Flurbereinigung entstanden sind, möglich ist.

Bei der Verfahrensbearbeitung muss auch an zukünftige Bewirtschaftungsmöglichkeiten gedacht werden. Was heute noch nicht möglich ist, kann in wenigen Jahren ganz normal sein. So können auch heute schon Steillagen mit einem „Steillagenvollernter“ abgeerntet werden, was vor wenigen Jahren noch schwer vorstellbar war.

Die Umstellung auf eine Querterrassenbewirtschaftung kann in steilen Lagen mit kurzen Zeilen sinnvoll sein. An der Mittelmosel ist das eine noch eher selten angewandte Bewirtschaftungsform. Zu prüfen ist, ob sich der Boden für eine Querterrasse eignet. Nicht nur für die Bewirtschaftung sind Querterrassen ein Vorteil, sondern auch für die Wasserführung. Das Niederschlagswasser wird eher im Weinberg gehalten und die Erosionen dadurch verringert. Besonders für größere dreiecksförmige Weinberge in Wegegabelungen eignen sie sich. Die Fläche, mit der ansonsten kurzen Falllinie, kann wirtschaftlicher genutzt werden und ggf. vorhandene Quermauern, die aus landespflegerischen Gründen nicht entfernt werden dürfen, können in die Terrassen integriert werden. Eine Wendespur kann eingespart werden, da auf der Wegegabelung gedreht werden kann. In vielen Fällen ist auch der Kostenaufwand, gegenüber anderen Maßnahmen z.B. Mauerbeseitigung mit anschließender Planung und entsprechender Ausgleichsmaßnahme, günstiger. Der Nachteil, der geringeren Bestockungszahl ist dagegen abzuwägen.

Tauschwillige Eigentümer in den Gemeinden, in denen in absehbarer Zeit kein Zweitflurbereinigungsverfahren eingeleitet wird oder es bereits abgeschlossen ist, wissen oft nicht wer als Tauschpartner in Frage kommt. Ein Lösungsansatz könnte Folgendermaßen aussehen: Die Betriebe bringen ihre Wünsche beim DLR vor, wo diese gesammelt und ausgewertet werden. Mit dem Instrument des freiwilligen Landtauschverfahrens können den Eigentümern geholfen werden.

Die Zweitflurbereinigungsverfahren Pölich, Osann-Monzel, Mesenich und Maring-Novian werden trotzdem als äußerst gelungen angesehen.

Sie erfüllten viele Erwartungen und den verschiedensten Zielsetzungen konnte überwiegend gerecht werden. Kennzeichnend für die vier Verfahren waren die geringe Dauer von ca. vier Jahren, die gute Zusammenarbeit der Ämter und Institutionen sowie die Akzeptanz der geplanten Maßnahmen durch die Teilnehmer.

Viele Maßnahmen, die einen enormen Vorteil für den Weinbau gebracht haben, konnten verwirklicht werden. Sei es die großzügige Arrondierung, neue langfristige Pachtverträge oder die Baumaßnahmen, die zu der Wiederbewirtschaftung der Weinbergsflächen geführt haben. Auch der Tourismus wird durch die verschiedensten Erfolge gefördert.

Setzt sich die Gemeinde ein und definiert vorab die Ziele, verbessern sich die Chancen für einen hohen Erfolg. Eine gute Aufklärung vor allem bei kleinen und bei Betrieben die schließen wollen, ist besonders wichtig. Das Problem der Brachen und der damit einhergehenden Folgen müssen den Beteiligten und der Gemeinde bewusst gemacht werden.

Die wenigen Widersprüche gegen die geplanten Neuordnungen der Eigentumsverhältnisse offenbaren, wie zielgerichtet das DLR Mosel und Westerwald-Osteifel zur Verwirklichung der Interessen und Belange der Bodeneigentümer gearbeitet haben. Die vielen Zusammenlegungen verschafften den Verfahren positive Eindrücke bei den Grundstücksbesitzern und die kostenfreien Eintragungen in den Grundbüchern hinterlassen bei vielen gute Erinnerungen an die Verfahren. Die Bereitschaft, der Teilnehmer für eine Bodenordnung zu stimmen steigt, wenn die Ortsgemeinde die Eigenleistungen teilweise übernimmt oder auch vollständig übernimmt.

Ggf. muss langfristig gesehen die Gemeinde auch mehr für den Tourismusbereich tun, um die Ortschaft interessant zu halten, sodass dieses Thema stärker mit in die Weinbergsflurbereinigung einbezogen werden muss.

Ein besonderer Vorteil hat die Gemeinde dann, wenn aufstockungswillige Betriebe oder ein Großinvestor dem Verfahren beiwohnen und viele Flächen erwerben möchten. Die Flurbereinigung kann ihnen aufgrund von Flächentausch eine große zusammenhängende Fläche zur Verfügung stellen. Diese Flächen werden mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch in

der Zukunft bewirtschaftet. Besonders in der obersten Riege in Maring-Noviand lagen viele Brachen vor, die nun wieder voll in der Bewirtschaftung stehen.

Abschließend kann man festhalten, dass für die Gemeinden an der Mosel das Zweitflurbereinigerungsverfahren ein durchdachtes und funktionierendes System ist. Das Verfahren führt schnell, einfach und kostengünstig zum Ziel. Es können auch mit wenigen Baumaßnahmen hohe Erfolge erzielt werden. Die Bearbeitungsweise vom DLR wurde oft gelobt. Die Dringlichkeit des Verfahrens zeigt, dass der Verwaltung die Wichtigkeit der Brachenproblematik bewusst ist und weiter intensiviert werden muss. Durch die gezielte Mitarbeit der Gemeinden vor und während der Verfahren kann auch in Zukunft wirtschaftlicher und vor allem bürgerorientierter gearbeitet werden. Eine Zukunftsperspektive ist erkennbar. Eine Anpassung der gesetzlichen Voraussetzungen könnte die Zweitflurbereinigerungsverfahren noch gewinnbringender machen.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, sind die Zweitflurbereinigerungsverfahren unverzichtbar.

9 Handlungsempfehlung

Nachdem die ersten Zweitflurbereinigungsverfahren nun weitestgehend abgeschlossen sind, kann ein erstes Resümee gezogen werden. Die Weinbergsstruktur in den analysierten Ortschaften Pölich, Osann-Monzel, Mesenich und Maring-Novian ist noch relativ gut. Es gibt im Vergleich zu Nachbargemeinden noch wenige Brachen. In Maring-Novian, im Honigberg, sind überwiegend die oberen Hänge von brachgefallenden Flächen betroffen. Ansonsten liegen die Brachen oftmals puzzlehaft verteilt.

Eine projektbezogene Untersuchung sollte großflächig durchgeführt werden. So kann festgestellt werden in welchen Weinbergsbereichen die Situation besonders kritisch ist und wo Handlungsbedarf besteht.

Vor der Anordnung der Verfahren haben schon Betriebsbefragungen stattgefunden. Dabei sollte herausgefunden werden, welche Eigentümer Interesse an einem Zweitflurbereinigungsverfahren haben. Es wird sehr viel Eigeninitiative von der Gemeinde gefordert. Nach Auswertung dieser Befragung wurde die Verfahrensgrenze festgelegt. Eine hohe Akzeptanz der Winzer wird in den Verfahren gefordert.

Meist will besonders die Gemeinde die Situation, zusammen mit einigen aufstockungswilligen Winzern, verändern. Auch kann ein z.B. ein großer Weinbaubetrieb, wie in Maring-Novian, ein Interesse an großen, zusammenhängenden und gut bewirtschaftbaren Flächen haben. Gemeinden, die keine Eigeninitiative entwickeln, werden in ihrer Priorität, ein Verfahren durchzuführen, zurückgesetzt.

In das Verfahren wird nicht mehr die ganze Gemarkung einbezogen, sondern nur der Weinbergsbereich. Es ist auch möglich diesen in einzelne Teilbereiche zu zerlegen und nacheinander zu bearbeiten. Der Vorteil der abschnittswisen Flurbereinigung zeigt sich in der Entlastung der Winzer, die sich besser auf die Umstellung der Rebanlagen einstellen können. Die anfallenden Kosten können über einen längeren Zeitraum verteilt werden und lassen sich daher in einem vertretbaren Rahmen halten.

Die Wertermittlung aus dem Erstflurbereinigungsverfahren kann oft noch verwendet werden und ist ggf. nur anzupassen. In der Regel werden die damals festgelegten Klassengrenzen angehalten. Eine Unterteilung der Nutzungsarten in Flach-, Steil- und Steilstlage, sowie in

Weinbergsbrachen, ist hilfreich. Wertermittlungsklassen können oft in der Weinbergszweibereinigung zusammengefasst werden. Anstatt 7 Wertermittlungsklassen gibt es nur noch 2 oder 3 pro Nutzungsart. Hierdurch können die Kosten und der Zeitaufwand einer Wertermittlung stark reduziert werden.

Ziel ist es die vorhandene Strukturen zu verbessern. Im Gegensatz zum Erstflurbereinigungsverfahren sind hier weniger Baumaßnahmen nötig. Das Wege- und Gewässernetz ist schon vorhanden und muss ggf. nur angepasst werden. Die benötigten Baumaßnahmen sind hauptsächlich auf die bessere Bewirtschaftung der Flächen ausgerichtet. Das Zweitflurbereinigungsverfahren ist weniger kostenintensiv als das Erstflurbereinigungsverfahren, da es auf Vorhandenes aufbaut. Es soll mit einem geringen und kostengünstigen Aufwand ein hoher Gewinn erzielt werden. Trotzdem stellen die Förderrichtlinien für die Zweitflurbereinigungsverfahren einen großzügigen Rahmen zur Verfügung. Der mögliche Kostenumfang ist genauso hoch wie in einem Erstflurbereinigungsverfahren. Wie dieser ausgeschöpft wird ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden, je nachdem welche örtlichen Begebenheiten vorliegen.

Da das Wege- und Gewässernetz aus der Erstflurbereinigung schon vorhanden ist, ist ein beschleunigtes oder vereinfachtes Verfahren im Weinbau möglich. Verbesserungen vorhandener Wege oder der Wegfall einzelner Wege sind im vereinfachten Verfahren trotzdem durchführbar. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage dauert die Aufstellung des Wege- und Gewässerplans im Verfahren nach § 86 FlurbG genauso lange wie im Erstflurbereinigungsverfahren. Im Verfahren nach § 91 FlurbG wird kein Plan nach § 41 aufgestellt, weshalb der zeitliche Rahmen sich dadurch verkürzt.

Bei der Zweitflurbereinigung werden i.d.R. bestockte Flächen und Brachen zusammengeelgt. Eine komplette Neuanpflanzung kann nicht erfolgen, da seit der letzten Flurbereinigung zu viel Zeit vergangen ist und schon einige Flächen neu angepflanzt waren. Bei Verlegung eines Winzers aus seinen neu angepflanzten Weinbergen wäre eine Kostenentschädigung an diesen nötig. Daher ist es auch sehr schwierig, mit wenig Kostenaufwand eine optimale Verbesserung herbeizuführen. Auch die verschiedenen Rebsorten, wie Riesling oder Spätburgunder, und die unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten, wie Ökologisch oder Konventionell, erschweren das Verfahren. Ebenso die verschiedenen Erziehungsarten bestehender Rebflächen, wie Drahtrahmen oder Einzelpfahl, mit ihren unterschiedlichen Zeilenabständen stellen eine Herausforderung dar. Möglich sind auch Übergangslösungen. So können

z.B. zukunftsfähige Betriebe die Flächen von Winzern, die in den nächsten Jahren aufgeben wollen, im Rahmen der Zuteilung übernehmen, und bis zum Renteneintritt des Altbesitzers an diesen wieder zurück verpachten. Aber auch langfristige Pachtverträge von Eigentümern die nicht verkaufen wollen können eine Lösung darstellen, um die Flächen wieder Weinbaulich zu nutzen.

Maßnahmen wie Planierungen, Mauerentfernungen und Bordsteinabsenkungen sind die Hauptbaumaßnahmen in einem Zweitflurbereinigungsverfahren, um den Mechanisierungsgrad bei der Bewirtschaftung zu erhöhen. In den 1970er Jahren war die Bewirtschaftung auf den Seilzug ausgerichtet. Hier wurden die Mauern dringend benötigt, um eine geringere Neigung im Weinberg zu erhalten und unter damaligen Umständen besser wirtschaften zu können. Mit dem heutigen Strukturwandel sind die Mauern oft überflüssig oder sogar störend. Fahrterrassen mit unterschiedlichen Breiten oder Laufterrassen oder eine Spur auf der Mauer sind neue Verfahrensweisen um die Bewirtschaftung der Weinbergsflächen wieder attraktiv zu gestalten und die talseitige Mauer zu erhalten. Da jeder Eingriff in die Natur ausgeglichen werden muss sind neben neu anzulegenden landespflegerischen Maßnahmen. Auch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) sind eine Möglichkeit, um flächenschonend Ausgleich zu schaffen. Hier werden die Flächen multifunktional genutzt. Die Flurstücke können Weinbaulich genutzt und gleichzeitig durch Einsaaten von z.B. Blühgräsern ökologisch aufgewertet werden.

Der Förderanteil liegt in einem Zweitflurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG genauso hoch wie in einem Erstflurbereinigungsverfahren. Die anfallenden Eigenleistungen fallen allerdings geringer aus, da die Verfahren meist kostengünstiger sind, als im ersten Verfahren, in denen auch die Wege- und Wasserführungen getragen werden mussten. Die Gemeinde Osann-Monzel übernimmt die Eigenleistungen der auf dem Gemeindegebiet anfallenden Ausführungskosten und entlastet damit die Eigentümer. Maring-Nowiand übernimmt einen Teil der Eigenleistungen.

Die Schnelligkeit des Zweitflurbereinigungsverfahrens ist von Vorteil. So kann die Brachenproblematik schnell angegangen und andere Ziele frühzeitig erreicht werden. Es bietet ebenfalls für Dritte, auch außerhalb des Verfahrens liegende, eine Möglichkeit Flächen z.B. für einen Ausgleich oder wie in Osann-Monzel eine Testreihe für wärmeliebende Laubbäume der Universität Freiburg zu bekommen.

Literaturverzeichnis

Bücher

Bernhard Kübler (2015)

Landentwicklung durch Flurneuordnung – Instrumente und Verfahrensarten
Aid Infodienst Ernährung, Landwirtschaft Verbraucherschutz e.V., Bonn, Heft
1571/2015

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten (1991)

Für den ländlichen Raum – Weinbergsflurbereinigung,
Mainz

Internetquellen und PDF-Dokumente

Akademie für Raumforschung und Landesplanung

Glossary

<https://www.arl-net.de/lexica/de/brachfl%C3%A4che?lang=en>

Zugriff 07.06.2017

Autor unbekannt

§ 433 - Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag | iurastudent.de

<https://www.iurastudent.de/content/%C2%A7-433-vertragstypische-pflichten-beim-kaufvertrag>

Zugriff 18.06.2017

Autor unbekannt

BUS Rheinland-Pfalz - Bauleitplanung

<https://bus.rlp.de/detail?pstId=8968549>

Zugriff 06.06.2017

Autor unbekannt

Daten + Fakten • Weinland Mosel

<http://www.weinland-mosel.de/de/die-region/daten-fakten/>

Zugriff 22.05.2017

Autor unbekannt

Definition & Bedeutung Flächenmanagement

<http://www.bedeutung-von-woertern.com/FI%C3%A4chenmanagement>

Zugriff 18.06.2017

Autor unbekannt

DLR-RLP/Aktuelles/Schule

http://www.dlr.rlp.de/Internet/global/intentnr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=MML59H1DZ1&p1=title%3DBerufsbildende+Schule+und+Fachschule+f%C3%BCr+Weinbau+in+Bernkastel-Kues%7E%7Eurl%3D%2FInternet%2Fglobal%2Fthem.nsf%2FDLR_RLP_Aktu_Schule_XP%2F826C60D5E4024759C1257AEF004DB4D6%3FOpenDocument&p3=I271JZ140U&p4=U45E4H4MA1
Zugriff 18.06.2017

Autor unbekannt
Gabler Wirtschaftslexikon
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/haupterwerbsbetrieb.html>
Zugriff 21.06.2017

Autor unbekannt
Kesten an der Mosel I mosel-reisefuehrer.de
<http://www.mosel-reisefuehrer.de/22-orte/84-kesten>
Zugriff 03.06.2017

Autor unbekannt
Landwirtschaftliches Wochenblatt
<https://www.lw-heute.de/?redid=19304>
Zugriff 07.06.2017

Autor unbekannt
Mesenich - Mosel-Touristinformation
http://www.mosel.de/region/orte/details/?tx_ttnews%5Bcat%5D=78&tx_ttnews%5Btt_news%5D=86&cHash=54ad81a24c21c60eb90395d5ad2abe63
Zugriff 24.06.2017

Autor unbekannt
Mesenich an der Mosel I mosel-reisefuehrer.de
<http://www.mosel-reisefuehrer.de/22-orte/120-mesenich>
Zugriff 24.06.2017

Autor unbekannt
Mosel Wein: Was Sie über den Wein an der Mosel wissen sollten
<https://www.die-mosel.de/mosel-wein.html>
Zugriff 22.05.2017

Autor unbekannt
NaturSportInfo: Landwirtschaftliche Flächen
<https://natursportinfo.bfn.de/14122.html>
Zugriff 07.06.2017

Autor unbekannt
Ort – Poelich – Mosel Wein, Kultur & Wellen
<http://www.poelich-online.de/de/ort.html>
Zugriff 05.06.2017

Autor unbekannt

Unbenannte Seite

http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de/Internet/lew/LEW_Verfahren.nsf/d0cc0c9e91523ebfc12573290049c256/d8d4dfe50ab7913ec12575e600670c48?OpenDocument

Zugriff 04.06.2017

Autor unbekannt

Wirtschaftsbereiche - Wein - Statistisches Bundesamt (Destatis)

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Wein/Wein.html>

Zugriff 22.05.2017

Alfried Schmitz

Mosel: Weinbau - Mosel - Flüsse und Seen - Natur - Planet Wissen,

http://www.planet-wissen.de/natur/fluesse_und_seen/die_mosel/pwieweinbau-andermosel100.html

Zugriff 22.05.2017

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung,
Nachrichtenblatt Heft 53/2012

[http://www.landschaft.rlp.de/Internet/lew/Hef-teLEW_dgb.nsf/0/4b637855cb7de736c1257aae0041314a/\\$FILE/nlkv_heft_53verk.pdf](http://www.landschaft.rlp.de/Internet/lew/Hef-teLEW_dgb.nsf/0/4b637855cb7de736c1257aae0041314a/$FILE/nlkv_heft_53verk.pdf)

Zugriff 04.06.2017

Deutsches Weininstitut GmbH

Das Anbaugebiet

<http://www.deutscheweine.de/tourismus/in-den-anbaugebieten/mosel/das-anbaugebiet/>

Zugriff 22.05.2017

Deutscher Bauernverband e.V

Ziele - Lebendige Agrarlandschaften

<http://lebendige-agrarlandschaften.de/moselprojekt/ziele/>

Zugriff 26.07.2017

DLR Mosel

DLR-Mosel/Aktuelles/Überblick

http://www.dlr-mosel.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=36QS06B02Z&p1=7D01QCBT2Q&p3=R9D5A8363G&p4=DSR7JQ672E

Zugriff 08.06.2017

Doris Schäuble

Nutzungstausch auf Pachtbasis als neues Instrument der Bodenordnung
[http://www.wikimelio.ch/dok/Nr 22 Doktorarbeit Schaeuble Muenchen Gesamtdokument.pdf](http://www.wikimelio.ch/dok/Nr_22_Doktorarbeit_Schaeuble_Muenchen_Gesamtdokument.pdf)

Zugriff 25.06.2017

Else Hammes

Wein - und Ferienort Maring - Noviand - Bürger - Gewerbe - Gewerbebetriebe & Dienstleistungen

http://www.maring-noviand.de/mosel/cms/front_content.php?idcat=38&lang=1

Zugriff 03.06.2017

Google

Googlemaps

<https://www.google.de/maps>

Zugriff 06.06.2017

Johannes Pick

Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung,
Nachrichtenblatt Heft 52/2011

[http://www.landschaftt.rlp.de/Internet/lew/Hef-teLEW_dgb.nsf/0/2ea2ef12076148c4c1257a60004a5600/\\$FILE/nlkv_heft_52.pdf](http://www.landschaftt.rlp.de/Internet/lew/Hef-teLEW_dgb.nsf/0/2ea2ef12076148c4c1257a60004a5600/$FILE/nlkv_heft_52.pdf)

Zugriff 06.06.2017

Landwirtschaftskammer RLP

Weinlagen-Online

<http://weinlagen.lwk-rlp.de/portal/weinbau/karten0.html>

Zugriff 28.06.2017

Mike-D. Winter

Statistiken 2014 - Statistikarchiv | Landkreis Bernkastel-Wittlich

<http://www.bernkastel-wittlich.de/unser-landkreis/zahlen-daten-fakten/statistikarchiv/statistiken-2014/>

Zugriff 03.06.2017

Mosellandtouristik GmbH

Mosel – offizielles Reiseportal der Region.

<http://www.mosellandtouristik.de/de/>

Zugriff 22.05.2017

Ortsgemeinde Osann-Monzel

Weinort Osann-Monzel an der Mosel

<http://www.osann-monzel.de/>

Zugriff 03.06.2017

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz | Mein Dorf, meine Stadt (Template) | Willkommen in Rheinland-Pfalz

<http://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=0723506108&tp=34035&ts=tsPop01>

Zugriff 07.06.2017

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz | Mein Dorf, meine Stadt (Template) | Willkommen in Rheinland-Pfalz

<http://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=0723101066&tp=1027&ts=tsPop01>

<http://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=0723108103&tp=1027&ts=tsPop01>

<http://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=0713501060&tp=1027&ts=tsPop01>

<http://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=0723101081&tp=1027&ts=tsPop01>

Zugriff 08.06.2017

Ulrike Höfken

Kleine Anfrage zur Steillagenförderung III

<http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/3232-16.pdf>

Drucksache 16/3232

Zugriff: 08.06.2017

Univ.-Prof. Dr.-Ing., Dr.sc.techn.h.c., Dr.agr.h.c. Erich Weiß

Zur Entwicklung des Flurbereinigungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 6 Jahrzehnten

[http://www.agrarumwelt.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/539e74d4fe83f7cec12575c2002afea3/\\$FILE/flurbg_6-jz.pdf](http://www.agrarumwelt.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/539e74d4fe83f7cec12575c2002afea3/$FILE/flurbg_6-jz.pdf)

Zugriff 06.06.2017

Wilhelm Hermann

Pölich Mosel

<http://moseltouren.de/1-trier-bernkastel-kues/1-13-poelich/index.html>

Zugriff 07.06.2017

Sonstige Quellen

DLR Mosel

Maring-Novian - Weinbauliche Entwicklung und Lösungsmöglichkeiten zur Erhaltung der Kulturlandschaft

Elfride C. Huber

Vergleich von Steillagen-Mechanisierungsformen im Weinbau, 2015

Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, § 86 FlurbG

Zugriff: 06.06.2017

Franz-Josef Treis, Johannes Pick, Jürgen Lehnigk-Emden
Das Moselprogramm, Auswertung der Befragung der Moselgemeinden von
2010/2011

Friedrich, Hermen, u.a.
Das Steillagenkonzept, 10.2016

Infotafel in Mesenich

Nina Lux, Jürgen Thielen, Carsten Neß, Stephanie Müller
Projektbezogene Untersuchung (PU) Osann-Monzel (Mauer)
Zugriff 03.06.2017

Pick, Heinzen, Theis, Candels, Oeffling
Projektbezogene Untersuchung Pölich II (WG)
Zugriff 05.06.2017

Prof. Axel Lorig,
Hochschulskript (2016), Kommunales Bodenmanagement und Landentwicklung,
Beiblatt zu Kapitel 0, S. 10, 3.4

Sachgebietsleiter Planung und Vermessung der Pilotverfahren des DLR-Mosel und DLR
Westerwald-Osteifel

Torben Alles, Rainer Sonne, Klaus Reitz
Projektbezogene Untersuchung (PU) Maring-Noviannd Sonnenuhr 2017

Eidesstattliche Erklärung

Erklärung zur selbstständigen Erstellung

„Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Diese Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch bei keiner anderen Prüfungsbehörde eingereicht worden. Mir ist bekannt, dass Plagiatssoftware zum Einsatz kommen kann.

Bernkastel-Kues, den

.....

Unterschrift

Produktionsintegriertemaßnahmen